

## BEITRÄGE

# Das Gebiet zwischen Saale und Elbe vor tausend Jahren Betrachtungen von Ostthüringen bis Mittelsachsen aus sprachgeschichtlicher Sicht mit besonderer Beachtung des slawischen Adels vom 10. bis 13. Jahrhundert

von  
KARLHEINZ HENGST

Als Bischof von Merseburg hat Thietmar ein sowohl gründliches als auch stattliches Werk zu Geschichte und Landeskunde des damaligen Ottonen-Reiches in den Jahren 1012 bis 1018 diktiert, korrigiert und auch selbst ergänzt. Ihm ist unser Wissen über zahlreiche Fakten aus der mittelalterlichen Geschichte zu verdanken. Dazu gehört auch die Mitteilung über den Tod von Bischof Eid in Leipzig. Der seit 992 in Meißen wirkende Bischof war gerade von einer Polenreise<sup>1</sup> mit vielen Geschenken zurückgekehrt, als er kurz vor Weihnachten 1015 in Leipzig starb. In diesem Zusammenhang erfolgte bei Thietmar die Ersterwähnung von Leipzig. Das im Jahr 2015 mit vielen Veranstaltungen begangene tausendjährige Jubiläum dieser Ersterwähnung *in urbe libzi*<sup>2</sup> ist zugleich auch Grund genug, einmal darüber nachzudenken, wie die ethnischen und sprachlichen Verhältnisse in dem gesamten Gebiet westlich, südlich und östlich der Bistumsstadt Merseburg vor tausend Jahren ausgesehen haben. Mit anderen Worten ist es die Frage nach dem ethnischen und sprachlichen Bedingungsgefüge im südlichen Territorium des 968 errichteten Erzbistums Magdeburg mit den gleichzeitig entstandenen Bistümern Zeitz, Merseburg und Meißen.<sup>3</sup> Dazu soll auf der Grundlage von verlässlicher Überlieferung und daraus zu gewinnendem sprachlichen Material versucht werden, ein sich aus dem heutigen Forschungsstand ergebendes Bild zur sprachlichen und ethnischen Situation in jener Zeit zu umreißen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu MATTHIAS HARDT/THOMAS WESTPHALEN, Wie reiste Bischof Eid 1015 von Ost nach West?, in: Volker Rodekamp/Regina Smolnik (Hg.), 1015. Leipzig von Anfang an, Begleitband zur Ausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, Leipzig 2015, S. 22f.

<sup>2</sup> THIETMAR VON MERSEBURG, Chronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), Darmstadt 1957, Nachdruck Berlin 1962, Buch VII, Kapitel 25.

<sup>3</sup> Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE/WALTER HAUPT/HEINZ WIESSNER, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, S. 53, mit Übersichtskarte, aber ohne die späteren Archidiakonatsgebiete östlich der Elbe.

Dazu seien vier Thesen vorangestellt:

1. Ab ca. 930, also seit der militärisch-politischen Eingliederung der ostsaalischen Gebiete ins fränkische Reich, bis um 1150, dem Einsetzen des forcierten deutschen Landesausbaus, gab es nur eine deutschsprachige Minderheit im heutigen Ostthüringen und Sachsen.
2. Volks- und Majoritätssprache war das Slawische nicht nur für die drei Jahrhunderte vom 8. bis 10. Jahrhundert, sondern auch weiterhin für über zwei Jahrhunderte – also für eine Zeitspanne von nochmals etwa zehn Generationen.
3. Es gab in dieser Zeit der deutschen Besetzung und Verwaltung vom 10. bis Mitte 12. Jahrhundert keine zweisprachigen Ethnien. Es entwickelte sich aber sowohl bei den Deutschen als auch bei den Slawen eine sozial differenzierte sowie eingeschränkte Kenntnis von der Sprache der jeweils anderen. Gute Kenntnis des Slawischen besaßen bestimmte einzelne Geistliche und Angehörige der deutschsprachigen weltlichen Elite. Angehörige des slawischen Adels haben sich ihrerseits um anwendbare Kenntnisse in der Sprache der neuen Landesherren ebenfalls mit Erfolg bemüht.
4. Weltliche Verwaltung und christliches Missionswerk erfuhren von Anfang an die Unterstützung seitens des einheimischen slawischen Adels von ihren Burgsitzen aus. Königtum und Markgrafen waren auf die Mitwirkung der slawischen Führungsschicht in dem rein slawischen Territorium angewiesen und nutzten eine vorgefundene ältere Verwaltungseinteilung des Landes bei der Einrichtung des Burgwardsystems.

Im Folgenden gilt es, diese Thesen mit einigermaßen beweiskräftigen Fakten zu untermauern.

*I. Wie war die ethnisch-sprachliche Situation nach Eingliederung des westslawischen Siedelgebietes in das deutschsprachige Herrschaftsgebiet?*

Seit der Völkerwanderungszeit bestand eine natürliche Grenzzone entlang von Elbe und Saale zwischen dem Siedelgebiet von germanischen und slawischen Stämmen. Ab rund 930 wurde das östlich dieser Grenzzone liegende gesamte Territorium in das deutsche Herrschaftsgebiet militärisch und politisch-verwaltungsmäßig eingegliedert. Die slawische Bevölkerung aller sozialen Gruppen wurde nach bis dahin rund drei Jahrhunderten eigenständiger Kulturleistung in den Kulturkreis des aus fränkischer Herrschaft erwachsenen Karolingerreiches bzw. in seiner Nachfolge in das Reich der sächsischen Ottonen mit allen Machtmitteln einbezogen. Es ergibt sich die Frage:

### *II.1 Wie verhielt sich die westslawische Bevölkerung gegenüber der neuen Situation?*

Nachfolgend beschränken wir uns auf den südlichen Teil des neu dem Reich angeschlossenen Territoriums, auf die Gebiete des heutigen östlichen Thüringens, südlichen Sachsen-Anhalts und Sachsens bis an die Elbe, also auf den Raum zwischen der Saale in Thüringen und der Elbe in Sachsen. Insbesondere richtet sich unser Blick auf die sprachliche Situation und verwaltungsmäßigen Konsequenzen unter den grob umrissenen neuen politischen Verhältnissen mit deutscher Herrschaftselite und ausschließlich slawischen Bewohnern.

Aus der Überlieferung erfahren wir zu dem angesprochenen Gebiet nichts über eine Partisanenbewegung, einen Guerillakrieg oder eine frühe *Pegida*-Bewegung. Es liegt nahe, davon ausgehen zu können, dass sich die nicht allzu volkreiche slawische Bewohnerschaft mit der zunächst losen deutschsprachigen Oberherrschaft – modern ausgedrückt – relativ schnell abgefunden haben dürfte. Und es gibt auch keine Anzeichen dafür, dass der slawische Adel bzw. seine Führungsschicht eine andere Position eingenommen haben könnte. Es ist diese Entwicklung sicher auch dadurch erklärlich, dass sich dieses Gebiet zumindest bis zu den Flüssen Elster und Pleiße und damit grob bis in den heutigen Leipziger Raum schon vor 930 n. Chr. unter lang anhaltendem fränkischen Einfluss befand. Von den Historikern wird dies mit der „Sorbenmark“ (*limes Sorabicus*) seit der Mitte des 9. Jahrhunderts als erwiesen belegt.<sup>4</sup> Auch die schon aus der Karolingerzeit bekannten Handelsbeziehungen zwischen dem fränkischen Reich und den slawischen Ländern haben sicherlich zu einer gewissen Vertrautheit zwischen den Nachbarn geführt.

Die Karte des bekannten Leipziger Siedlungshistorikers und Sprachforschers Hans Walther gibt einen guten Überblick und eine entsprechende Orientierung zu den sprachlich-ethnischen Verhältnissen bis zur deutschen Eroberung (Abb. 1).

### *II.2 Was lässt sich in der Retrospektive mit einiger Sicherheit zum interethnischen Umgang miteinander feststellen?*

Die geschlossene und ausschließlich slawische Besiedlung in den fruchtbaren Regionen entlang von Flüssen und Bächen östlich der Saale hat von Anfang an zur Folge gehabt, dass die slawischen Bewohner auch die absolute Mehrheit gegenüber den neuen politisch-militärischen Machthabern bildeten. Das unmittelbar rechts der Saale nahe dem alten Saaleübergang *Iani* (Jena) zügig errichtete neue Machtzentrum Königspfalz Kirchberg und ebenso im Osten die Burg Meißen an

---

<sup>4</sup> Vgl. MATTHIAS WERNER, Königspfalz – Vier-Burgen-Berg – Wettinisches Amt. Der Hausberg bei Jena und seine Burgen vom 10. bis 15. Jahrhundert, in: Gabriele Meister-Groß (Red.), Fuchsturm, du holder, du schöner. Geschichte(n) rund um Jenas ältestes Wahrzeichen, Jena 2011, S. 6-53, hier S. 14 f.

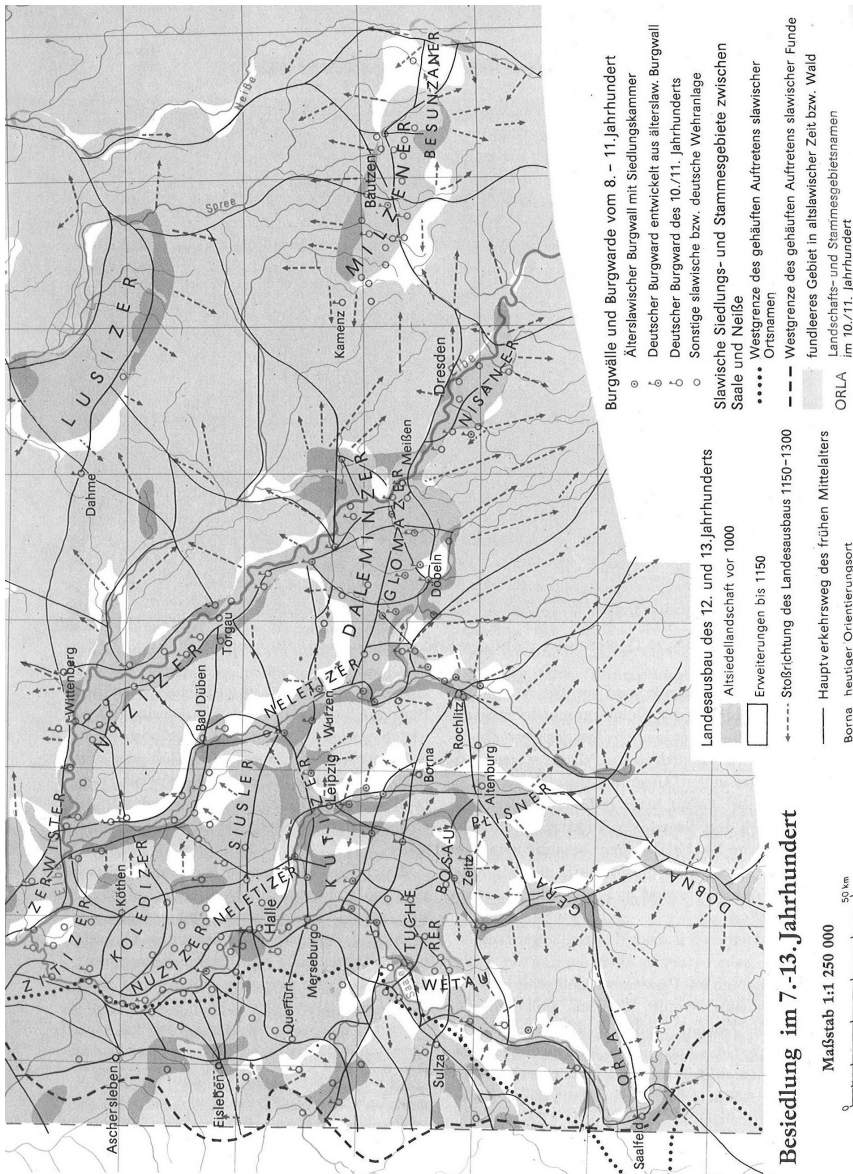


Abb. 1: Karte „Besiedlung im 7. bis 13. Jahrhundert“ aus: HANS WALTHER, *Landnahme und Stammesbildung der Sorben (um 600 bis 929)*, in: Karl Czok (Hg.), *Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 74.*

der Elbe bildeten zwei zuverlässige und dauerhafte Stützen und Eckpfeiler für die neuen Herrscher und Machtverhältnisse.

Der gesunde Menschenverstand gebot, die Normalität des Lebens und damit auch den wirtschaftlichen Usus im „neuen Land“ zunächst kennenzulernen. Dazu gehörte, überhaupt das gesamte neue Territorium in Augenschein zu nehmen und zu erkunden, also auch abseits der alten Handels- und Verbindungswege von West nach Ost sowie von Nord nach Süd. Dieser Vorgang des Erwerbs von „Landes-

kenntnis“ zwischen Saale und Elbe hat bei der deutschen Obrigkeit sicher einen gewissen Zeitraum – vielleicht bis zu einem Jahrzehnt – in Anspruch genommen. Die Einrichtung der Bistümer Zeitz, Merseburg und Meißen 968 erst rund vier Jahrzehnte nach der militärischen Eroberung oder Besetzung des Landes weist ebenso auf einen länger währenden Prozess zur Integration der neuen Einfluss-sphäre hin. Die christliche Missionierung verlief vermutlich recht selektiv und punktuell sowie gemächlich bis schleppend. Das ist deutlich ersichtlich aus den Darstellungen mit entsprechenden Aussagen des bekannten Bischofs Thietmar von Merseburg in seinem Chronikwerk vom Beginn des 11. Jahrhunderts.

Knapp formuliert lassen sich die interethnischen Relationen vor einem Jahrtausend als einander respektierend, verständnisvoll und von wechselseitiger Toleranz getragen kennzeichnen. Diese Einschätzung ist noch nicht Allgemeingut in den Auffassungen der Menschen unserer Zeit und vielleicht auch noch nicht aller Historiker geworden. Sie ist aber auch nicht gänzlich neu, muss sich jedoch gegen eine über Jahrhunderte tradierte Auffassung mit wenig slawenfreundlicher Tendenz erst noch durchsetzen.<sup>5</sup> Nach gründlichen historischen Forschungen zur *Germania Slavica* hat der Mittelalterhistoriker Christian Lübke seine Erkenntnisse so zusammengefasst: „Auf der Ebene der politisch-militärischen Eliten haben sich jedoch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Beziehungen entwickelt, die eher gleichberechtigte, partnerschaftliche und pragmatische Zusammenarbeit bezeugen, denn geistige Voreingenommenheit und Ablehnung.“<sup>6</sup>

Aus sprachwissenschaftlicher Sicht ist beeindruckend, wie in Urkunden und erzählenden Quellen vom 10. Jahrhundert an slawisches Sprachgut doch recht gewissenhaft aufgezeichnet worden ist. Sicherlich haben die slawischen Siedlungsnamen das einfach auch erforderlich gemacht, um die Verständigung mit den ansässigen Slawen zu sichern. Schließlich wurde ja 953 der Gau *Neletici* im Gebiet um Halle an der Saale in einer Urkunde von Otto I. in Verbindung mit einer Schenkung an das Moritzkloster in Magdeburg ausdrücklich *patria Sclavorum* genannt.<sup>7</sup> Einige frühe urkundliche Formen aus dem Saale-Raum um Bernburg und Halle sowie an der Elbe bei Meißen sollen die gewissenhafte Namenaufzeichnung in kleiner Auswahl hier illustrieren:

---

<sup>5</sup> Im Anschluss an Untersuchungsergebnisse von HERBERT LUDAT, *An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa*, Weimar/Köln/Wien <sup>2</sup>1995, vermerkte CHRISTIAN LÜBKE, *Slaven und Deutsche um das Jahr 1000*, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 3 (1993), S. 60-90, auf S. 71: „Möglicherweise hat die Nachricht von der Ermordung der dreißig slavischen *principes* durch den Markgrafen Gero in der Forschung einen allzu nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Zumindest für das weiter nördlich gelegene Gebiet der Heveller haben nämlich die Untersuchungen Herbert Ludats den Fortbestand jener slavischen Dynastie, die in der Hauptburg Brandenburg residierte, auch nach der Übergabe des Landes an Otto I. erkennen lassen.“

<sup>6</sup> LÜBKE, *Slaven und Deutsche* (wie Anm. 5), S. 81.

<sup>7</sup> CHRISTIAN LÜBKE, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an)*, Teil I bis V, hier Teil II, Berlin 1984–1988, Nr. 89.

951 bestätigt König Otto I. eine Güterschenkung an Markgraf Gero. In der Urkunde<sup>8</sup> sind u. a. aufgeführt: *Uuissepici* < \**Vysepic-* (Wisnitz nördlich Bernburg);<sup>9</sup> *Unitouulici* < \**Vitovlici* (Wedlitz nördlich Bernburg);<sup>10</sup> *Trebuccouuici* < \**Trebochovici* (Trebbichau östlich Bernburg);<sup>11</sup> *Neozodici* < \**Nesadici*/*\*Nisadici* (Wüstung unbekannter Lage im Gau Serimunt);<sup>12</sup> *Drogobulesthorp* < \**Drogobyl'* (Dröbel östlich Bernburg)<sup>13</sup> – wobei hier der Personennamen \**Drogobylъ* im deutschen Genitiv mit *-es* und verdeutlichendem Grundwort erscheint.

971 vollzieht Otto I. eine Schenkung an das Erzbistum Magdeburg über sein Eigengut in der Grafschaft von Markgraf Hodo im Nordthüringgau<sup>14</sup> mit der Angabe *predium Chotirodizi* < \**Chotërodici* (wohl im Raum um Wolmirstedt, also nördlich von Magdeburg).<sup>15</sup>

973 bestätigt Kaiser Otto II. in Magdeburg dem Erzbistum Magdeburg den Besitz des Gaues *Neletici* östlich der Saale mit drei Burgen:<sup>16</sup> *Gibikonstein* [Burg Giebichenstein nördlich Halle],<sup>17</sup> *Dobragora* [< \**Dobra gora* (Gutenberg nördlich Halle)]<sup>18</sup> und *Rodobile civitas* [< \**Rodobyty* (Radewell südlich Halle)].<sup>19</sup>

979/983 schenkt Kaiser Otto II. dem Bistum Meißen *in burcardo Boruz* [Boritz südöstlich Riesa] das Dorf *Setleborersdorf* [zum Personennamen \**Sedłborъ* (Wüstung bei Boritz)].<sup>20</sup>

980 übereignet Kaiser Otto II. dem Marienkloster in Nienburg u. a. das Dorf *Umidogosti* < \**Vidogošć* zum Personennamen \**Vidogostъ*<sup>21</sup> (Weddegast östlich Bernburg).<sup>22</sup>

<sup>8</sup> Vgl. ebd., Nr. 86.

<sup>9</sup> ERNST EICHLER, Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium, Bd. 1-4, hier Bd. 4, Bautzen 1985–2009, S. 79.

<sup>10</sup> Ebd., Bd. 4, S. 56.

<sup>11</sup> Ebd., Bd. 4, S. 29.

<sup>12</sup> Ebd., Bd. 3, S. 22.

<sup>13</sup> Ebd., Bd. 1, S. 105.

<sup>14</sup> LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 160.

<sup>15</sup> Zu den slawischen Namen im Umfeld von Magdeburg vgl. JÜRGEN UDOLPH, Ortsnamen des Magdeburger Landes, in: Armin Burkhardt/Ursula Föllner/Saskia Luther (Hg.), Magdeburger Namenlandschaft. Onomastische Analysen zu Stadt und Region in Geschichte und Gegenwart (Literatur – Sprache – Region. Beiträge zur Kulturgeographie 6), Frankfurt a. M. 2005, S. 136–143; ferner ERNST EICHLER, Slawische Namentypen in der Magdeburger Namenlandschaft, in: ebd., S. 157–166. Beide Autoren erwähnen aber den Ortsnamen von 971 nicht, dafür finden sich bei beiden weitere Namen mit Urkundenformen aus dem 10. Jahrhundert.

<sup>16</sup> LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 167.

<sup>17</sup> ALBERT RICHTER, Die Ortsnamen des Saalkreises (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 15), Berlin 1962, S. 32 f.

<sup>18</sup> Ebd., S. 37 f.

<sup>19</sup> Ebd., S. 66.

<sup>20</sup> LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 198. Vgl. auch ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Hg.), Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 21), 3 Bde., Berlin 2001, hier Bd. 2, S. 416.

<sup>21</sup> EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 4, S. 55 f.

<sup>22</sup> LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 207.

1074 schenkt König Heinrich IV. der Stiftskirche zu Meißen *villam Rothiboresdorf vocitatam, in comitatu marchionis Ekiberti sitam [...] in burgwardo Zadi-li*.<sup>23</sup> Der Ortsname ist gebildet zum slawischen Personennamen \**Ratiborъ* (Röttwitz nördlich Meißen).<sup>24</sup> Zum Namen des Burgwards vgl. Zadel nordwestlich Meißen (< \**Zaděl'e* oder \**Zadělъ*).<sup>25</sup>

In weiteren Urkunden bezeugen exakte geografische Lageangaben nach der deutschen Eroberung über lange Zeit die Beibehaltung und *lautgerechte Aufzeichnung slawischer geografischer Namen*. Dazu ebenfalls einige wenige Beispiele:

1028 heißt es in einer Urkunde von Kaiser Konrad II. bei der Schenkung von vier Königshufen an einen slawischen Adligen *quattuor regales mansos sitos in loco Chotiza in pago Nouuigroda in comitatu Chuontiza*.<sup>26</sup> Abweichend von den Angaben in der Quellenedition wurden damit benannt: der slawische Ort \**Chotici*, heute Göttwitz<sup>27</sup> (östlich Grimma); der Gau mit dem slawischen Namen \**Novy grod* ‚Neuburg‘, bewahrt in dem Ortsnamen Nauberg<sup>28</sup> nördlich Leisnig im Muldentalkreis, wobei wahrscheinlich im 12. Jahrhundert der deutsche Name für die Burg üblich geworden ist; schließlich die Grafschaft mit dem später altsorbischen Namen *Chutizi*, vom Raum Merseburg über Weiße Elster und Pleiße bis zur Mulde reichend, wobei die Urkunde mit der Schreibweise <uon> noch die ältere slawische Aussprache bis ins 10. Jahrhundert mit Nasalvokal [ong] im Übergang zu [ung] vor der Entnasalierung, also dem Wegfall von [ng], mit weiterer Entwicklung zu [u] zu erkennen gibt.<sup>29</sup>

1069 *Sanice in burgwardo Lvvine*<sup>30</sup> nennt westlich von Meißen Schänitz<sup>31</sup> nordöstlich Nossen in einem Burgward, dessen Name im Ortsnamen Leuben<sup>32</sup> bewahrt worden ist und der in der Urkunde zu lesen ist als [luwine] mit deutscher Spirantisierung des intervokalischen /b/ zu [w] in slawisch \**L'ubin-*, vgl. 1180 *Gerardus de Liubene*. Die heutige Großgemeinde Leuben-Schleinitz mit 15 Orts-

<sup>23</sup> EPHRAIM GOTTHELF GERSDORF (Hg.), *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* (im Folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 1: *Urkundenbuch des Hochstifts Meissen*, Bd. 1, Leipzig 1864, Nr. 33.

<sup>24</sup> EICHLER, *Slawische Ortsnamen* (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 171 f.

<sup>25</sup> Ebd., Bd. 4, S. 96.

<sup>26</sup> OTTO POSSE (Hg.), CDS, I. Hauptteil, Bd. 1: *Die Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 948–1099*, Leipzig 1882, Nr. 69, S. 290.

<sup>27</sup> Die altsorbische Ausgangsform war \**Chotici*, Ort der Leute eines Chot'; vgl. EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch* (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 345.

<sup>28</sup> 1228 *Nuenburch*; vgl. ebd., Bd. 2, S. 74.

<sup>29</sup> Vgl. dazu die Schreibung 945 *Zemibond* für den Personennamen \**Sēmibōdъ* in einer Urkunde von Otto I. bei GERHARD SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen in mittelalterlichen Quellen zur deutschen Geschichte* (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 32), Berlin 1978, S. 124.

<sup>30</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 30.

<sup>31</sup> Zum Namen vgl. EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch* (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 343.

<sup>32</sup> Ursprünglich Ort eines \**L'ub-*; vgl. ebd. Bd. 1, S. 585 mit weiteren urkundlichen Belegen.

teilnamen slawischer Herkunft dürfte in etwa den einstigen Burgwardumfang anzeigen.

1071 *in provincia Nisanen in burgwardo Woz*<sup>33</sup> benennt den *Nisane*-Gau an der Elbe im Raum des heutigen Dresden mit dem Burgward in der Grafie *Woz*. Eine ältere Form dazu lautet 981 (Kopie 12. Jahrhundert) *loca [...] Doblin et Hwoznie [...] in pago Dalminze*,<sup>34</sup> eine spätere Aufzeichnung<sup>35</sup> bietet 1214 *in burcwardo Gozne*.<sup>36</sup> Zugrunde liegt altsorbisch \**Gvozďno* [*sedlo*] ‚Bergwalsiedlung‘. Der slawische Anlaut [gv] war im Deutschen phonotaktisch fremd, ebenso die Phonemfolge im Wortinneren mit den stimmhaften Konsonanten [sdn]. Das führte zu einerseits vereinfachter deutscher Wiedergabe als <Go> sowie auch nur <Wo> und andererseits zu <zn> sowie nur <z>. Das <z> entsprach in jener Zeit am besten sowohl dem stimmhaften als auch dem stimmlosen slawischen s-Laut, während <s> den Lautwert nahezu wie heute deutsch [sch] hatte.

1071 werden außerdem noch in der Urkunde angeführt *nomina [...] villarum, quę a Misinensi episcopo Bennone [...] date sunt Boroni et filiis ejus*, und das sind dann im Einzelnen:

- *una in burcwardo Ziauzo, Tesice* – für altsorbisch wohl \**Čavica* ‚Dohlenort‘, 1046 *castellum [...] Zavviza*,<sup>37</sup> heute Zschaitz<sup>38</sup> nordöstlich Döbeln, sowie der Ort \**Těšici* ‚Ort der Leute eines Těch(a)‘ (mit Wandel von /ch/ > /š/ vor /i/ im Slawischen), heute Döschütz<sup>39</sup> nördlich Döbeln
- *due in burcwardo Bresnice, Luciwice et Wirnotine vocitate* – für altsorbisch \**Brežnica* ‚Birkenwald, -bach‘, heute Briesnitz<sup>40</sup> westlich Dresden, sowie die Orte \**Lučovici* ‚Ort der Leute eines Luč‘, heute Leutewitz<sup>41</sup> westlich Dresden, und \**Věrnotin-* \*Ort eines Věrnota‘, heute †Wernten<sup>42</sup> nördlich Dresden
- *una in burcwardo Godiwo, Drogobudowice* – für altsorbisch \**God'e/ov-* ‚Siedlung eines God oder Goda‘, heute Göda<sup>43</sup> nordwestlich Bautzen, und den Ort \**Drogobudowici* ‚Ort der Leute eines Drogobud‘, †Drogobudowitz<sup>44</sup> westlich Bautzen

<sup>33</sup> CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 142.

<sup>34</sup> Ebd., Nr. 28.

<sup>35</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 82.

<sup>36</sup> Vgl. EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 346 unter †Gozne, untergegangener Burgward, dort westlich Döbeln, südlich der Zschopaumündung in die Freiburger Mulde.

<sup>37</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 23.

<sup>38</sup> Ausführlicher EICHLER/WALTHER, Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 656.

<sup>39</sup> Ebd., Bd. 1, S. 208.

<sup>40</sup> Ebd., Bd. 1, S. 115.

<sup>41</sup> Ebd., Bd. 1, S. 589 f.

<sup>42</sup> Ebd., Bd. 2, S. 581.

<sup>43</sup> Ebd., Bd. 1, S. 319 f.

<sup>44</sup> Ebd., Bd. 1, S. 220.



- *item una in burcardo Trebiste, Rocina* – für altsorbisch \**Trebišće* ‚Ort auf Rodung‘, heute †Trebista<sup>45</sup> nordöstlich Löbau, und ein leider nicht sicher bestimmbarer Ort R.

Diese Liste ließe sich fortsetzen mit noch weiteren fünf slawischen Dorfnamen und 18 slawischen Personennamen aus allein dieser Urkunde. Immer wieder wird die für die deutsche wie auch die slawische Seite klar erkennbare Referenz auf slawische Namen tragende Objekte und Personen durch die den ursprünglichen Lautformen recht deutlich entsprechenden Schriftformen – zumindest für den slavistischen Sprachhistoriker – sichtbar.

Insgesamt lassen sich schon aufgrund dieser knappen Betrachtung die interethnischen Relationen vor einem Jahrtausend als die Slawen durchaus respektierend, verständnisvoll und von wechselseitiger Anerkennung sowie Toleranz getragen kennzeichnen.

An dieser Stelle ist es vielleicht angebracht, noch ein Wort zu den bei nicht mit slawischer Sprachgeschichte vertrauten Lesern auftretenden Zweifeln an der lautnahen Übernahme von Eigennamen slawischer Herkunft ins Alt- und Mittelhochdeutsche bzw. Altsächsische und Mittelniederdeutsche anzufügen. Es kann zur Entkräftung solcher Zweifel oder Bedenken nicht ausführlich auf die Lautprozesse in urslawischer Zeit und die Veränderungen sowie Entwicklungen beim Übergang zu den einzelnen westslawischen Einzelsprachen eingegangen werden. Dem Sprachwissenschaftler ist aber schon verständlich und auch bewusst, dass nicht nur die lautlich richtige Lesart der tradierten Urkundenformen, sondern erst recht der rekonstruierten slawischen Ausgangsformen Schwierigkeiten bereitet. Das liegt ganz besonders daran, dass oftmals einfach vom heutigen Leseusus und den Gewohnheiten bei der Verbindung von Schriftzeichen mit Lautbild ausgegangen wird. Dann wird es für den Leser schnell unglaublich oder wenigstens fraglich bis unverständlich, was seitens der Sprachwissenschaft an Erklärungen geboten wird. Hier dazu nur ganz knappe Hinweise:

- Es ist oft schon unverständlich, dass ein urkundliches <z> mit einem slawischen /s/ oder gar /z/, aber ein <s> mit slawisch /š/ oder /ž/ in der rekonstruierten Form reflektiert wird. Dahinter steckt aber mehr als „Spekulation“ oder irgendeine „Spielerei“! Das urkundliche <z> wird allgemein richtig gelesen als [ts]. Doch dann kommt die Schwierigkeit: Dieser Laut diente der Wiedergabe des slawischen /s/ und auch seiner stimmhaften Variante /z/ und daher die Grafie mit <z>. Ursache dafür war, dass es in der Zeit vom Ende des 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum keinen Laut /s/ gab. Diese in der germanistischen Sprachwissenschaft vertraute Tatsache ist aber eben nicht allgemein bekannt.
- Das Schriftzeichen <s> aber besaß im damaligen deutschen Sprachgebrauch bis ins 13. Jahrhundert einen dem heutigen <sch> vergleichbaren Lautwert, wurde also fast wie /š/ gesprochen und eignete sich somit zur Wiedergabe von sla-

---

<sup>45</sup> Ebd., Bd. 2, S. 517.

wisch /š/ und seiner stimmhaften Entsprechung /ž/ [wie žur- in Journal] am besten.

- Weitere Erschwernisse beim heutigen Lesen bilden dann die für die slawischen Formen notwendigen diakritischen Zeichen. Das Zeichen /ě/ ist als [tsch] zu lesen, ein /ł/ aber einfach als [l], wobei dieses /ł/ für die Zeit des Mittelalters anzeigt, dass es sich um ein „hartes l“ handelt, ein /l/ nämlich, dem in urslawischer Zeit ein dunkler Vokal (a, o, u oder ъ) folgte, sodass keine Palatalisierung des vorangehenden /l/ eintreten konnte.
- Wenn ein slawisches /ě/ auftritt, ist zu bedenken, dass aufgrund der Aussprache dieses Phonems im Slawischen die Wiedergabe in der Schrift durchaus sowohl mit <e> als auch mit <i> erfolgen konnte, vereinzelt sogar mit <eo> wie z. B. bei der Wiedergabe von slawisch /ne/.
- Zum Ausgangspunkt zurückkehrend und das scheinbare „Chaos“ perfekt machend, tritt das slawische Phonem /c/ – zu lesen als [ts] – in der schriftlichen Wiedergabe mit den lateinischen Schriftzeichen als <z> und auch als <c> auf, wobei <c> neben <ch> oder <k> auch gesprochenes /k/ signalisiert.

All das sowie noch manch andere Einzelheiten können aber nun nicht bei jedem einzelnen Namen noch zusätzlich jeweils erläutert werden. Es muss dieser Sachverhalt aber eben beim ernsthaften Bemühen um das Verständnis sprachgeschichtlicher Ausführungen und zur Vermeidung von ungläubigem Stirnrunzeln mitgedacht bzw. zumindest respektiert werden.

Basis für die Rekonstruktionen der slawischen Eigennamen sind letztlich die in langjähriger Forschung gewonnenen Regularitäten zwischen slawischen Phonemen und im lateinischen Text verwendeten Graphemen bei der Verschriftlichung gesprochener slawischer Onyme in den einzelnen Kanzleien.

### *II.3 Was berechtigt aus sprachlicher Sicht außerdem noch zur Annahme von wechselseitiger Anerkennung und Toleranz?*

Es lassen sich knapp gefasst fünf Begründungen geben:

1. Es ist augenfällig, dass die slawischen Siedlungen keinesfalls zerstört wurden, sondern im Gegenteil auch die Namen der slawischen Orte seitens der deutschen Obrigkeit in die deutsche Sprache übernommen und beibehalten wurden.
2. Die Aufzeichnungen der Eigennamen slawischer Repräsentanten seit dem 10. Jahrhundert bei Rechtsgeschäften und in berichtenden Darstellungen lassen ebenfalls eine beachtliche lautliche Nähe zu den rekonstruierbaren slawischen Ausgangsformen erkennen.
3. Selbst die von den Slawen verwendeten Gewässernamen in unbesiedelten Waldgebieten sind ins Deutsche übernommen worden. Und diese slawischen Hydronyme sind noch im 12./13. Jahrhundert bei der Neuanlage deutscher Rodungsdörfer von den deutschen Siedlern ihrerseits übernommen und auf die

neuen Orte übertragen worden. Dies ist z. B. besonders im Erzgebirge und seinem Vorland ganz einwandfrei erwiesen.

4. Dasselbe ist auch für eine Reihe von markanten Flurnamen aus slawischer Zeit vor dem deutschen Landesausbau beobachtbar. Auch solche Mikrotoponyme wurden zu Ortsnamen und sind bis heute im amtlichen Gebrauch.
5. Noch über zwei Jahrhunderte nach der Eroberung des slawischen Siedelgebietes haben beim hochmittelalterlichen Landesausbau die deutschen Adligen die slawischen Namen für ihre neu errichteten Herrnsitze angenommen. Der Spitzenadel hat dabei keine Ausnahme gemacht, was das Haus Wettin als altes Markgrafengeschlecht mustergültig zeigt.<sup>46</sup>

All das lässt sich wiederum nur verstehen und erklären, wenn wir zugleich seit den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts mit einer interethnischen Kommunikation rechnen. Und aus unserer eigenen Erfahrung aus der Zeit unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs wissen wir, dass die Besatzungsmacht immer auf Kommunikation mit den Besiegten aus vielen Gründen angewiesen ist. Und wir wissen auch, dass für die Orientierung im Land die Kenntnis der im Land gebräuchlichen Eigennamen unverzichtbar ist.

#### *II.4 Wurden die slawischen Burgen im 10. Jahrhundert geschleift oder bewahrt?*

Wenn wir heute über mittelalterliche slawische Burgen einigermaßen Bescheid wissen, so verdanken wir das zum einen den Ausgrabungen der Archäologen und zum anderen den auf Burgen hinweisenden Namen aus slawischer Zeit. Erwähnt seien für das hier im Blickfeld stehende Gebiet die zu späterslawisch \**gradъ* bzw. altsorbisch \**grad* ‚Burg‘ gehörigen slawischen Namen anhand der Bearbeitung aller slawischen Siedlungsnamen durch den Leipziger Slavisten und Sprachforscher Ernst Eichler in seinem mehrbändigen und beispielhaften Lexikon.<sup>47</sup> Die heutigen und somit gegenüber dem 10. Jahrhundert veränderten sprachlichen Formen der ursprünglich slawischen Prägungen von Burgennamen sind erst nach der Eindeutschung seit dem 10. Jahrhundert im Laufe von Jahrhunderten unter mundartlichem und kanzeisprachlichem Einfluss entstanden. Die zuweilen erst spät einsetzenden ersten urkundlichen Belege lassen jedoch die gesprochenen slawischen Formen, die vom 10. Jahrhundert an ins Deutsche übernommen wurden, immer noch mehr oder weniger gut erkennen. Anhand der frühen Aufzeichnungen und späteren Belege bei einzelnen Ortsnamen sind dann auch die Belege zu Ortsnamen mit nur späten Aufzeichnungen mit einiger Sicherheit auf die ursprünglichen Ausgangsformen zurückführbar:<sup>48</sup>

<sup>46</sup> Zum Herkunftsnamen *Wettin* vgl. EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 4, S. 72.

<sup>47</sup> EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9).

<sup>48</sup> Alle jetzt folgenden Namen mit ihren historischen Formen und Quellenangaben sind leicht nachschlagbar bei ebd., Bd. 1 und Bd. 3. Auf die Angabe der einzelnen Seitenzahlen wird daher hier bewusst verzichtet.

- Groitzsch südlich Eilenburg, 1184 *Groitz* < \**Grod'c* zu \**grad'c* ‚Burgort, -stätte‘
- Groitzsch nördlich Halle, 952 (castellum) *Grodista* < \**Grodišče* ‚Burgstätte‘
- Graitschen westlich von Schkölen und östlich von Camburg, 1040 *Grodzane* < \**Grod'čane* ‚Burgortbewohner‘
- †Graitschen südöstlich Dorndorf, östlich Dornburg, 1264 *villa quondam Groutsene dicta, nunc autem Dorndorf nominata*, 1274 *in villa Groutsene deserta* < \**Grod'čane*
- Graitschen nordöstlich Jena bei Bürgel, 1254 *Grouschen* < \**Grod'čane*
- Groitzschen westnordwestlich Zeitz, 1004 *Gródiscáni*, 1147 *in Groitzschane* < \**Grod'čane*
- †Groitzsch nordwestlich Eisenberg, 1560 *Gröcz* < \**Grod'c*
- Groitschen nordöstlich Gera, 1302 *Groyschen* < \**Grod'čane*
- Greiz<sup>49</sup> nordöstlich Plauen, 1193/1280 *Groez* (spätere Kopie) < \**Grod'c*
- Groitzsch südlich Leipzig, 1105 *Groiska*, um 1150 *Groisca* < \**Grod'sko*
- Groitzsch östlich Nossen, 1378 *Groyczs* < \**Grod'c*
- †Gretzsch südwestlich Grimma, 1530 *beim Groitzsch* < \**Grod'c*
- Gröditz nordöstlich Riesa, 1217 *Grodiz* < \**Grod'c* oder \**Grodišče*
- Baderitz nordöstlich Döbeln, 1313 *Podegraditz* < \**Podgradici* ‚Leute, die unterhalb der Burg wohnen‘
- Baderitz südwestlich Oschatz, 1221 *Podgradis*, 1274 *Podegradiz* < \**Podgradici*
- Pauritz, heute zu Altenburg, 976 *Podegradici* < \**Podъgradici*
- Podegraditz, Pögeritz, Ortswüstung bei Wettin, 1157 *Pothegradice* < \**Podgradici*
- Podegraditz, Wüstung am Fuße des ehemaligen Bosauer Burgberges von Zeitz, 976 (*villa*) *Podegradici* < \**Podъgradici*
- Poyritz südöstlich Dresden, 1378 *Padegriz* vermutlich < \**Podgradici*.

Es zeigt sich, dass die Namen für slawische Burgen beibehalten wurden.<sup>50</sup> Mit dem Namensgebrauch in deutschen Urkunden wurde zugleich auch die Referenz auf die bewahrten und weiterhin existierenden Objekte in der Realität gesichert. Die Burgen und ihre Namen wurden von den deutschen Herrschaftsträgern bewahrt und beibehalten.

Diese Beispiele aus der Toponymie ließen sich noch durch zahlreiche weitere Siedlungsnamen mit ihrer historischen Tradierung ergänzen, um sowohl die dauerhafte Übernahme aus den slawischen Mundarten seit dem 10. Jahrhundert ins Deutsche als auch die im Deutschen längere Zeit gewährte lautliche Nähe zum

<sup>49</sup> Bei Greiz ist allerdings zu beachten, dass die Slawen ihre Namengebung erst zu einer Zeit vornahmen, als einer der Herren von Weida dort eine Burg errichten ließ.

<sup>50</sup> Die Reihe der Beispiele lässt sich noch erweitern mit Ortsnamen aus dem übrigen alt-sorbischen Sprachraum, so mit Ortsnamen aus der Niederlausitz: Gröditsch nordnordöstlich Lübben, 1004 *Grothisti*, Grötsch südöstlich Peiz, 1536 *Grodes*, Grötzschen (in Stadt Sonnewalde aufgegangen), 1486 *Grotzchen*; vgl. WALTER WENZEL, Niederlausitzer Ortsnamenbuch, Bautzen 2006, S. 57.

slawischen Sprachgebrauch zu dokumentieren. Und diese lautliche Nähe zum slawischen Sprachgebrauch ist ein Indiz dafür, dass die Namen auch in der Zeit der deutschen Oberherrschaft weiterhin der Verständigung zwischen den deutschen Sprachträgern mit der slawischen Bevölkerung dienten, gleichsam nun von beiden Ethnien „verwaltet“ wurden. Hier ist aus Raumgründen eine Beschränkung erforderlich. Ein Verweis auf Nachschlagewerke muss genügen.<sup>51</sup>

Außerdem ist mit zu bedenken, dass auch die in den Burgen indigen ansässigen slawischen Herren die Burgen nach der deutschen Eroberung fortgeführt haben. Als dem deutschen Markgrafen Untergebene ist diese slawische Führungsschicht als Dienstadel in die urkundliche Überlieferung vereinzelt eingegangen und als *fideles* oder *milites* hin und wieder näher gekennzeichnet worden. Wenn die Quellen im Einzelfall schon früh vor allem deutsche Rufnamen in der üblichen vertrauten Strukturform von [Personenname + de + Ortsname] anführen, müssen wir nicht zwingend davon ausgehen, dass die Personennamen-Träger ethnisch deutsch waren. Viel wahrscheinlicher ist, dass Angehörige des slawischen Adels im östlich der Saale gelegenen Sprachraum mit dem Bekenntnis zum Christentum und vielleicht auch als Zeichen der Akzeptanz der neuen Oberherrschaft deutsche Rufnamen angenommen haben bzw. von ihren Eltern verliehen bekamen. Auch die neue Prestigewirkung seitens der deutschen Oberschicht dürfte vielfach Anlass für die „neue Mode“, also die Annahme deutscher Rufnamen, gewesen sein. Keinesfalls ist daher in der Zeit vom 10. bis 12./13. Jahrhundert das Tragen eines deutschen Rufnamens immer gleichzusetzen mit deutscher Herkunft.

### *II.5 Welche Namen erhielten die neuen Burgwardorte?*

Für eine dazu zuverlässige Aussage bieten die Forschungen des namhaften Dresdner Archäologen und Frühhistorikers Gerhard Billig eine zuverlässige Grundlage. Seine Untersuchungen zur Burgwardorganisation in der Mark Meißen<sup>52</sup> liefern folgendes Gesamtbild:

Eine Karte erfasst die Verbreitung der Burgwarde in dem geografischen Raum von Halberstadt im Westen bis Niemitzsch/Niemcza Łuzycka im Osten sowie zwischen Putlitz im Norden und Rochlitz im Süden.<sup>53</sup> Das Gebiet östlich der Saale bis zur Elbe im heutigen Sachsen ist somit voll eingeschlossen. Für das von uns betrachtete Territorium sind östlich der Saale-Elbe-Linie die Burgwardorte zum 10. und 11. Jahrhundert ausgewiesen. Sie werden nachstehend mit ihren Na-

<sup>51</sup> Vgl. die Bände der Reihe Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, Nr. 1-41, sowie insbesondere das vierbändige Lexikon EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9).

<sup>52</sup> GERHARD BILLIG, Die Burgwardorganisation im Obersächsisch-Meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 20), Berlin 1989.

<sup>53</sup> Ebd., Beilage 1.

men nach den Angaben auf der Karte und zusätzlichen kurzen Lageangaben angeführt.

Burgwardorte 10. Jahrhundert: Biederitz bei Burg Kreis Jerichower Land, nordöstlich Magdeburg; Möckern Kreis Jerichower Land, östlich Magdeburg; Walternienburg westlich Zerbst, südöstlich Magdeburg; Klein Rosenberg bei Calbe, südsüdöstlich Magdeburg; Rothenburg (Saale) südlich Könnern und nördlich Halle; Keuschberg bei Bad Dürrenberg; Treben/Dehlitz bei Weißenfels; Sieglitz/Vockerode westlich Coswig; Pretzsch südöstlich Lutherstadt Wittenberg; Klöden südlich Zerbst; Domnitzsch nordwestlich Torgau; Elsnig südöstlich Domnitzsch; Zwethau nordöstlich Torgau; Schkölen südwestlich Leipzig; Boritz südöstlich Riesa; Nerchau nordöstlich Grimma; Hwoznie/Ziegra westlich Döbeln; Döbeln westlich Meißen.

Burgwardorte 11. Jahrhundert: Dretzel zu Genthin gehörig, Kreis Jerichower Land in Sachsen Anhalt; Sollnitz bei Bitterfeld; Zörbig westlich Bitterfeld; Schkeuditz östlich Halle bei Leipzig; Zweimen östlich Merseburg, südöstlich Halle; Tuchwitz/Weißenfels, südlich Merseburg; Hohenmölsen südöstlich Weißenfels, nördlich Zeitz; Teuchern südlich Weißenfels, nordwestlich Zeitz; Leipzig; Leipzig-Lößnig; Taucha nordöstlich Leipzig; Eilenburg südöstlich Delitzsch, nordöstlich Leipzig; Püchau nordwestlich Wurzen; Wurzen östlich Leipzig; Grobi/Döben östlich Grimma; Polkenberg nördlich Leisnig; Colditz südöstlich Grimma; Leisnig südöstlich Grimma; Schrebitz nordwestlich Döbeln; Zschaitz nordöstlich Döbeln; Strehla nordwestlich Riesa; Riesa nordwestlich Meißen; Mochau nördlich Lutherstadt Wittenberg; Leuben nordöstlich Döbeln, westlich Meißen; Zadel nordwestlich Meißen; Woz/Niederwartha nordwestlich Dresden; Dresden-Briesnitz; Pesterwitz südwestlich Dresden.

Von 18 Burgwardorten aus dem 10. Jahrhundert tragen vier einen deutschen Namen.<sup>54</sup> Von den 28 Burgwardorten aus dem 11. Jahrhundert besitzt nur Eilenburg einen deutschen Namen. Die deutsche Namengebung ist zudem beschränkt auf den Rand des slawischen Siedelgebietes bzw. nur dicht östlich der Saale anzutreffen.

Matthias Hardt hat für die Burgwarde im weiteren Umfeld von Leipzig eine Zusammenschau geboten.<sup>55</sup> Dabei kann er zusätzlich zu den schon oben angeführten Burgwarden Nerchau, Wurzen, Schkeuditz, Schkölen, Weißenfels/†Tauchlitz, Strehla, Lößnig, Colditz und Leipzig noch weitere sieben Befestigungsanlagen mit wiederum slawisch geprägten Namen in dem slawischen Siedelraum wahrscheinlich machen. Es sind dies im Einzelnen: das bereits 981 als *urbs* er-

<sup>54</sup> Polkenberg nördlich Leisnig ist kein ursprünglich deutscher Name, sondern beruht auf einem slawischen Personennamen; vgl. 1046 *in burchwardo Bolechina* usw.; dazu EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 91.

<sup>55</sup> Vgl. MATTHIAS HARDT, Leipzig im 11. Jahrhundert, in: Rodekamp/Smolnik, Leipzig (wie Anm. 1), S. 42-47, zu den Burgwarden besonders S. 42-44 mit Karte (Abb. 2). Vgl. auch DERS., Leipzig in der Zeit der Burgwarde, in: Enno Bünz (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 110-122.

wähnte Schkeuditz (erst 1051 Burgward); Taucha nordwestlich Leipzig (987 urbs, 1004 civitas); †Magdeborn (968 *castellum Medeburu*); Zwenkau südwestlich Leipzig (974 civitas, von wo schon ein *senior Cuchavicus* mit seinen Kriegerern militärisch 955 Otto I. in der Schlacht gegen die Ungarn unterstützte); †Eythra nordwestlich Zwenkau (1009 oppidum); Wahren nordwestlich Leipzig (1004 Aufenthaltsort mit Beurkundung von Heinrich II.) und Thekla nordöstlich Leipzig (Spornlage der romanischen Kirche über der Parthe macht einen Burgwardort wahrscheinlich). Auch in diesen Orten ist daher zumindest mit einem Herrnsitz aus slawischer Zeit zu rechnen.

### *II.6 Gab es eine orientierende territoriale Gliederung und Herrnsitze bei den Slawen?*

Bei der Einrichtung der Burgwardorganisation konnte Deutscherseits im ostsaaalischen Gebiet sehr wahrscheinlich an dort bestehende Raumstrukturen angeknüpft werden.<sup>56</sup> Aus der Überlieferung ist das allein schon aus den wiederholten Lageangaben des jeweiligen Burgwards mit zusätzlich *pagus* plus slawischem Namen zu erkennen. Es ist eigentlich zwingend zu folgern, dass in den slawischen Siedelgebieten eine regionale Herrschaftsorganisation bestand, die nach der deutschen Eroberung weiterhin beibehalten wurde und sich nutzbar machen ließ. Der slawische Adel wurde in den Burgwardzentren in den königlichen Dienst gestellt.<sup>57</sup> Die übergeordneten Funktionen der Markgrafen waren hingegen mit deutschstämmigem Adel besetzt. Die Burgwardorte dienten dem Einsammeln der Abgaben (Zehntleistung) sowie dem Schutz der Bevölkerung im Umland.<sup>58</sup>

Westlich der Saale sind Merseburg und noch weiter westlich Wallhausen (Königspfalz, Geburtsort von Otto I.) im Jahr 1028 als Burgwardorte benannt.<sup>59</sup> Beachtenswert ist, dass die Saale als der Fluss mit den meisten Burgen wohl immer in Verbindung mit seiner Grenzfunktion zu sehen ist. Das traf zu für das Thüringer Reich und dann vor allem für das ostfränkische Reich und seine slawischen Nachbarn nach Osten hin. Die Errichtung von Burgwarden seit Mitte des 10. Jahrhunderts bzw. von *castella* und *civitates* zu beiden Seiten der Saale wird damit ebenfalls verständlich und zeigt sich recht eindeutig für die Zeit bis zum 11. Jahrhundert von Saalfeld weiter flussabwärts auf einer Karte von Gerhard Billig.<sup>60</sup>

<sup>56</sup> Vgl. dazu übereinstimmend auch LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 70 und in Anm. 52 im Anschluss an die Ergebnisse des sächsischen Frühhistorikers Gerhard Billig (Dresden).

<sup>57</sup> Von einer früher erwogenen und auch von namhaften Historikern vertretenen „planmäßigen Vernichtung“ oder gezielten „Beseitigung“ der slawischen Burgherren sowie ihrer „Entwurzelung“ bzw. „Ausrottung“ kann keine Rede mehr sein; vgl. LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 70 f.

<sup>58</sup> Vgl. ausführlicher HARDT, Leipzig im 11. Jahrhundert (wie Anm. 55), S. 42-47, zu den Burgwarden besonders S. 42 f.

<sup>59</sup> Ebd., S. 43.

<sup>60</sup> Vgl. bei BILLIG, Burgwardorganisation (wie Anm. 52), Beilage 1.

Vereinzelte Nennungen slawischer Landesherren auch aus dem später altsorbischen Sprachgebiet lassen durchaus auf Herrschaftszentren und entsprechende Strukturen schließen. Angaben in der Überlieferung wie *dux*, *rex*, *senior* sind als äußere Zeichen für Zugehörigkeit zum Hochadel zu verstehen: ad 805 *Samel/Semil rex Dalemincorum*;<sup>61</sup> ad 806 *Miliduch dux Sclavorum*;<sup>62</sup> ad 839 *Cimusclo rex Coledicorum* – späturslawisch \**Čimyslъ*;<sup>63</sup> 857 *apud Zistiboron Sorabum* – späturslawisch \**Čistiborъ*;<sup>64</sup> 974 *quendam iuris nostri servum*<sup>65</sup> *Chagan nominatum*.<sup>66</sup>

Auf Zugehörigkeit zum höheren Adel verweisen ebenso *seniores*, *primores*, *optimi* und *liberi* – somit wohl im Unterschied zu den *milites* mit *Edelfreien* gleichzusetzen: 826 *Tunglo*;<sup>67</sup> nach 955 *Cuchavicus senior*;<sup>68</sup> ad 992 *a venerabili*

<sup>61</sup> Zum Namen des Daleminzierfürsten vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 122, 124.

<sup>62</sup> Nach EINHARD, *Vita Caroli Magni* 193; vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 86; HANS WALTHER, Früh- und hochmittelalterliche slawische Personennamen im Elbe-Saale-Gebiet, in: Bohuslav Havránek/Rudolf Fischer (Hg.), *Deutsch-tschechische Beziehungen im Bereich der Sprache und Kultur. Aufsätze und Studien* (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philosophisch-historische Klasse 57), Berlin 1965, S. 182 f. spricht vom *rex superbus Miliduch*, der als westslawischer Fürst im späteren sorbischen Sprachgebiet einen Versuch staatlicher Konzentration unternahm. Daher nennt er ihn auch Großkönig der Sorben.

<sup>63</sup> Zum Namen des Coledizierfürsten vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 31.

<sup>64</sup> Zum Namen des Sorbenherrschers vgl. ebd., S. 32.

<sup>65</sup> Zur Verwendung von *servus* im Sinne von Lehensträger, nicht aber etwa als Unfreier vgl. weiter unten.

<sup>66</sup> *Monumenta Germaniae historica. Diplomata*, Bd. 2, 1. Teil: Die Urkunden Otto des II., hrsg. von Th. v. Sickel, Hannover 1888 (= DO II), Nr. 79. Die Urkunde beinhaltet, dass Otto II. auf Wunsch von Erzbischof Adelbert von Magdeburg der Moritzkirche daselbst den wohl bis dahin im Dienst des Königs stehenden Adligen *cum coniuge et filiis eius* [mitsamt Familie] schenkte. Sicherlich ging es dabei also nicht um einen simplen Hörigen, sondern um eine hochgestellte slawische Persönlichkeit, von der sich der Erzbischof in seinem Wirkungsbereich im slawischen Umland hilfreiche Unterstützung versprach. Die in Merseburg ausgestellte Urkunde kann also möglicherweise einen Vertreter des slawischen Adels aus dem Gebiet um Merseburg bzw. aus dem Bistum Merseburg betroffen haben.

<sup>67</sup> Er wird zu den *primores* gezählt; vgl. WALTHER, Personennamen (wie Anm. 62), S. 183; zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 146. Der Personennamen gehört zu urslawisch \**Togъ* als wahrscheinlich suffigierte Bildung zu einem Vollnamen wie \**Togoměrъ* mit späterer Entnasalierung und Entwicklung zu *Tugomer*; vgl. JAN SVOBODA, *Staročeská osobní jména a naše přímení*, Praha 1964, S. 89.

<sup>68</sup> THIETMAR, *Chronik* (wie Anm. 2), II, 38: *a Sclavis in Zuencua sub Cuchavico senior*. Vgl. dazu auch LÜBKE, *Regesten* (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 99. Der Personennamen deutet in seiner Schreibung auf eine altsorbische Form mit \**Kuk-* oder \**Kuch-* hin und ist vielleicht sogar aufgrund der mündlichen Tradierung bis zur Niederschrift durch Thietmar im Vergleich zur Ausgangsform etwas verändert bzw. „verformt“ worden.



*seniore Dobromiro*;<sup>69</sup> ad 1006 *e Sclavis [...] optimos Borisen et Vezemuisclen*;<sup>70</sup> ad 1017 *Budizlausv miles*.<sup>71</sup>

Es lässt sich aus der quellenmäßigen Tradierung – trotz der immer zu beachtenden Zufälligkeit bezüglich der Nachrichten – auch belegen, dass Vertreter des slawischen Adels den jeweiligen im Land führenden deutschen Herrschaftsträgern sehr verbunden waren:

Zu 965 nennt Thietmar einen slawischen *senior Cuchavicus* mit Sitz in Zwenkau bei Leipzig,<sup>72</sup> slawisch wohl \**Kochovekъ* o. ä.<sup>73</sup>

Zu 982 wird als Kaiser Otto II. nahestehender Vertrauter genannt *Heinricus miles, qui Szlavonice Zolunta vocatur*,<sup>74</sup> slawisch wohl \**Sulqta* als Hypokoristikon zu \**Suliborъ* o. ä.<sup>75</sup>

1018 wird als Gefolgsmann von Markgraf Eckehard II. genannt *miles Budizlausv* mit Sitz in Rochlitz.<sup>76</sup>

1028 macht Kaiser Konrad II. seinem Getreuen in Göttwitz (Dorf bei Mutzschen östlich Grimma)<sup>77</sup> ein Geschenk: *fideli nostro Dirsiconi quattuor regales mansos sitos in loco Chotiza in pago Nouuigroda in comitatu Chuontiza*,<sup>78</sup> also vier Königshufen gehen an \**Diržik* (zum Vollnamen \**Diržislav*)<sup>79</sup> im Gau Chutici.<sup>80</sup>

1040 wird ein *beneficium Sememizl* in einer Urkunde Heinrichs III.<sup>81</sup> angeführt, also das „Lehen“ eines slawischen Adligen namens \**Sēmimysl*.<sup>82</sup> Es geht dabei in Verbindung mit der Nennung des Slawen um Besitzungen in den Gauen

<sup>69</sup> Boleslaw Chrobry von Polen heiratete in dritter Ehe die Tochter des genannten hochrangigen Westslawen, vermutlich sesshaft in der Mark Meißen, nach der Trennung von seiner ersten Frau, einer Tochter des Markgrafen von Meißen, und seiner zweiten Frau, einer Ungarin; vgl. THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), IV, 58. Nach LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, S. 172 f. handelt es sich bei Dobromir um einen Fürsten in der Lausitz.

<sup>70</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VI, 28. Bei dem slawischen Vertreter des Hochadels mit dem Namen *Večemysl* (vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 53) kann es sich aber evtl. auch um einen Heveller handeln; vgl. LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil III, S. 252 f.

<sup>71</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VIII, 21 nennt ihn als Gefolgsmann von Markgraf Ekkehard im Gebiet von Rochlitz.

<sup>72</sup> Ebd., II, 38.

<sup>73</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 63.

<sup>74</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), III, 21.

<sup>75</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 134 f.

<sup>76</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VIII, 21.

<sup>77</sup> Vgl. zum Ortsnamen Göttwitz bei Grimma EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 166.

<sup>78</sup> CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 69.

<sup>79</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 39.

<sup>80</sup> Vgl. auch LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 581.

<sup>81</sup> Monumenta Germaniae historica, Bd. 5: Die Urkunden Heinrichs III., hrsg. von H. Bresslau und P. Kehr, Berlin 1931 (= DH III), Nr. 60; FELIX ROSENFELD, Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 1 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe 1), Magdeburg 1925, Nr. 45, S. 36.

<sup>82</sup> Vgl. zum Namen SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 124 und auch WALTHER, Personennamen (wie Anm. 62), S. 183.

an der Wethau sowie Teuchern im südlichen Sachsen-Anhalt: *in pago, qui dicitur Weita et in pago similiter qui viocatur Tuchorin*.<sup>83</sup> Der genannte Slawe war wohl ein Edler im direkten Dienst des Königs. Über seinen Sitz sagt die Urkunde nichts. Möglicherweise war er Herr im Altgau Teuchern, 976 *in pago Ducharin*.<sup>84</sup>

1071 tritt in einer Urkunde des Bischofs von Meißen als Partner im Rechtsgeschäft ein *liber homo Bor [...] natione Sclauus* auf.<sup>85</sup> Seine Söhne tragen bereits deutsche Namen, wohl ein klares Zeichen für vollzogene Akkulturation als Folge von Akzeptanz.

1097 macht Heinrich IV. eine Schenkung an *miles Vitic*,<sup>86</sup> einen slawischen Adligen mit Vollnamen wie \**Vitomer, Vitomir* o. ä.<sup>87</sup>

### II.7 Ist in den ermittelten über fünfzig Burgen mit slawischen Herren zu rechnen?

Es erhebt sich angesichts der 46 erwähnten Burgwarde und der zusätzlich ermittelten sieben festen Sitze bzw. Befestigungsanlagen die Frage, ob die Burgwardorte vom 10. Jahrhundert an durchgehend oder überwiegend mit deutschen Herrschaftsträgern besetzt wurden. Die Überlieferung gibt dazu keine direkte Antwort. Es ist aber wohl auch wenig wahrscheinlich, dass das von Heinrich I. eroberte Gebiet östlich der Saale nun umgehend mit militärisch-administrativ wirkenden deutschsprachigen „Beauftragten“ oder „Verwaltern“ mittels Abkommandierung oder Verpflanzung von Adel aus dem fränkischen Reich überzogen wurde.<sup>88</sup> Vielmehr ist mit großer Wahrscheinlichkeit eher davon auszugehen, dass der mit dem Land vertraute und alteingesessene slawische Adel bzw. ihm entsprechende sozial gehobene slawische Herren aus den Struktureinheiten des slawischen Siedelgebietes in den Dienst des deutschen Königtums traten bzw. zu treten gezwungen waren. Ihnen oblag von da an die sogenannte Tributzahlung und entsprechend auch die dazu notwendige vorangehende Erhebung der Abgaben in ihrem jeweiligen ländlichen Raum, für den sie sozusagen „verwaltungsmäßig“ nun zuständig waren. Das war sicher die einzig effektive und für die damalige Zeit kaum anders machbare Form der Steuererhebung. Von Historikerseite heißt es dazu: „Die Markgrafen als Stellvertreter des Königs stellten die Einziehung des

<sup>83</sup> ROSENFELD, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 45. Vgl. auch LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 645.

<sup>84</sup> ROSENFELD, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 7; zum Namen vgl. EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 4, S. 18 f.

<sup>85</sup> CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 142.

<sup>86</sup> Monumenta Germaniae historica, Bd. 6: Die Urkunden Heinrichs IV., 1. Teil, bearb. von D. v. Gladiss, Berlin 1941 (= DH IV), Nr. 455.

<sup>87</sup> Vgl. SCHLIMPert, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 156.

<sup>88</sup> Zu bedenken ist ja auch, dass die weiter nördlich gelegenen Gebiete östlich der Elbe ebenfalls erobert worden waren und infolgedessen das nun neu zu kontrollierende sowie zu verwaltende Territorium um vieles umfangreicher war als das hier in der vorliegenden Betrachtung erörterte Gebiet.

den Slaven kollektiv auferlegten Tributs sicher, der sich an der traditionellen slawischen Wirtschaftsweise und deren spezifischen Produkten orientierte, insbesondere an den im Westen begehrten Gütern Wachs, Honig und Pelzwerk. Die Verteilung der Lasten wurde offenbar durch die Bevölkerung selbst geregelt.<sup>89</sup> Es liegt doch wohl auf der Hand, dass diese eben genannte Regelung zu den Abgaben durch die slawischen Adligen bzw. Kleinadligen erfolgte.

Die bisher ableitbaren Schlussfolgerungen zur Kooperation zwischen deutscher Oberherrschaft und eingessenenem slawischem Adel nach der deutschen Eroberung lassen sich mit Beobachtungen von Christian Lübke verbinden. Er hat vorsichtig mit folgenden Worten in diese Richtung gewiesen: „Es ist also zu vermuten, daß auch unter deutscher Herrschaft eine slawische Adelschicht weiter existierte, die einerseits eine gewisse Affinität zu den neuen Institutionen aufwies, wozu das formale Bekenntnis zum Christentum gehörte, die aber andererseits ihre eigene slawische Identität bewahrte.“<sup>90</sup> Anliegen der weiteren Ausführungen soll nun sein, zu prüfen, ob es weiterhin beim „Vermuten“ bleiben muss, oder ob es möglich ist, von der Vermutung zur Gewissheit zu gelangen.

Einen erfolgreichen und überzeugenden Vorstoß in die „Grauzone“ um den slawischen Adel im Mittelalter für das Untersuchungsgebiet hat die Historikerin Gertraud Eva Schrage im Umfeld des Zisterzienserklosters Altzella in der Mark Meißen unternommen.<sup>91</sup> Sie hat den Nachweis erbracht, dass von den im 12. Jahrhundert in Urkunden belegten slawischen Adelsvertretern sechs edelfreien Familien zuzuordnen sind und somit in jener Zeit den *nobiles* zugehörig waren.<sup>92</sup>

Es ist somit nötig, weitere Fakten aus den historischen Quellen zusammenzutragen, um den angedeuteten Weg fortzusetzen und die „Grauzone“ um den slawischen Adel östlich der Saale im Mittelalter etwas aufzuhellen.

### *II.8 Welche Hinweise auf slawischen Adel zwischen Saale und Elbe gibt es aus dem 10. und 11. Jahrhundert?*

Das deutsche Königtum und die von ihm eingesetzten Markgrafen waren auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem slawischen Adel von Anfang an angewiesen. Deutlich erkennbar wird das in einer Urkunde von 974.<sup>93</sup> Otto II.

<sup>89</sup> LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 65 f.

<sup>90</sup> Ebd., S. 74, dazu mit detaillierteren Ausführungen S. 71-75.

<sup>91</sup> GERTRAUD EVA SCHRAGE, Zur Herkunft des Adels im Umfeld des Zisterzienserklosters Altzella. Ein Beitrag zur Assimilation der slawischen Oberschicht in der südlichen Germania Slavica in der Zeit um 1200, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 49 (2000), S. 1-18.

<sup>92</sup> Ebd., S. 5 f., 9 f., 14. Damit ist schon hinreichend die bisherige Meinung vom nur niederen Ministerialadel im Dienst der deutschen Obrigkeit (vgl. ebd., S. 2) widerlegt worden.

<sup>93</sup> Vgl. LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 172; und PAUL FRIDOLIN KEHR, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Bd. 1, Halle/Saale 1899, Nr. 79.

erfüllt dabei den ausdrücklichen Wunsch von Erzbischof Adelbert von Magdeburg und überlässt ihm *servum Chagan nominatum* zum Dienst. Es handelte sich laut Urkunde um ein seitens des Erzbischofs ganz personenbezogenes Amtsanliegen. Das muss einen besonderen Grund gehabt haben, der in der Urkunde nicht angegeben wird. *Chagan*<sup>94</sup> als *quidam nostri iuris servus* – aus Sicht des Königs – war also wohl ein bis dahin bei seinem obersten weltlichen Herrn im Dienst stehender (daher *servus*) Spitzenvertreter innerhalb des slawischen Adels. Dieser wechselte nun von Otto II. auf dessen Geheiß in den Dienst des Erzbischofs. Ausdrücklich wird vermerkt *cum coniuge ac filiis eius*. Über das weitere Wirken und den Einsatz von *Chagan mit Ehefrau und Söhnen* wissen wir nichts. Es kann dieser Wechsel mit besonderen Anliegen und Aufgaben im Missionierungswerk begründet gewesen sein. Jedenfalls war der Erzbischof dringend auf die Mitwirkung gerade dieses Adligen und dessen Familie in seinem Erzbistum angewiesen und versprach sich von der Erfüllung seines Wunsches durch Otto II. Nutzen für das kirchliche Wirken im slawisch besiedelten und noch zu missionierenden Land der Bistümer Zeitz, Merseburg und Meißen.

Eine andere Schenkung durch Kaiser Otto II. 974 an das Bistum Merseburg betrifft die Burg Zwenkau: *civitatem Zuenkouua nuncupatum [...] cum servum quodam illuc pertinente Nezan nominato et cum omnibus ceteris utriusque sexus mancipiis, terris cultis et [...]*.<sup>95</sup> Burg und Besatzung bzw. Bewohner mit allem auch unbeweglichen Zubehör gehen geschlossen in die Zugehörigkeit zum Bischofssitz Merseburg über. Bis dahin unterstand die Befestigungsanlage dem Kaiser und gehörte dem Slawen \**Nečanъ*.<sup>96</sup>

<sup>94</sup> Zum Namen gibt es unterschiedliche Erklärungsversuche. Nicht zutreffend ist der schon von SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 28, mit einem Fragezeichen versehene Ansatz von slawisch \**Čajan*. Die Überlieferung des Namens spricht am ehesten für eine Ausgangsform \**Kagan*. Ein Anschluss an das vereinzelte russische *kagan* ‚Fürst, Herrscher‘, altrussisch *kaganъ* (MAX VASMER, Russisches etymologisches Wörterbuch, 3 Bde., Heidelberg 1953–1958, hier Bd. 1, S. 499), ist zwar gewagt, könnte aber vielleicht eine Wegweisung sein. Der turksprachige Herrschertitel könnte über den Handel als Fernentlehnung appellativisch bis ins Westslawische gelangt sein und als Übernahme vorliegen. Beachtenswert ist der etymologisch unklare Personennamenname althochdeutsch *Chagan* aus dem 8. Jahrhundert (nach Historia Frisingensis bei ERNST FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1: Personennamen, Bonn 1900, Sp. 357). Vgl. auch mittellateinisch *caganus*, *chacanus*, *chaganus* ‚Khan‘ (EDWIN HABEL/FRIEDRICH GRÖBEL, Mittellateinisches Glossar, Paderborn u. a. 1989, S. 42, 58). – Weniger wahrscheinlich ist eine Verbindung mit dem polnischen Namen *Kogan*. Dieser wird als deappellativische Bildung und damit Übernahme zu dem früh im Westslawischen auftretenden Lehnwort *koga* ‚Fahrzeug, Koge‘ gestellt; vgl. KAZIMIERZ RYMUT, Nazwiska Polaków. Słownik historyczno-etymologiczny, 2 Bde., Kraków 1999–2001, hier Bd. I, S. 423.

<sup>95</sup> CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 18; KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 11.

<sup>96</sup> Der slawische Personennamenname erscheint in der Urkunde in der gesprochenen Form verkürzt für ursprünglich \**Nečajanъ* ‚der Nichterwartete‘, als Partizipialbildung zu urslawisch \**čajati* ‚erwarten, warten, hoffen‘. Vgl. auch die Formen *Čajan*, *Čan* bei SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 28; und bei SVOBODA, Staročeská (wie Anm. 67), S. 261.

Wieder ist *servus* mit dem Eigennamen verbunden und weist damit auf den Kaiser als bis dahin unmittelbaren Dienstherrn des slawischen Adligen hin.<sup>97</sup> In einem ausführlichen Regest zu dieser Urkunde von 974 hat Christian Lübke vermerkt, dass dem Slawen zugleich Immunität verliehen wird und auch die *liberi homines*<sup>98</sup> innerhalb der Burg ohne Zustimmung des Bischofs nicht gerichtlich belangt werden dürfen, nicht zum Mauerbau heranzuziehen sind sowie von militärischen Diensten und fiskalischen Abgaben befreit bleiben.<sup>99</sup> Es hat sich also wohl sicher um die Verbriefung von dauerhaften Rechten für einen angesehenen und geschätzten Angehörigen des slawischen Adels gehandelt.

Enge Bezüge von einzelnen Angehörigen des slawischen Adels zur Kirche erhellen ausgangs des 10. Jahrhunderts nochmals aus Nekrologen in Magdeburg und Merseburg.<sup>100</sup> In beiden Fällen handelt es sich wahrscheinlich um aus dem slawischen Hochadel stammende Frauen mit den Namen *Ventizlauua*<sup>101</sup> und *Malaza*<sup>102</sup>.

Zum Ausgang des 10. Jahrhunderts berichtet Thietmar von der Heirat der Tochter des Markgrafen der Nordmark als Nonne Mathilde und des Slawen Prebislav (altpolabisch \**Pribyslav*): *nupsit Mahild sanctimonialis, filia Thiederici marchionis, cuidam Sclawo nomine Prebizlavo*.<sup>103</sup> Hier wird eine hochrangige interethnische Adelsverbindung angezeigt. Dabei erfahren wir aus dem weiteren Bericht auch, dass infolge militärischer Auseinandersetzungen im Raum Brandenburg sie selbst in Gefangenschaft geriet, ihr Ehemann ums Leben kam und daher sein Bruder Liudolf (*huius frater Liudulfus nomine*) sein geistliches Amt niederlegte, aber nach seinem Waffengang in Gefangenschaft geriet und doch vom Kaiser in seinen alten Stand zurückversetzt wurde. Auch diese Begnadigung lässt auf die Bemühung um gute Beziehungen zwischen den Spitzen des Adels beider Ethnien schließen. Der Polenfürst Boleslaw Chrobry war seit etwa 984 mit der Tochter

<sup>97</sup> Der Verweis auf die Untertanenrolle des Adels gegenüber dem Kaiser wird auch in einer Schenkung von Heinrich II. auf Bitte und Ersuchen von Bischof Thietmar an das Bistum Merseburg 1010 zum Ausdruck gebracht. Bei der Übereignung von zwei Familien von jedem Königshof in Sachsen und Thüringen erfolgt auch die Schenkung einer Untergebenen *Ezeka* mit ihren Söhnen und Töchtern: [...] *etiam quandam nostri iuris ancillam Ezeka vocatam cum suis filiis et filiabus* (KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 38). Auch diese Vertreterin des deutschen Adels wird mit Bezug auf bestehendes Recht als dem Kaiser gegenüber *ancilla* ‚Untergebene, Magd‘ bezeichnet.

<sup>98</sup> *Insuper etiam statuimus et [...] iubemus, ut nullus iudex publicus vel comes aut aliquis [...] liber homines [...]*; KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 11.

<sup>99</sup> LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 176.

<sup>100</sup> Vgl. LUDAT, Elbe und Oder (wie Anm. 5), S. 64; LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil III, Nr. 332a. Aus der sprachlichen Form des slawischen Personennamens lässt sich die Vermutung von Ludat zur Herkunft aus der Dynastie der Heveller nicht überzeugend begründen.

<sup>101</sup> Vgl. dazu SCHLIMPert, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 154 mit der slawischen Form \**Večeslava*.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., S. 80 mit der rekonstruierten slawischen Form \**Malaša*.

<sup>103</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), IV, 64.

von Markgraf Rikdag von Meißen verheiratet.<sup>104</sup> Aus jener Zeit ist ebenso die Heirat zwischen Hermann von Meißen, dem ältesten Sohn von Markgraf Ekkehard von Meißen, und Reglindis, der Tochter des Polenfürsten Bolesław Chrobry, ein deutliches Indiz für die Wertschätzung und Nutzung von persönlichen Verbindungen zwischen dem Hochadel auf deutscher und polnischer Seite.<sup>105</sup> Die deutsch-slawischen Heiratsbeziehungen dienten dem Aufbau eines letztlich politisch motivierten „Netzwerkes“ mit den führenden Adelshäusern in den slawischen Machtzentren.<sup>106</sup> Im 12. Jahrhundert hatte Markgraf Otto der Reiche eine Slawin als Schwägerin. Ottos jüngerer Bruder, Markgraf Dietrich von der Ostmark († 1185), war verheiratet mit der Schwester von Herzog Boleslaw dem Langen namens *Dobronega*.<sup>107</sup>

Bei Thietmar erfahren wir später im Zusammenhang mit Verrat im Polenfeldzug Anfang des 11. Jahrhunderts von der Hinrichtung zweier slawischer Adliger und ihrer Anhänger auf Veranlassung durch Heinrich II. in Fallersleben (nordwestlich von Helmstedt).<sup>108</sup> Thietmar nennt sie *e Slaviv [...] optimos Borisen et Vezemuisclen* – wobei *optimos* sicherlich auf Hochrangige, also Edelfreie, hinweist.

Zu 1002 erwähnt Thietmar den Burgkommandanten von Meißen mit der Formulierung *dominum urbis Ozerum nomine*.<sup>109</sup> Und an gleicher Stelle noch *Bececonem Herimanni comitis satellitem* – also einen markgräflichen Vasallen *Bececo*. Während letzterer Name als *Betzeko* deutscher Herkunft ist,<sup>110</sup> dürfte *Ozer* slawisch zu erklären sein. Die sprachliche Zuordnung ist schwierig, denn in Betracht kommen Ausgangsformen wie *\*Oser*, *\*Ozor*/*\*Ozer* mit Schwierigkeiten in der etymologischen und anthroponymischen Verankerung, sodass auch schon an *\*Ožar* gedacht worden ist.<sup>111</sup> Der Name ist Jahrzehnte später nochmals in gleicher Schreibweise aus der Oberlausitz für einen Adelsvertreter als Lehnsmann von König Heinrich IV. belegt: 1071 *quidam nomine Ozer*.<sup>112</sup> Offensichtlich handelt es sich um einen im Mittelalter durchaus nicht vereinzelt auftretenden slawischen Personennamen, der vielleicht eine dialektale Variante zu *Jezer* darstellt und sich mit einem polnischen Personennamen wie *Ozor*<sup>113</sup> verbinden lässt.

<sup>104</sup> Ebd., IV, 58.

<sup>105</sup> Vgl. ausführlicher dazu LUDAT, Elbe und Oder (wie Anm. 5), S. 80-82.

<sup>106</sup> Vgl. dazu auch über das hier im Blickpunkt stehende Gebiet hinaus LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 82-85.

<sup>107</sup> Vgl. HOLGER KUNDE, Das Zisterzienserklöster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 4), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 179.

<sup>108</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VI, 28.

<sup>109</sup> Ebd., V, 9.

<sup>110</sup> Vgl. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch (wie Anm. 94), Bd. 1, Sp. 253.

<sup>111</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 97.

<sup>112</sup> König Heinrich IV. schenkt 8 Hufen *in villa Goreliz* an die Kirche von Meißen; CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 141.

<sup>113</sup> RYMUT, Nazwiska Polaków (wie Anm. 94), Bd. 2: L-Z, S. 192.

1011 wird erwähnt *burgwardium Driezele dictum, quod Sigifridus Zrubonis filius obtinuit in pago Mrozani*<sup>114</sup> bei einem Schenkungsakt an das Erzbistum Magdeburg durch König Heinrich II. auf Bitten von Erzbischof Tagino.<sup>115</sup> Hier ist also ausdrücklich ein slawischer Burgwardherr \**Zrub-* vom Ausgang des 10. Jahrhunderts ausgewiesen, dessen Sohn jedoch einen deutschen Rufnamen trug.<sup>116</sup>

1012 nennt eine Urkunde Heinrichs II. unter einer größeren Anzahl von Orten südlich von Merseburg auch *Boian villa* – ‚Dorf eines Bojan‘ sowie auch *villa Boliboris* – also ein von *Bolibor* gegründetes Dorf.<sup>117</sup> Die offenbar erst um 1000 angelegten Orte verdanken ihre Gründung offensichtlich zwei slawischen Adligen mit den Namen *Bojan* (Kurzname mit Suffix zu *Bojslav* o. ä.) und *Bolebor/Bolibor* mit den bei Vertretern des Adels immer wieder begegnenden Gliedern *bor*, *boj* und *slav*.

Zu 1017 erwähnt Thietmar *proprietatem burgwardorum Rochelinti et Titibuziem*<sup>118</sup> und nennt damit neben dem Burgward Rochlitz den von der neueren Forschung westlich Borna etwa bei Lobstädt-Eula-Hain lokalisierten Burgward (12. Jahrhundert *Tibuzin*, um 1150 *pago Butsin*).<sup>119</sup> Und es heißt dann weiter, dass der Markgraf auf Veranlassung seines Burgherrn *Budislav* im Burgward Rochlitz Wildfallen anlegen ließ: *in burgwardo [...] Rochelenzi dicto [...] instinctu Budizlavi militis sui*.<sup>120</sup> Mit *Budislav* ist ein slawischer Adliger im Dienst des Markgrafen von Meißen im Altsiedelgau Rochlitz erwiesen.

Schenkungen von Kaiser Konrad II. im Jahr 1031 an slawische Adlige bringen auch Angaben zur genauen geografischen Lage und sogar bis zum betreffenden Burgwardort:

Da ist zuerst die Vergabe von drei Königshufen zu Wedelwitz (südlich Eilenburg)<sup>121</sup> – in Goslar beurkundet an einen Adligen \**Sulíš*:<sup>122</sup> *Zuliso tres mansus*

<sup>114</sup> Zu der Urkunde vgl. LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil III, Nr. 438 mit Quellenangaben; sowie SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 161 und S. 200 zugleich mit Erläuterungen zu den Namen aus dem östlich Magdeburg gelegenen Gau *Mrozani*.

<sup>115</sup> Vgl. LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 72; und DERS., Regesten (wie Anm. 7), Teil III, Nr. 438.

<sup>116</sup> Weiteres zum historischen Hintergrund vgl. ebd., Nr. 438, S. 290 f. Zum Personennamen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 161.

<sup>117</sup> KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 39, S. 42.

<sup>118</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VIII, 20.

<sup>119</sup> Vgl. ERNST EICHLER, Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten zwischen Saale und Neiße (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 19), Berlin 1965, S. 195 f.; sowie JOACHIM GÖSCHEL, Die Orts-, Flur- und Flussnamen der Kreise Borna und Geithain (Mitteldeutsche Forschungen 31), Köln/Graz 1964, S. 327 f.

<sup>120</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VIII, 21. Vgl. auch LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 511.

<sup>121</sup> Nicht Wadewitz bei Zeititz; vgl. LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 597; zum Namen EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 4, S. 56.

<sup>122</sup> Zum Namen als Koseform für einen *Sulislav* oder *Sulibor* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 135.

*regales in villa Vetovvizio sita in pago Susali in comitatu Theodorici cum omnibus ad eosdem mansus iure et legaliter pertinentes.*<sup>123</sup> Der Adlige \**Suliš* muss also seinen Sitz im Gau *Siusili* zwischen Mulde und Weißer Elster in der Markgrafschaft Dietrichs (von Wettin) gehabt haben. Der Bekanntheitsgrad von \**Suliš* zu jener Zeit erübrigte offenbar weitere Angaben. Dafür spricht auch, dass die Schenkung ausdrücklich auf Bitte von Konrads Gemahlin Gisela und beider Sohn erfolgte.<sup>124</sup> Hingegen wird der Besitzzuwachs exakt lokalisiert.

Die andere Schenkung von Kaiser Konrad II. 1031 ging an seinen Getreuen \**Svisla*:<sup>125</sup> *fideli nostro Szvvizla duos regales mansos sitos in villa Ouszarin in pago Szhudizi in burgwardo Szholin in comitatu [...] H[erimanni] marchionis.*<sup>126</sup> Diesmal wird der Adlige mit Fluren in dem Ort Eutschern (Wüstung bei Schkölen) im Gau Chutizi (zwischen Saale und vereinigter Mulde) im Burgward Schkölen bedacht. Der Schenkungsakt erfolgte auf ausdrückliche Bitten von Markgraf Hermann und dessen Bruder Graf Ekkehard. Es muss sich also durchaus um einen im Burgwardort Schkölen ansässigen slawischen Adligen gehandelt haben.

Eine weitere Schenkung von drei Königshufen und 60 Joch mit allem Zubehör in dem nordöstlich Teuchern gelegenen Gladitz ist urkundlich bekannt von König Heinrich III. auf Veranlassung von Markgraf Ekkehard von Meißen 104[2]: *ob interventum ac petitionem Ekkehardi marchionis nostri dilecti cuidam Moic [...] in villa Gladovsi in burcwardo Thuchorin et in comitatu predicti marchionis.*<sup>127</sup> Der Markgraf hat sicher guten Grund gehabt, einem in seinem Dienst stehenden slawischen Adelsvertreter mit neuem Grundbesitz versehen zu lassen. Die Formulierung *cuidam Moic* darf nicht irritieren, sie entspricht einer üblichen Kanzlei-formel. Der Slawe kann unter Umständen Herr des Burgwards Teuchern (Ort Teuchern nordwestlich Zeitz) gewesen sein und den Vollnamen *Mojmir* oder *Mojstlav* getragen haben. Urkundlich wird er mit der Kurzform \**Mojk*<sup>128</sup> erwähnt, was eine gewisse Vertraulichkeit zwischen Markgraf und Benanntem andeuten kann.

Und 1045 schenkt Heinrich III. Markgraf Ekkehards Vasallen *Jaromir* drei Königshufen im Burgward Gvozditz (in der Literatur Woz/Niederwartha nordwestlich Dresden bzw. bei Constappel südöstlich Meißen): *cuidam militi [...] Jarmir dicto in villa Scutropei [...] in burchwardo Guo[z]dezi.*<sup>129</sup> Markgraf und König erweisen damit wohl dem Herrn des Burgwards Woz besondere Anerkennung.

<sup>123</sup> CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 77, S. 294.

<sup>124</sup> Vgl. im Urkundentext dazu [...] *per interventum et petitionem dilectissimae coniugis nostrae Gisilae imperatricis [...] ac filii nostri amantissimi [...].*

<sup>125</sup> Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 139.

<sup>126</sup> CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 79, S. 295. Vgl. auch LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 601.

<sup>127</sup> CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 91, S. 302 f. Vgl. auch LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil IV, Nr. 658.

<sup>128</sup> Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 89.

<sup>129</sup> CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 99, S. 308.



1074 sind als Klostereigentum von St. Peter und Paul in Saalfeld u. a. erwähnt die Lehen derer ohne Erben, darunter *Rasco*, *Grafto*, *Bowirwiti* [...] *Salocho*.<sup>130</sup> Dahinter dürften die slawischen Adligen *Raš-k* (vgl. 1222 *Albertus Rasec*),<sup>131</sup> mit Schreibfehler *Borvit* (verkürzt aus *Borivit*)<sup>132</sup> und *Žal-k* (Kurzform mit Kosesuffix zu *Žalimir*)<sup>133</sup> zu erkennen sein. Es waren nach Hans Walther<sup>134</sup> Lehensleute des Erzbischofs Anno von Mainz.

Ganz nachdrücklich ist auch auf das letztlich slawische Geschlecht hinzuweisen, dem Wiprecht von Groitzsch entstammte.<sup>135</sup> In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat Wiprecht als besonders enger Vertrauter Heinrichs IV. und Schwiegersohn des Königs von Böhmen als Spitzenpolitiker eine herausragende Rolle im deutsch-slawischen Kontaktraum und auch in der Gestaltung politischen Verhaltens beim deutschen und slawischen Adel gespielt.

Es könnte der Eindruck entstehen, dass nur wenige slawische Adelsvertreter in der Markgrafschaft Meißen und darüber hinaus überhaupt nachweisbar sind. Dagegen sprechen zusätzlich zu den bereits vorgetragenen Überlegungen zwei Fakten: Erstens ist das verwaltungsmäßige alltägliche Geschehen jener Zeit nicht aufgezeichnet bzw. nicht archivalisch aufbewahrt worden. Und zweitens bieten die erhaltenen Urkunden auch nur mehr oder weniger zufällig bedeutsame Einzelhandlungen und diese seitens der Spitzen des deutschen Herrschaftssystems. Lediglich König und Markgraf bzw. Erzbischof und Bischof erscheinen als Aussteller. Die Hierarchieebenen darunter treten mehr zufällig in Erscheinung, wenn sie von den Rechtsvorgängen direkt betroffen oder z. B. als Zeugen genannt sind.

Erst als ab dem 12. Jahrhundert in den Urkunden zunehmend Zeugen mit angeführt werden, treten auch die dem Markgrafen unterstehenden *militēs* als *ministeriales* auf. Das wird besonders augenfällig in einer Anfang des 12. Jahrhunderts gefälschten Urkunde zu 1071.<sup>136</sup> Darin wird ein Rechtsgeschäft dokumentiert zwischen Bischof Benno von Meißen und dem slawischen Edelfreien namens *Bor*, einer Kurzform zu *Borislav*, *Borivoj* o. ä.: *quidam liber homo Bor vocitatus natione Sclauus*. In der umfangreichen Zeugenliste werden auch im Dienst des Markgrafen stehende Ritter genannt. Die mit *presente* ‚in Gegenwart‘ eingeleitete lange und repräsentative Zeugenreihe lautet nach Erzbischöfen, Bischöfen sowie weltlichen Herrschern und Markgrafen dann: *cum multis militibus marchionis Eche-*

<sup>130</sup> OTTO DOBENECKER, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*, 4 Bde., Jena 1896–1939, hier Bd. 1, Nr. 912.

<sup>131</sup> Vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 115.

<sup>132</sup> Vgl. ebd., S. 22.

<sup>133</sup> Vgl. WALTER WENZEL, *Studien zu sorbischen Personennamen*, Teil II/2, Bautzen 1992, S. 179.

<sup>134</sup> WALTHER, *Personennamen* (wie Anm. 62), S. 183.

<sup>135</sup> Vgl. LUDAT, *Elbe und Oder* (wie Anm. 5), S. 61 mit weiterer Literatur.

<sup>136</sup> CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 142. Vgl. auch WALTHER, *Personennamen* (wie Anm. 62), S. 183.

*berti*, [nämlich] *Hugoldo, Friderico, Marichone, Witigone, Chitolone* [\*Kytıl],<sup>137</sup> *Sputiso* [\*Spytiš zu \*Spytigněv], *Zueslauo* [\*Svestav], *Boliboro* [\*Bolibor], *Rotaso* [\*Vrotaš zu Vrotislav], *Zidezlauvo* [\*Sdistav], *Minichone* [\*Minich zu Minislav], *Pribizlauo* [\*Pribyslav], *Zulizlauo* [\*Sulislav], *Wizlauo* [\*Vislav zu Vitoslav], *Mazelino* [\*Mazał oder \*Masta/\*Maslin? – evtl. deutsch], *Wirchizlauo* [\*Virchoslav], *Mizboro* [\*Misbor zu Mistibor] *et filio eius Naziwog* [\*Načevoj], *Coso* [\*Kos], *Borizlauo* [\*Borislav], *Iohano, Tammone*<sup>138</sup> – danach folgen noch zehn *clerici*. Damit sind also 21 *milites* des Markgrafen zu Meißen angeführt. Zu keinem von ihnen wird der Herrensitz erwähnt. Das war nicht nötig, man kannte sich untereinander genau. Nur die ersten vier tragen einen deutschen Namen. Die meisten hingegen sind mit slawischen Rufnamen vertreten, insgesamt 15, davon einer mit seinem ebenfalls einen slawischen Namen führenden Sohn. Möglicherweise sind die beiden zuletzt genannten *milites Johann* und *Tammo* ebenfalls als Slawen zu verstehen, die nur bereits deutsche Namen besaßen, wie dies auch für die Söhne des Freien *Bor* in der Urkunde mit den Namen *Wichard* und *Liutger* ausgewiesen ist: *duobus filiis suis Wichardo et Liutgero*.

Es gibt aber darüber hinaus auch aus späterer Zeit eine Reihe von Urkunden mit Nennung slawischer Personennamenträger. Aufgrund der in den Urkunden genannten Orte lässt sich indirekt auf in Betracht kommende Burgwarde schließen. Der ausdrücklich erwähnte *miles* mit slawischem Namen ist dann doch am ehesten als Angehöriger des slawischen Adels mit Sitz an einem befestigten Ort zu verstehen.

### II.9 Welche Hinweise auf slawischen Adel zwischen Saale und Elbe gibt es aus dem 12. und 13. Jahrhundert?

Als Antwort auf diese Frage kann nachstehend eine ganze Folge von urkundlichen Zeugnissen angeführt werden. Der Übersichtlichkeit wegen werden diese chronologisch aufgeführt und beginnen jeweils mit einer Jahreszahl:

1136 bestätigt Abt Werner vom Peterskloster in Erfurt, dass vier Slawen ihre Fluren gegen Häuser in Erfurt getauscht haben: *quattuor Slavi [...] hospites Ludewici comitis provincie, quorum ista sunt nomina Luzicho, Herolt, Odalrib, Cuno*.<sup>139</sup> Bei den Freunden des Landgrafen Ludwig handelt es sich gewiss um ihrer Herkunft nach slawische Adelsvertreter, die bereits deutsche Rufnamen tragen.

<sup>137</sup> Die rekonstruierbaren Ausgangsformen werden hier in Klammern jeweils eingefügt. In den meisten Fällen können sie leicht bei SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), nachgeschlagen werden.

<sup>138</sup> Den Regeln der lateinischen Grammatik folgend erscheinen die Namen alle im Ablativ Singular, was die Endungen mit *-e* bzw. *-o* bedingt.

<sup>139</sup> OTTO POSSE (Hg.), CDS I/2: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1100–1195, Leipzig 1889, Nr. 117, S. 85; vgl. auch DOBENECKER, Regesten (wie Anm. 130), Bd. 1, Nr. 1324.

1140 betont der Bischof Udo von Naumburg den Wiederaufbau einer zerstörten Kirche diesmal nun in Stein in Altenkirchen bei Altenburg. Die Urkunde hebt hervor, dass der Neubau erfolgte auf Bitten *fratris nostri Vitradi*.<sup>140</sup> Der genannte Slawe *Vitrad* war Domdechant in Zeitz und Archidiakon im Pleißengau.<sup>141</sup> *Vitrad*<sup>142</sup> war als Slawe im geistlichen Dienst für das Missionswerk im Altsiedelgau Plisni sicher eine ganz wesentliche Stütze des Bischofs.

1145 bestätigt Bischof Udo von Naumburg dem von Schmölln nach Schulpforta verlegten Kloster Flurerwerb an der Saale, der von zwei slawischen Grundherren gekauft worden war, und zwar *a duobus, quorum nomina sunt Rodest et Roduan*.<sup>143</sup> Die Namen der beiden slawischen Adligen aus dem Gebiet in der Nähe von Bad Kösen in ihrer altsorbischen Lautung \**Radost*<sup>144</sup> und \**Radvan*<sup>145</sup> waren offensichtlich schon länger den Notaren in der Kanzlei des Bischofs geläufig, denn die Formen zeigen bei Niederschrift in der Urkunde bereits mundartliche Einflüsse des deutschen Sprachgebrauchs, nämlich jeweils Übergang von *a* > *o* sowie Reduktion der nachtonigen Silbe bei \**Radogost* > *Rodest*<sup>146</sup> und von \**Radovan* > *Rodvan*.

1146 verleiht Bischof Udo von Naumburg dem Kloster Bosau den Zehnten von allen Neubrüchen im Pleißengau und im Geragau, u. a. auch den Zehnten aus einem Dorf, das ein gewisser *Zvemuzl* zuerst bewohnte,<sup>147</sup> gelegen in der Nähe von Ossig (südsüdwestlich Zeitz), das direkt vorher mit Kirche und danach mit Forst bei Ossig<sup>148</sup> genannt wird.<sup>149</sup> Die Nennung von \**Svemysl*<sup>150</sup> in der Urkunde gibt freilich nicht einen einzelnen Bewohner, sondern den früheren slawischen adligen Landbesitzer zu erkennen. Die exakte Wiedergabe der altsorbischen Form ist beachtenswert.<sup>151</sup> Die Schreibung des Besitzernamens unterscheidet sich im zweiten Glied nur geringfügig von der in einem Diplom von Otto III. von 993 zu Potsdam mit der Angabe *dua loca [...] in provincia Heuellon vocata et in insula*

<sup>140</sup> HANS PATZE (Bearb.), Altenburger Urkundenbuch (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), Bd. I, Jena 1955, Nr. 6, S. 6.

<sup>141</sup> Vgl. ebd., S. 612.

<sup>142</sup> Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 156.

<sup>143</sup> ROSENFELD, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 171, S. 150.

<sup>144</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 113.

<sup>145</sup> Vgl. ebd., S. 114.

<sup>146</sup> Und in dieser Form noch zusätzlich beobachtbare Verundeutlichung des Vokals in der unbetonten Endsilbe.

<sup>147</sup> ROSENFELD, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 177: *decimam quoque cuiusdam nove ville, quam Zvemuzl quidam primus incoluit.*

<sup>148</sup> Ebd.: [...] *forestum [...] ad occidentem terminis villae Ozzek limitatur.*

<sup>149</sup> Vgl. auch DOBENECKER, Regesten (wie Anm. 130), Bd. 1, Nr. 1552.

<sup>150</sup> Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 138.

<sup>151</sup> Die Urkunde liegt nur als Abschrift aus dem 14. Jahrhundert vor; vgl. CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 192. Die Grafie aus dem Original ist offensichtlich gewahrt worden. Vgl. dagegen den zum gleichen Personennamen gehörenden Ortsnamen Schwemsal nordwestlich Bad Dübren, 1394 *Sweymsal*, bei EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 220 f., mit bereits deutlicher Abschleifung und Veränderung des zweiten Gliedes vom Personennamen.

*Chotiemiuzles sita*<sup>152</sup> mit dem Besitzernamen \**Chotěmyslъ* mit deutschem Genitiv-s.<sup>153</sup> Auch bei diesem handelt es sich eindeutig um den Namen eines hohen slawischen Adligen im altpolabischen Sprachraum.<sup>154</sup>

1156 tritt in einer Urkunde von Markgraf Konrad von Meißen bei Schenkungen an das Kloster Petersberg unter den Zeugen nach Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Gerung von Meißen unter den Spitzen des Adels auch auf *Pribizlau [...] urbis [Meißen] advocatus*, und zwar noch deutlich vor dem ausdrücklichen urkundlichen Vermerk *et alii plurimi liberi et ministeriales*.<sup>155</sup>

1160 erscheint in einer Urkunde von Bischof Gerung von Meißen als Zeuge wiederum unter den *nobiles* auch *Pribizlaus advocatus maioris domus*.<sup>156</sup> Und auch in einer weiteren Urkunde aus dem Jahr 1160 tritt dieser *Pribystav* auf im Dienste des Bischofs in der Ablativ-Form *Pribizlao advocato*.<sup>157</sup>

1161 übereignet Markgraf Otto von Meißen der Egidienkapelle zu Meißen einen Weinberg. Dies geschieht mit ausdrücklicher Zustimmung seiner Burgherren: *[...] ex [...] consensu castellanorum nostrorum Rüdengeri, Mirzlai, Arnoldi, Ruzini [...]*. Unter den Zeugen werden als *Laici nobiles* genannt: an dritter Stelle *Pribizlaus advocatus* und auch noch nach *Gumbertus* ein *Bronizlaus*.<sup>158</sup> Damit sind gleich vier slawische Adelsvertreter erwiesen: die *castellani* *Mirstav* (mit Reduktion der unbetonten zweiten Silbe zu älter \**Miroslav*) sowie *Rozin* (Kurzname mit Suffix zu \**Rozvad* o. ä.). Dazu kommen noch als *nobiles*, also Edelfreie, \**Pribystav* und \**Bronislav*. Unter den in der Urkunde nachfolgenden *milites* erscheint kein Vertreter mit einem slawischen Namen.

1168 ist in einer von Bischof Udo II. in Naumburg ausgefertigten Urkunde mit Überweisung von Kloster Riesa an das Bistum Meißen unter den Zeugen nach Markgraf Otto von Meißen und verschiedenen Geistlichen in einer Reihe mit *Hermannus burchgravius, Henricus de Rottowe* auch *Pribizlaus*, ausdrücklich noch vor den *erst danach folgenden ministeriales*.<sup>159</sup> Demzufolge ist der Slawe *Pribystav* den *nobiles* zuzurechnen. Er begegnet noch in weiteren Urkunden und ist dem Adelssitz in Bockwen bei Meißen zuzuordnen (vgl. unter 1181).

1180 führt eine Urkunde des Bischofs von Meißen unter den Zeugen in der Reihe der *urbani Misnenses Hoierus burgravius, Pribezlaus advocatus* an.<sup>160</sup>

<sup>152</sup> Monumenta Germaniae historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2, 2. Teil: Die Urkunden Otto des III, hrsg. von Theodor Sickel, Hannover 1893 (= DO III), Nr. 131.

<sup>153</sup> Zum Personennamen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 35.

<sup>154</sup> Vgl. insbesondere auch zur außerordentlichen Bedeutung der Urkunde ausführlich und mit weiterer Literatur KARLHEINZ HENGST, 993 *Poztupimi* – 1317 bis 1480 *Postamp* – ab 1482 *Potstamp* – *Potsdam*. Noch einmal zu dem schwierigen Ortsnamen *Potsdam*, in: Beiträge zur Namenforschung 48 (2013), S. 193–226.

<sup>155</sup> CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 262, S. 178.

<sup>156</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 52, S. 54.

<sup>157</sup> Ebd., Nr. 53, S. 55.

<sup>158</sup> CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 305.

<sup>159</sup> ROSENFELD, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 260, S. 244.

<sup>160</sup> KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 121, S. 103.

Pribyslav war also ein gebildeter slawischer Adliger. Er stand mit großer Wahrscheinlichkeit im Dienst des Bischofs von Meißen.

1181 ordnet Markgraf Otto von Meißen die Vogteirechte des Petersklosters bei Halle. Unter den Nobiles verzeichnet die Urkunde nach *Heinricus de Donin* und vor *Cunradus de Dewin* wiederum *Pribislaus de Misna* – diesmal ohne den Zusatz *advocatus*.<sup>161</sup> Der Zusatz *de Misna* bestätigt aber, was Gertraud Eva Schrage<sup>162</sup> erkannt hat: Zusammen mit seinem Bruder *Martinus de Bukewen* wird er 1185 als Zeuge benannt und gehört somit seiner Herkunft nach zum slawischen Adelsitz in Bockwen bei Meißen.

1182 bestätigt Bischof Martin von Meißen in Halle eine Schenkung des Grafen Dedo von Groitzsch an das Kloster Zschillen. Unter den weltlichen Zeugen erscheint unmittelbar nach *Dedo comes* der Slawe *Primizlaus* vor u. a. *Suidegerus de Imeniz* usw. *et alii Christi fideles*.<sup>163</sup> Der Slawe Premyslav<sup>164</sup> erfährt keine weitere Kennzeichnung. Das lässt auf seine Bekanntheit und seinen adligen Stand schließen. Wahrscheinlich handelt es sich um die gleiche Person wie in der nächsten Urkunde von 1183.

1183 bestätigt Bischof Martin von Meißen in einer Urkunde für Kloster Altzelle übertragene Güter in Gegenwart von Markgraf Otto. Dabei wird unter *Laici* an erster Stelle genannt *Primezlaus advocatus ecclesie*.<sup>165</sup> Und die nächste Urkunde präzisiert diesen Premyslav noch näher.

1185 bestätigt Markgraf Otto von Meißen die Grenzen von Kloster Altzelle. Unter den Zeugen wird nach den *castellani* (Burgherren) von Döben, Leisnig und Dohna genannt *Prinzlaus*<sup>166</sup> *Misnensis ecclesie advocatus*.<sup>167</sup> Diesmal steht Premyslav vor weit mehr als zwanzig weiteren weltlichen Zeugen in einer Reihe, die dann auch noch *Martinus de Bukewen et frater suus Pribzlaus*,<sup>168</sup> *Albertus de Libz et frater suus Bürzlaus* ausweist. Damit bietet diese wichtige Urkunde fünf slawische Adelsvertreter, davon drei mit den Namen *Premyslav*, *Pribyslav*<sup>169</sup> und

<sup>161</sup> CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 446, S. 310.

<sup>162</sup> SCHRAGE, Zur Herkunft des Adels (wie Anm. 91), S. 5.

<sup>163</sup> CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 461, S. 320.

<sup>164</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 106.

<sup>165</sup> CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 475, S. 331.

<sup>166</sup> Die Schreibweise zeigt die deutsche umgangssprachliche Beeinflussung der Aussprache desaltsorbischen Personennamens \**Premyslav* in der binnendeutschen Kommunikation. Der *i*-Laut der zweiten Silbe wird bereits in der ersten Silbe mit vorweggenommen. In der nachtonigen zweiten Silbe wird dann auch der Vokal abgeschwächt und erscheint als <e> oder schwindet sogar ganz. Dabei gelangen /m/ und /s/ in Kontaktstellung, wobei nun zur Erleichterung der Aussprache der Nasal /m/ in den Nasal /n/ in Position vor /s/ überführt wird.

<sup>167</sup> CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 510, S. 352.

<sup>168</sup> Es kann sich eventuell um den 1180 genannten slawischen Adligen *Pribezlaus advocatus* (*Misnensis*) handeln, der dann also aus Bockwen bei Meißen stammen würde. In der Urkunde des Bischofs Martin von Meißen wird 1180 unter den Zeugen *Pribezlaus advocatus* angeführt und u. a. als letzter namentlich genannt *Martinus de Bukewen*; vgl. KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 121, S. 103).

<sup>169</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 107.

*Borislav*<sup>170</sup> sowie zwei mit deutschen Namen. Zu beachten ist, dass *Premyslav* und *Pribyslav* nicht Varianten eines Namens sind, sondern zwei unterschiedliche Personen kennzeichnen. Beide Personennamen sind auch in der altsorbischen Toponymie als Konstituenten von Ortsnamen gut belegt.<sup>171</sup>

1185 tritt in einer Urkunde Ottos des Reichen für das Kloster Altzelle nochmals unter den *laici* an erster Stelle *Primizlaus advocatus* auf.<sup>172</sup>

1197 erscheint in einer Urkunde von Bischof Dietrich von Meißen zur Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster Altzelle und den Herren zu Nossen als dritter Zeuge und nur zwei Plätze nach dem kaiserlichen Kämmerer ein *Boris de Zbor* vor zehn weiteren Adligen.<sup>173</sup>

1198 begegnet in einer den Abschluss eines Güterstreits bestätigenden Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen in langer adliger Zeugenreihe *Boris de Zbor*. Diese Zeugenreihe wird beschlossen mit dem ausdrücklichen Vermerk [...] *et multi alii liberi quam ministeriales*.<sup>174</sup>

1200 ist wiederum in einer Urkunde des Markgrafen für das Kloster Altzelle Zeuge *Boris de Zbor*.<sup>175</sup>

1203 werden in einer Urkunde des Markgrafen von Meißen für das Kloster Altzelle unter den weltlichen Zeugen genannt *Borezlaus et Hermannus frater eius de Scheniz*, [...] *Boris de Zbor et Magnus filius eius*, [...] *Bronzlaus de Zhadele et Thipoldus frater eius*.<sup>176</sup> Die slawischen Adligen mit den altsorbischen Namenformen *Borislav*, der Kurzform *Boris* sowie *Bronislav*<sup>177</sup> stehen jeweils an erster Stelle, während Brüder oder Sohn mit deutschen Namen nachgeordnet angeführt sind. In der Urkunde sind damit die Herren zu Schänitz (bei Nossen oder bei Riesa), Bora (östlich Nossen) und Zadel (nordwestlich von Meißen) genannt.

1206 sind im inhaltlichen Teil einer Urkunde von Markgraf Dietrich von Meißen zur Schlichtung eines Streites genannt *Brunzlaus*<sup>178</sup> *et Petrus fratres*.<sup>179</sup> Dieser adlige *Bronislav* ist nicht mit dem von 1203 identisch. Er und sein Bruder *Peter* erscheinen nochmals 1216 präzise zugeordnet. Der Markgraf von Meißen bestätigt dem Kloster Altzelle u. a. den Erwerb von sieben Hufen *a Pribiszlao sacerdote de*

<sup>170</sup> Vgl. ebd., S. 20.

<sup>171</sup> Vgl. Atlas altsorbischer Ortsnamentypen. Studien zu toponymischen Arealen des altsorbischen Gebietes im westslawischen Sprachraum, hrsg. von Ernst Eichler, unter Leitung von Inge Bily bearbeitet von Bärbel Breitfeld und Manuela Züfle, Heft 5, Leipzig/Stuttgart 2004, S. 66.

<sup>172</sup> TOM GRABER (Hg.), CDS II/19: Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle, 1. Teil: 1162–1249, Hannover 2006, Nr. 6, S. 11.

<sup>173</sup> OTTO POSSE (Hg.), CDS I/3: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, Nr. 22, S. 21.

<sup>174</sup> Ebd., Nr. 31, S. 29 f.

<sup>175</sup> Ebd., Nr. 45, S. 41.

<sup>176</sup> Ebd., Nr. 65, S. 56.

<sup>177</sup> SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 24.

<sup>178</sup> Die Schreibweise zeigt die bei den deutschen Sprechern vollzogene Angleichung von Aussprache und Schreibung der altsorbischen Form an die altdeutschen *Brun*-Namen.

<sup>179</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 74, S. 71.

*Godowe et fratre eius*. Das bezeugen auch *Petrus et Brunizlaus de Brezeniz*.<sup>180</sup> Diesmal handelt es sich um den Burgherrn von Brißnitz westlich Dresden.

1207 wird in einer Urkunde des Markgrafen von Meißen für das Kloster Altzelle das Eigentum von *matrona quedam Zazlawa nomine vidua Suertgeri* über sieben Hufen in Raube südwestlich Lommatzsch behandelt.<sup>181</sup> Die adlige Witwe \**Častava*<sup>182</sup> entstammte offensichtlich einer entsprechenden slawischen Adelsfamilie und hatte als Ehemann einen Adelsvertreter mit dem deutschen Namen *Schwertger*. Zweiter Zeuge in der Urkunde ist *frater Primezlaus de Cella sancte Marie*. Er dürfte mit dem 1182, 1183 und 1185 als *advocatus* von Kloster Altzelle erscheinenden *Premyslav* identisch sein. Nach seiner langjährigen Tätigkeit als *advocatus* ist *Premyslav* im Alter vermutlich als Slawe in den Konvent von Kloster Altzelle aufgenommen worden. Gertraud Eva Schrage hat diese Urkundenstelle besonders bewertet: „Hiermit liegt der früheste Nachweis für einen geistlichen Würdenträger slawischer Herkunft im Untersuchungsgebiet überhaupt vor und belegt somit die Anwesenheit von Slawen im Zusammenhang mit einer geistlichen Institution.“<sup>183</sup>

120[7] nennen Probst und Konvent des Bergerklosters in Altenburg als Zeugen zunächst drei Geistliche mit den Namen *Sigismundus et Thimo monachio et frater Pribezlaus de cella sancte Marię* sowie unter den weltlichen Zeugen in der Adelsreihe *Theodoricus Zlabor cum duobus filiis suis*.<sup>184</sup> Diese Urkunde erscheint auch nochmals datiert 1208.<sup>185</sup> Ein slawischer Geistlicher, sicher adliger Herkunft, mit Wahrung seines altsorbischen Namens ist damit zu Beginn des 13. Jahrhunderts in dem bedeutenden Kloster Altzelle belegt. Es bleibt offen, ob vielleicht der in den 80er-Jahren und auch 1207 wiederholt genannte *Pribyslav* als *advocatus* (vgl. oben) nur als Zeuge anwesend war oder nach Altenburg ging und dort in den Konvent aufgenommen wurde. *Slavobor*<sup>186</sup> als weltlicher Zeuge in der Adelsreihe nach Heinrich von Kohren (östlich Altenburg) und vor Hartwig von Kakau (südwestlich Altenburg) trägt bereits einen deutschen und dazu weiterhin seinen altsorbischen Namen, der kein Herkunftsname ist, sondern mit \**Slabor* eine verkürzte Form von \**Slavobor* darstellt.

1216 beurkundet Markgraf Dietrich von Meißen für das Kloster Altzelle dessen Erwerb u. a. von sieben Hufen *a Pribizlao sacerdote de Godowe et Petro fratre eius*. Unter den Zeugen begegnen die schon oben in Verbindung mit einer Urkunde von 1206 erwähnten *Petrus et Brunizlaus fratres de Breseniz* sowie auch *Boriwo de Tharant*.<sup>187</sup> Die Urkunde bietet also wieder die Namen von einem sla-

<sup>180</sup> CDS I/3 (wie Anm. 173), Nr. 217, S. 162.

<sup>181</sup> Ebd., Nr. 107, S. 87.

<sup>182</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 28 f.

<sup>183</sup> SCHRAGE, Zur Herkunft des Adels (wie Anm. 91), S. 11.

<sup>184</sup> PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 64, S. 51.

<sup>185</sup> CDS II/19 (wie Anm. 172), Nr. 36, S. 53.

<sup>186</sup> Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 126 f.

<sup>187</sup> CDS I/3 (wie Anm. 173), Nr. 217, S. 162 f.

wischen Geistlichen (aus Göda bei Bautzen) sowie von zwei adligen slawischen Herren, nämlich *Bronislav* zu Briesnitz und *Borivoj*<sup>188</sup> zu Tharandt.

[1211–1219] erscheint in einer Urkunde für das Kloster Pforta als Ministeriale des Grafen von Gleichen bei Erfurt unter den Zeugen *Szlauke de Glichen* vor *Albertus de Frankenbusen*.<sup>189</sup> Der Personennamen \**Slavko* ist zu einem Vollnamen wie \**Slavobor*, \**Slavomir* o. ä. gebildet.<sup>190</sup>

1220 wird der slawische Adlige *Borivoj* wieder genannt. In einer Urkunde von Markgraf Dietrich von Meißen sind Zeugen *Borewei et germanus eius Thimo*, [...] *Borezlaus de Dobelin*, [...] *Petrus et Brūmezlaus fratres de Breseniz*.<sup>191</sup> *Borivoj* erscheint diesmal mit einem Deutschen *Thimo*, dazu noch *Borislav* von Döbeln sowie auch der bereits bekannte *Bronislav* von Briesnitz. Damit sind drei slawische Adlige Zeugen in der Urkunde des Markgrafen.

1222 nennt Bischof Bruno II. von Meißen in einer Urkunde gleich eingangs *dilectus et familiaris noster nobilis vir dominus Moyko de Stulpen*. Und als erster Zeuge tritt unter den *laici Moyko* vor weiteren weltlichen Adligen auf.<sup>192</sup> Damit ist für Stolpen bei Pirna der slawische Edle \**Mojko*<sup>193</sup> mit einem Kurznamen zu \**Mojmir* oder \**Mojstav* belegt.

1223 in einer Urkunde von Bischof Bruno II. von Meißen für die Afrakirche in Meißen über Getreidezins in dem Dorf Grumbach bei Freital tritt *Borivoj* ein weiteres Mal auf, diesmal als ehemaliger Besitzer von fünf Hufen: *in villa Grömbach in territorio Niseni sita, quos ibidem Borōwi miles honestus habebat*.<sup>194</sup> Ausdrücklich wird der Slawe *Borivoj* als *miles honestus* – angesehener Ritter – in der Urkunde gekennzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass es sich in den drei Urkunden von 1216, 1220 und 1223 um einen slawischen Adligen mit hohem Ansehen zu seiner Zeit als Burgherrn von Tharandt handelt. Hingegen sind 1203 *Borislav* von Schänitz (nordöstlich Nossen) und 1220 *Borislav* von Döbeln klar zu unterscheiden.

1223 sind in einer weiteren Urkunde von Bischof Bruno II. von Meißen beim Verkauf von drei Hufen in Corbetha an das Kapitel von Merseburg unter den Zeugen nach *Tam[mop]jincerna* aufgeführt *Mirzlaus*, *Hermannus* usw.<sup>195</sup> *Mirzlaus* direkt nach dem Mundschenk genannt reflektiert einen Slawen \**Miroslav* mit sehr wahrscheinlich adliger Herkunft.

1222 werden in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen zur östlichen Mark von Markgraf Heinrich unter den Zeugen aus dem Meißnischen

<sup>188</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 21.

<sup>189</sup> PAUL BOEHME (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Pforte, 1. Halbband, Halle 1893, S. 94, Nr. 71.

<sup>190</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 127 f.

<sup>191</sup> CDS I/3 (wie Anm. 173), Nr. 279, S. 205.

<sup>192</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 93, S. 87.

<sup>193</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 89.

<sup>194</sup> EPHRAIM GOTTHELF GERSDORF (Hg.), CDS II/4: Urkundenbuch der Stadt Meissen und ihrer Klöster, Leipzig 1873, Nr. 153, S. 108.

<sup>195</sup> KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 181, S. 149.



ausdrücklich zwei als Slawen genannt: *et Zlawy [...] Albertus Rasec, Teodoricus Poltergoz et alii quam plures*.<sup>196</sup> Bei ersterem dürfte es sich um einen Adligen mit dem altsorbischen Namen \**Rašek* handeln, einem suffigierten Kurznamen zu \**Radostlav* o. ä.<sup>197</sup> Der zweite slawische Adlige führt neben seinem offensichtlich deutsch geprägten Taufnamen auch noch einen slawischen Namen. Dieser ist nicht ganz einwandfrei bestimmbar, dürfte am ehesten auf eine Form altsorbisch \**Poltorogos* mit dem Erstglied \**poltora* ‚anderthalb‘ und einem vielleicht etwas veränderten und nicht mehr sicher bestimmbar Zweiglied zurückzuführen sein. Es lassen sich vergleichen die altpolnischen Personennamen 1447 *Póltoranos*, *Poltoranos*, *Poltoraoka*.<sup>198</sup> Es wird sich bei dem slawischen Namen um einen Übernamen handeln, der vermutlich auf eine auffällige Eigenschaft oder besonderen Besitz des Trägers hingewiesen hat. Vgl. auch die Familiennamen polnisch *Poltorak*, *Poltoraczyk* im Ruhrgebiet.<sup>199</sup>

1226 beurkundet Markgräfin Jutta von Meißen, dass ihr Sohn dem Kloster in Riesa Güter in Weida geschenkt hat, was auch bezeugt wird von *Zisimo filius Wocgangi de Schozebro*.<sup>200</sup> Hier trägt der Sohn des Herrn Wolfgang von Kötzschenbroda bei Dresden den slawischen Namen \**Čižimo* als eine suffigiertere Bildung zu mehrfach belegtem Kurznamen \**Čiž*.<sup>201</sup>

1227 vollzieht der Bischof von Meißen die Übergabe ihm von *Wernherus et Pribizlaus fratres de Tanninberch* überlassener Zehnteinkünfte an das Kloster St. Afra in Meißen.<sup>202</sup> Tanneberg östlich von Nossen bzw. westlich von Wilsdruff war folglich noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts eindeutig erkennbar slawischer Adelsherrensitz. Einer der beiden ausdrücklich als *militēs* in der Zeugenreihe nochmals genannten Brüder trug auch hier bereits einen deutschen Namen als Zeichen der sich vollziehenden Akkulturation.

1227 wird durch den Bischof von Merseburg Flurerwerb von den Söhnen des Burgherrn von Connewitz (bei Leipzig) bestätigt: *in villa et pago Kvnawiz [...] a filiis Borzlai de Kvnawiz militis*.<sup>203</sup> Die Söhne werden als *feodali* bezeichnet, waren also Vasallen und standen somit wohl im Dienst entweder des Bischofs von Merseburg oder des Markgrafen von Meißen. Zugleich signalisiert die Angabe *filiis Borzlai de Kvnawiz militis*, dass also ein weiterer *Borislav*, diesmal von Connewitz, als slawischer Adelsvertreter zeitgleich zu beachten ist.

<sup>196</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 95, S. 89.

<sup>197</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 115.

<sup>198</sup> RYMUT, *Nazwiska Polaków* (wie Anm. 94), Bd. 2, S. 291.

<sup>199</sup> KAZIMIERZ RYMUT/JOHANNES HOFFMANN (Hg.), *Lexikon der Familiennamen polnischer Herkunft im Ruhrgebiet*, 2 Bde., Kraków 2006/10, hier Bd. 2, S. 167.

<sup>200</sup> CDS I/3 (wie Anm. 173), Nr. 351.

<sup>201</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 32.

<sup>202</sup> CDS II/4 (wie Anm. 194), Nr. 154, S. 109.

<sup>203</sup> KEHR, *Urkundenbuch* (wie Anm. 93), Nr. 430. Vgl. auch KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT (Hg.), CDS II/9: *Urkundenbuch der Stadt Leipzig*, II. Band, Leipzig 1870, Nr. 24, S. 18 mit Schreibweise *Boezlai*, was wohl verlesen ist für *Borzlai*.

1228 ist unter den Zeugen zu Belangen von Kloster Altzelle in weltlicher Reihe nach *Rudgerus de Wizenburne* usw. auch genannt *Hermannus Karaz*.<sup>204</sup> Hier ist unklar, ob der zweite Name wirklich auf slawische Herkunft weist.<sup>205</sup> *Hermannus Karaz* begegnet nochmals in einer Urkunde von 1235 in einer Zeugenreihe vor *Borivoi miles*.<sup>206</sup>

1231 werden in einer Urkunde für das Kreuzkloster *apud Misne* nach einem Vergleich über strittige Äcker ein *Rotzlav*, *Petrus* und *Ztoian* aufgeführt.<sup>207</sup> Noch 1294 erscheint in einer Urkunde von Markgraf Friedrich als Zeuge ein Ratsmann aus Freiberg namens *Cunrad Stoian*,<sup>208</sup> wohl ein Nachkomme aus slawischem Geschlecht, der den Personennamen als Familiennamen weiterführte. Damit sind zwei weitere slawische Adlige mit den altsorbischen Personennamen \**Rostislav* und \**Stojan* erwiesen.<sup>209</sup>

1235 treten als Zeugen auf in einer Urkunde des Burggrafen Otto I. von Dohna, ausgestellt in *Cella sancte Marie*, nacheinander *Hermannus Karaz* und *Borivoi miles*.<sup>210</sup> Es handelt sich gewiss um den oben 1216 bereits genannten *Borivoj* von Tharandt (vgl. auch 1241 und 1242).

1235 und 1236 tritt in Urkunden des Bischofs von Merseburg als Unterzeichner auch *Zlavko* bzw. *Zlauko subdiaconus* neben *Hildebrandus subdiaconus* auf.<sup>211</sup>

124[1] ist unter den weltlichen Zeugen in einer Urkunde von Markgraf Heinrich von Meißen über den Verkauf von 21 Hufen an das Kloster Altzelle *Borwinus de Tarant*.<sup>212</sup> Damit ist der Slawe *Borivoj* als Ministeriale des Markgrafen nochmals erwiesen. Der Verkaufsakt wurde in Tharandt vollzogen.

1242 sind Zeugen in einer Urkunde des Bischofs von Merseburg *Zlauko et Gerhardus subdiaconi* nach den jeweils auch mit Namen genannten *decanus*, *thesaurius*, *scholasticus*, *cellarius*, *archidiaconus* und vor *magister Cunradus, presbyteri, canonici Merseburgenses*.<sup>213</sup> Der an erster Stelle genannte Diakon mit dem Personennamen *Slavko* in Merseburg im Dienst beim Bischof zeigt sicher adlige Herkunft an.

<sup>204</sup> CDS II/19 (wie Anm. 172), Nr. 93.

<sup>205</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 59 mit dem berechtigten Vermerk, dass es sich um einen Übernamen mittels Lehnwort (für einen Fischer oder Züchter) handeln könnte. Auch altschechisch *Karas* ist als Personennamen belegt; vgl. SVOBODA, Staročeská (wie Anm. 67), S. 196.

<sup>206</sup> CDS II/19 (wie Anm. 172), Nr. 107, S. 158.

<sup>207</sup> CDS II/4 (wie Anm. 194), Nr. 398, S. 450.

<sup>208</sup> HUBERT ERMISCH (Hg.), CDS II/12: Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, Bd. 1, Leipzig 1883, Nr. 49.

<sup>209</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 120 und 132 mit weiteren Belegen aus dem 13. bzw. 14. Jahrhundert aus dem Meißenischen Raum.

<sup>210</sup> CDS II/19 (wie Anm. 172), Nr. 107, S. 158.

<sup>211</sup> KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 229, S. 184 und Nr. 231, S. 185.

<sup>212</sup> CDS II/19 (wie Anm. 172), Nr. 124, S. 192 mit Vermerk *Acta sunt hec in Tharant*.

<sup>213</sup> LUDWIG SCHMIDT (Hg.), CDS II/15: Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, Leipzig 1895, Nr. 5, S. 7.

1242 hat Bischof Conrad von Meißen in einer Urkunde als Zeugen den Chorherren mit Namen *Johannes Slawus* gleich als ersten von vier *regulares canonici*, deren letzter *Heinricus de Lomatz* ist.<sup>214</sup> Der offenbar seiner Herkunft nach aus dem Adel gebürtige Kleriker trägt einen deutschen Rufnamen, wird aber ausdrücklich als Slawe gekennzeichnet.

1263 nennt eine Urkunde des Hochstifts Meißen in Dresden-Cossebaude (*in Cozbude*) einen *Johannes rusticus, cuius curia sita est apud curiam Baz rustici*.<sup>215</sup> *Baz* dürfte die suffigiierte Kurzform eines nicht mehr sicher rekonstruierbaren slawischen Personennamens sein.<sup>216</sup> Es ist zu vermuten, dass es sich bei den Angaben mit *curia* um größere Höfe, vielleicht Rittergüter, gehandelt hat.

1264 nennt Burggraf Meinher von Meißen in einer Urkunde seine Eltern und Brüder in folgenden syntaktisch bedingten Formen: *patris nostri Meinheri [...] burchgravii Misnensis, matris nostrae nomine Dobrita* sowie *Boyzlai et Bernhardi fratrum nostrorum*.<sup>217</sup> Diese Angabe ist besonders aufschlussreich. Es wird daraus ersichtlich, dass der väterliche Burggraf Meinher mit einer Slawin \**Dobrita*<sup>218</sup> verheiratet war und ein Sohn aus dieser Ehe den Namen \**Bojstlav* erhielt. Die urkundliche Form ist auf den Nominativ lateinisch *Boyzlaus* zurückführbar. Dabei war die Ausgangsform in jener Zeit altsorbisch \**Bojstlav*.<sup>219</sup> Die Meinheringer hatten also zu ihrer Zeit keinerlei Vorbehalte gegenüber dem slawischen respektive altsorbischen Adel im Land. Und sie bewiesen das nicht nur mit entsprechender Heirat, sondern auch durch slawische Namengebung im 13. Jahrhundert in der eigenen Familie. Die Brüder *Meinher* und *Boyzlaus* wurden Kanoniker im Domstift Meißen, traten also als Adlige in den kirchlichen Dienst.<sup>220</sup>

1265 nennt Burggraf Albero von Leisnig Güter, die früher im Besitz eines Ritters *Boyzlaus* waren.<sup>221</sup> Die lokale Zuordnung dieses \**Bojstlav* als *miles* des Mark-

<sup>214</sup> CDS II/4 (wie Anm. 194), Nr. 156, S. 111.

<sup>215</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 193, S. 155.

<sup>216</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 13 unter Baš. Zu beachten ist aber auch der altrussische Personennamen *Basъ* bei M. MOROSCHKIN, *Onomasticon Slavicum*, Sanktpeterburg 1867, S. 9. Es könnte sich durchaus um eine Kurzform zu Lehnnamen von Taufnamen wie *Basilius* oder *Bastian* < *Sebastian* handeln.

<sup>217</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 196.

<sup>218</sup> Vgl. zum Personennamen SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 41.

<sup>219</sup> Vgl. ebd., S. 18. Möglicherweise zeigt die vereinzelt Form *Dobrita* in der zweiten Silbe schon eine hyperkorrekte Schreibung für eine deutsche sprechsprachliche Reduktionsform für den sonst gut überlieferten slawischen Personennamen *Dobrota*; vgl. MOROSCHKIN, *Onomasticon Slavicum* (wie Anm. 216), S. 73; und WITOLD TASZYCKI, *Słownik staropolskich nazw osobowych*, Bd. I, Kraków 1965, S. 492.

<sup>220</sup> Vgl. dazu WALTHER, Personennamen (wie Anm. 62), S. 183 mit Verweis auf TRAUOGOTT MÄRCKER, *Das Burggrafthum Meißen*, Leipzig 1842, S. 65 ff., mit genauer Angabe S. 67.

<sup>221</sup> DOBENECKER, *Regesten* (wie Anm. 130), Bd. 3, Nr. 3285, S. 517. Der Wortlaut der Urkunde bestätigt seitens des Burggrafen von Leisnig den Güterübertrag an das Kloster Buch (bei Leisnig) mit den Worten *omnia bona Boyzlai militis, quae habuit in minori Wiscene [...] Acta [...] in Suzeliz* – also in Kleinwitzschen nordwestlich Döbeln; vgl. CHRISTIAN SCHÖTTGEN/GEORG CHRISTOPH KREYSIG, *Diplomaria et scriptores historiae Germaniae Medii Aevi*, Bd. II, Altenburg 1755, S. 191, Nr. 50. Ebd. ist S. 188

grafen ist in Verbindung mit Kloster Buch und dem Burggrafen von Leisnig gegeben. Eine Identität mit dem Burggrafengeschlecht der Meinheringer scheidet aus.<sup>222</sup>

1266 stiftet Bischof Albert von Meißen zum Gedächtnis u. a. auch des verstorbenen *Cunradi dicti Mardochei allodium in Warta*.<sup>223</sup> Es handelte sich dabei sehr wahrscheinlich um einen Geistlichen wie bei dem direkt vorher genannten *Vlricus quondam Bvdessinensis praepositus*. In der Urkunde wird sowohl der deutsche als auch der sicher ursprüngliche slawische Personennamen angeführt, womit die Identifizierung bzw. Referenz gesichert wird. Als Ausgangsform ist wahrscheinlich ein altsorbischer Personennamen *\*Mardocho(v)ěj* anzusetzen.<sup>224</sup>

1269 wird ein ursprünglicher Besitzer *\*Radovan* genannt im Zusammenhang mit der Angabe von fälligen Leistungen (in Dresden-Stetzsch) *de duobus mansis, quorum unum datur Walpurgis, reliquum Martini a quodam rustico nomine Rodewano, vel ab iis, qui in ipsis mansis sibi fuerint successari*.<sup>225</sup> Vermutlich handelt es sich bei diesem *rusticus* namens *Rodewannus* um einen slawischen (Klein)Adligen mit dem altsorbischen Personennamen *\*Radovan*.<sup>226</sup>

1273 wird *Swezlaw* als Frau eines thüringischen Adligen von Hans Walther genannt.<sup>227</sup> Zum Personennamen ist zu vergleichen der oben genannte 1071 *Zuezlaus* (miles).

1276 verkauft das Kloster Bosau bei Zeitz entfernt liegenden Besitz an das Stift Meißen.<sup>228</sup> Unter den Zeugen aus dem Adel erscheint an dritter Stelle [...] *Borasch de Luscherowe* bei den *milites* (Sitz also in Lützschera bei Oschatz). Der suffigierte Kurzname *\*Boraš* gehört zu einem Vollnamen *\*Borislav*. Außerdem erscheint unter den weltlichen Zeugen noch *Heinricus Quaz et quidam alii fide digni* – wobei der Zuname *Quaz* < altsorbisch *\*Kvas*<sup>229</sup> ebenfalls auf einen Slawen deutet, vielleicht einen Kleinadligen.

1277 nennt Bischof Friedrich von Merseburg in einer Urkunde erworbene Besitzungen u. a. von den Söhnen *Boezlai de Kvnawiz militis*.<sup>230</sup> Wie schon oben in der Urkunde zum Jahr 1227 ist die Schreibweise des slawischen Adligen auch hier

---

unter Nr. 43 in einer Urkunde des Markgrafen von Meißen eindeutig angegeben: [...] *quae bona Boyzlaus de Wischen a bruchgravio Alberto de Liznic jure tenuit feudali*.

<sup>222</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 18. Das Fragezeichen dort ist berechtigt gewesen, da es sich ganz gewiss nicht um den Sohn des Markgrafen handelt (vgl. Anm. 221).

<sup>223</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 198, S. 159. Der Ortsname bezieht sich auf Niederwartha bei Dresden.

<sup>224</sup> Vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 81.

<sup>225</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 207, S. 166. Vielleicht ist der Personennamen im Original zu lesen als *Borzlai*.

<sup>226</sup> Zum Personennamen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 113.

<sup>227</sup> Vgl. WALTHER, Personennamen (wie Anm. 62), S. 84.

<sup>228</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 241, S. 185.

<sup>229</sup> Zum Personennamen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 74.

<sup>230</sup> CDS II/9 (wie Anm. 203), Nr. 24.

vielleicht als Wiedergabe von altsorbisch \**Borislav* zu interpretieren, falls nicht altsorbisch \**Bojstlav* oder \**Bojestlav* zugrunde liegt. Es handelt sich also nachweislich um einen bedeutenden slawischen Adligen aus dem Raum des heutigen Leipzig. Möglicherweise liegt bei denen von Connewitz mit *Borislav* sogar ein Leitname vor.

1282 wird ein Slawe ohne weitere Namensangabe als Besitzer eines Weinbergs in Closewitz bei Jena genannt.<sup>231</sup>

1291 bestätigt das Deutschordenshaus Altenburg einem *Schibanus* den Kauf von zwei Hufen in Jauern bei Altenburg.<sup>232</sup> Bei diesem \**Šiban*<sup>233</sup> dürfte es sich zumindest um einen slawischen Kleinadligen handeln. Gerhard Schlimpert nennt zusätzlich 1288 *dominus Schiban de Promnitz* (miles), sicherlich zu Promnitz mit altem Rittersitz im Raum Riesa gehörig.<sup>234</sup>

1293 erscheint in einer Verkaufsurkunde Walthers von Gleisberg über Besitz in Zwätzen bei Jena u. a. der Name des Besitzers eines sicher beachtlich großen Hofes: *curia, de qua quidam dictus Podrel solvit annuatim tres solidos et quatuor pullos*.<sup>235</sup> Die Schreibung des zugrunde liegenden altsorbischen Personennamens kann unter Umständen bereits Abschleifung bzw. Verkürzung infolge von bindendeutschem Sprachgebrauch anzeigen.<sup>236</sup>

## II.10 Welche Hinweise auf slawischen Adel zwischen Saale und Elbe gibt es noch aus dem 14. Jahrhundert?

Auch für die Zeit nach 1300 lassen sich noch einige weitere urkundliche Belege mit altsorbischen Rufnamen als Indizien für den slawischen Adel im Meißnischen beibringen. Die bisher ermittelten Nachweise gehen aber quantitativ im Vergleich zu den aus den vorangehenden Jahrhunderten angeführten deutlich zurück.

1311 wird zwar ein *senior Buz in villa Mansuelt* und damit also zu Mansfeld bei Hettstedt erwähnt,<sup>237</sup> die bisherige Zuordnung zum Slawischen ist jedoch weniger wahrscheinlich als eine Verbindung mit deutschen Personennamen-Formen wie 1284 *Bubzhardus* und 1291 *Heinricvus Buzen*.<sup>238</sup>

<sup>231</sup> DOBENECKER, Regesten (wie Anm. 139), Bd. 4, Nr. 2120.

<sup>232</sup> PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 353, S. 285.

<sup>233</sup> Zum Personennamen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 140.

<sup>234</sup> Die bei SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 140, genannte Quellenangabe muss jedoch fehlerhaft sein.

<sup>235</sup> JOHANN ERNST AUGUST MARTIN (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten (Thüringische Geschichtsquellen 6), Bd. 1, Jena 1888, Nr. 46 (und 47).

<sup>236</sup> Zu einem möglichen Personennamen altsorbisch \**Pedrel* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 102.

<sup>237</sup> Zitiert nach SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 26 mit Quellenangabe.

<sup>238</sup> Vgl. ADOLF SOCIN, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrheinischen Quellen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, Basel 1903, Nachdruck Hildesheim 1966, S. 136.

1323 erwähnt Markgraf Friedrich von Meißen den Erwerb mehrerer Orte im Erzgebirge, darunter auch solche mit weiteren Fluren, die noch vor den Herren von Schellenberg einst Eigentum waren *Henrichs unde Boyslawen von der Wyra*.<sup>239</sup> Damit ist ein slawisches Adelsgeschlecht im Pleißenland in Wiera nordwestlich Waldenburg (mit bisher nachgewiesenem Herrensitz in Verbindung mit deutschem Personennamen 1254 *Conradus de Wira*) erst im folgenden Jahrhundert durch \**Bojstlav* erkennbar geworden.

1329 ist in einer Urkunde der Äbtissin des Nonnenklosters Seußlitz (zwischen Meißen und Riesa) Zeuge direkt nach dem Burggrafen von Dohna *frater Zlauco gardianus in Suselitz*.<sup>240</sup> Die Zeugenposition und auch die Funktion als Guardian des Nonnenklosters lässt wohl kaum bei \**Stavko* einen Zweifel an der Herkunft aus dem Adel zu.

1342 erscheint noch in einer Urkunde Friedrichs von Schönburg-Crimmitschau ein slawischer Adelsvertreter mit seinem Bruder: *Henricus senior et Katheborus fratres dicti Stangen*.<sup>241</sup> Vielleicht handelt es sich bei den Brüdern um Nachkommen jener den deutschen Beinamen *Stange* führenden slawischen (Klein) Adligen, deren Name in dem Ortsnamen *Stangendorf* im Mülsengrund südlich Glauchau enthalten ist (Ortsgründer?). Die Urkundenform *Katheborus* zeigt Latinisierung und Eindeutschung des altsorbischen Personennamens \**Chotěbor*<sup>242</sup> und besitzt mit zweimaliger Nennung in der Urkunde nicht nur Zuverlässigkeit, sondern weist durchaus auch auf einen Namensträger mit höherem sozialen Rang hin.

Auf Lehensbesitz von markgräflicher Seite in den Händen von Angehörigen oder Nachkommen des slawischen Adels lassen auch folgende Belege schließen:

1349/50 bestätigte Markgraf Friedrich die von *Friczo Drogus, Haynensis opidanus* gemachte Altarstiftung für die Pfarrkirche von Großenhain;<sup>243</sup> 1349/50 werden auch *Heinrico dicto Drogatsch* in Großenhain,<sup>244</sup> ferner *Heinricus Dragus und Johannes Dragus* mit Besitzungen in drei Dörfern genannt.<sup>245</sup>

<sup>239</sup> PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 518, S. 416.

<sup>240</sup> KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT (Hg.), CDS II/5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, Leipzig 1875, Nr. 41, S. 33.

<sup>241</sup> PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 608, S. 479.

<sup>242</sup> Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 34.

<sup>243</sup> WOLDEMAR LIPPERT/HANS BESCHORNER (Hg.) Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/1350, Leipzig 1903, S. 28.

<sup>244</sup> Ebd., S. 28.

<sup>245</sup> Ebd., S. 32. Die Schreibungen des Personennamen weisen hin auf Kurznamen zu altsorbisch \**Drogostav*; vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 45.

1349/50 wird als erster Lehnsträger im Distrikt Zörbig (westlich Bitterfeld) angeführt: *Albertus dictus Gruban*<sup>246</sup> *habet in feudo libero 2 mansos et 1 pratum in Czorbegke et in Knechtendorf 1 mansum et 1 curiam.*<sup>247</sup>

1357 tritt in einer Urkunde von Bischof Johann von Meißen als Zeuge auf der *canonicus Pakuslaus*<sup>248</sup> *de Nymans* – vielleicht ein aus dem heute wüsten Ort Niemehe<sup>249</sup> südwestlich Belgern stammender Geistlicher, sehr wahrscheinlich adliger Herkunft aufgrund der Beibehaltung seines slawischen Rufnamens.<sup>250</sup>

1350 begegnet dieser *Paxlaus de Nymantz canonicus* bereits in einer Urkunde von Bischof Johann von Meißen<sup>251</sup> und dann nochmals 1358 *Pakslaus de Nymans canonicus ecclesiae Misnensis* als dritter Zeuge im Testament von Bischof Johann von Meißen. Die Namen von begüterten Bürgern mit dem Zunamen *Drogusch* in Großenhain weisen ebenfalls auf eine Herkunft aus dem slawischen Adel hin:

1359 erfolgt durch Bischof Johann von Meißen eine Stiftung mit Dotierung von zwei Vikarien für den Dom in Meißen mit Nennung *apud heredes Johannis dicti Dragûsch opidani in Hayn* (gemeint ist Großenhain).<sup>252</sup> Und die offensichtlich gleiche Familie erscheint nochmals:

1373 wird als zweiter nach dem Bürgermeister in einer Urkunde des Rates von Großenhain mit Verpflichtung zur jährlichen Zahlung an das Hochstift Meißen gemäß landesfürstlicher Anordnung genannt *Fridrich Drogûz*.<sup>253</sup>

<sup>246</sup> Zum altsorbischen Personennamen \**Gruban* vgl. ebd., S. 32, 50. Der Personennamen ist auch enthalten in dem Ortsnamen Grubnitz südwestlich von Riesa, 1334 *Grubanewicz*, 1336 *Grubanovicz* (vgl. HANS BESCHORNER (Hg.), *Registrum dominorum marchionum Misnensium*. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378, Bd. I, Leipzig/Berlin 1933, im Beteverzeichnis, S. 380.

<sup>247</sup> LIPPERT/BESCHORNER, *Lehnbuch* (wie Anm. 243), S. 123. Zum Namen vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 50.

<sup>248</sup> Ein zweigliedriger Personennamen < altsorbisch \**Pakostav*; vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 97.

<sup>249</sup> †Niemehe, 1378 *Nymen*, vermutlich aus altsorbisch \**Niman* oder \**Něman*, Siedlung eines ‚Niman/Něman‘. Der Ortsname beruht vielleicht auf einem Personennamen, was eventuell auch das auslautende -s in der Namensform von 1357 als deutsche genitivische Form verständlich machen könnte. In Betracht kommt aber auch altsorbisch \**Nim'ane* als Bewohnername, dann wäre das Endungs-s als deutsches Pluralzeichen zu interpretieren. Zum Ortsnamen vgl. EICHLER/WALTHER, *Historisches Ortsnamenbuch* (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 115.

<sup>250</sup> Zu altsorbisch \**Pakostav* vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 97 f.

<sup>251</sup> CDS II/1 (wie Anm. 23), Nr. 452, S. 369.

<sup>252</sup> EPHRAIM GOTTHELF GERSDORF (Hg.), CDS II/2: *Urkunden des Hochstifts Meissen*, Bd. 2, Leipzig 1865, Nr. 512, S. 20. Hier ein Kurzname mit Kosesuffix zu Vollnamen wie *Drogomir* o. ä.; vgl. SCHLIMPERT, *Slawische Personennamen* (wie Anm. 29), S. 32, 45.

<sup>253</sup> CDS II/2 (wie Anm. 252), Nr. 624, S. 138 f.

1389 erscheint urkundlich als Ratsmann in Grimma *Peter Golus*,<sup>254</sup> nochmals auch in etwas veränderter Schreibung 1392 *Petir Galus*.<sup>255</sup> Mitgenannt wird 1389 *Hannos Wiczán* und 1392 *Hannes Witzen* – dem eventuell altsorbisch \**Hanuš Věcan* (Kurzname zu \**Věcslav*) zugrunde liegt.<sup>256</sup>

Es gibt eine Reihe von Personen mit sicher genuin slawischen Namen, bei denen aber eine Zugehörigkeit zum Adel oder ursprüngliche Herkunft aus dem Adel ungewiss bis fraglich ist:

1357 übereignen die Burgherren *Meynher* und *Bertold* von Meißen der Domkirche Geld- und Naturalzinsen in Ockrilla (Raum Meißen), wobei auch Besitzer mit slawischen Namen erwähnt werden, nämlich *Henczelinus Badacz*<sup>257</sup> und *Nicolaus Lischan*<sup>258</sup> – allerdings ist hier die soziale Zuordnung schwierig.<sup>259</sup>

1367 nimmt Bischof Johann von Meißen eine Zueignung von Zinsen aus Mittelebersbach bei Großenhain an das Domkapitel Meißen vor und nennt dabei neben anderen Betroffenen *Conradus Tusch de herreditate sua, quam in praedicta villa possidet*.<sup>260</sup> Hier ist die soziale Zuordnung unklar.<sup>261</sup> Das trifft auch zu auf die folgenden Personen in Urkunden:

1366 wird in Jahna bei Döbeln genannt *Johannes filius Petri Welkacz*.<sup>262</sup>

1368 erscheinen in einer Urkunde zu Zinsen an das Domkapitel Meißen mit Nennung der Personen und Grundstücke nahe Großenhain u. a. *Heynisch Berisch*<sup>263</sup> und *Hannus Welkan*.<sup>264</sup>

1379 werden in einer Urkunde über Zinsen (in Clanzschwitz Kreis Oschatz) für das Domkapitel Meißen aufgeführt *Martinus Modrag de Clanczwiczwicz* sowie auch *item Nickil Wussin de Clanczwiczwicz*.<sup>265</sup>

<sup>254</sup> CDS II/15 (wie Anm. 213), Nr. 53, S. 41.

<sup>255</sup> Ebd., Nr. 377, S. 267. Ein Kurzname altsorbisch \**Goluš* zum Vollnamen \**Golistav* o. ä.; vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 48.

<sup>256</sup> Vgl. WENZEL, Studien (wie Anm. 133), S. 149.

<sup>257</sup> Zum Namen *Badacz* < altsorbisch \**Badač* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 10.

<sup>258</sup> Zu *Lischan* < altsorbisch \**Lišan* vgl. ebd. S. 32, 77.

<sup>259</sup> CDS II/2 (wie Anm. 252), Nr. 495, S. 3.

<sup>260</sup> Ebd., Nr. 570, S. 79.

<sup>261</sup> Zugrunde liegt ein Kurzname altsorbisch \**Tuš* zu einem Personennamen \**Tuchomir* o. ä.; vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 148.

<sup>262</sup> Ebd., S. 152.

<sup>263</sup> Zum altsorbischen Kurznamen \**Beriš* zu Vollnamen wie \**Berislav* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 14.

<sup>264</sup> CDS II/2 (wie Anm. 252), Nr. 584, S. 92. Zum Personennamen altsorbisch \**Velkan* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 152.

<sup>265</sup> CDS II/2 (wie Anm. 252), Nr. 657, S. 175. Zum Personennamen altsorbisch \**Modrak* vgl. SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29), S. 89; zum Personennamen altsorbisch \**Vyšín* oder \**Vyšán* zu Vollnamen wie \**Vyšestav* vgl. ebd., S. 160.



### III. Welches Bild ergibt sich für den slawischen Adel vom 10. Jahrhundert an? III.1 Ergebnisse zur gesellschaftlichen Position

Die bisher bemühte urkundliche Überlieferung gewährt uns trotz der Fülle der Belege freilich nur punktuelle Einblicke. Nachweisbar sind dennoch durchgehend bis ins 13./14. Jahrhundert Slawen in deutlich herausgehobenen gesellschaftlichen Positionen:

- als Vertraute und Getreue des deutschen Königs,
- als Gefolgsleute des deutschen Markgrafen,
- als Edelfreie (und so z. B. auch als Verhandlungspartner des Bischofs),
- als Inhaber von befestigten Sitzen im Markgraftum,
- als Herren in Burgwarden und damit Ritter im Dienste des Markgrafen
- und als geistliche Herren im Dienst der Kirche bzw. Bistümer.

Es ist immer wieder in den Urkunden auch auf die herausgehobene gesellschaftliche Stellung der namentlich erwähnten Slawen verwiesen worden. Daher sind Überlegungen oder Zweifel dahingehend hinfällig, dass es sich um Personen aus sozialen Unterschichten gehandelt haben könnte.

Aufgrund allein der oben ausgewiesenen neunzig urkundlich erwähnten Slawen mit vorwiegend auch slawischen Personennamen aus der Zeitspanne vom 10. bis zum 13. Jahrhundert sowie weiteren zehn aus dem 14. Jahrhundert als sichere Vertreter des slawischen Adels zwischen Saale und Elbe darf wohl nun doch auch gefolgert werden:

Der ansässige slawische Adel ist nach der deutschen Eroberung von Anfang an im heutigen östlichen Thüringen, südlichen Sachsen-Anhalt und westlichen Sachsen, also in dem Territorium des Erzbistums Magdeburg ab 968, vom deutschen Königtum akzeptiert und in die politische Verantwortung einbezogen worden.

Die oben urkundlich erwähnten Vertreter des slawischen Adels sind in den einzelnen Quellen häufig nicht nur als zum Adel gehörig gekennzeichnet worden, sondern auch im Text direkt zusammen mit den Namen von Burgwarden aufgeführt worden. Es bietet sich jetzt eigentlich an, eine Gegenüberstellung der rund fünfzig Burgwarde mit den erfassten Personen vorzunehmen und die *milites* den Burgwardorten zuzuordnen. Dabei bleibt zu bedenken, dass so mancher slawischer Adelsangehöriger freilich niemals aktenkundig geworden sein dürfte und auch nicht alle Quellen mit eventuellen Aufzeichnungen erhalten geblieben sind.

Von der oben noch erwähnten „Vermutung“, „daß auch unter deutscher Herrschaft eine slavische Adelschicht weiter existierte“, ist ein deutlicher Schritt in Richtung Bestätigung der Vermutung als wirklich zutreffend nun durchaus möglich bzw. sogar nötig.

Der Fortbestand des slawischen Adels ist aufgrund der historischen Fakten mit der auf uns überkommenen Überlieferung von rund einhundert slawischen Adelsvertretern (10.–14. Jahrhundert) als gesichert zu werten. Der slawische Adel ist nicht etwa nur toleriert worden, sondern er ist ganz offensichtlich in die deutsch-herrschaftliche Verwaltung voll einbezogen worden.

Auch im Wirkungsbereich der Bischöfe und geistlichen christlichen Einrichtungen sind die Vertreter des slawischen Adels seit erstmals 974 (Ersuchen Erzbischof Adalberts an Kaiser Otto II. um Zuweisung eines namhaften Slawen und seiner Familie) und danach ab 1140 kontinuierlich vertreten.

Die historische Tradierung liefert ausreichend Belege dafür, dass der slawische Adel sowohl unter den dem jeweiligen König und den Markgrafen nachgeordneten weltlichen Repräsentanten als *nobiles*, *fideles*, *milites*, also *bellatores*, als auch in den Bistümern als Repräsentanten der christlichen Kirche als *oratores* nachweisbar ist.<sup>266</sup>

Die in Verbindung mit den Bistümern und Klöstern in Erscheinung getretenen Angehörigen des slawischen Adels sollen nochmals kurz im Überblick vor Augen geführt werden. Hervorhebenswert ist, dass chronologisch zuerst adlige Damen mit slawischen Namen auftreten: 974 *Ventizlauua* und *Malaza* (in Magdeburg und Merseburg). Danach besteht zu den Damen eine große Lücke bis 1207 *matrona Zazlana* (Kloster Altzelle). Jedenfalls ist damit vom 10. Jahrhundert an ersichtlich, dass der slawische Adel seit der deutschen Eroberung und damit verbundenen Missionierung östlich der Saale den geistlichen Einrichtungen nicht fern stand, sondern in diesen mitwirkte. Ein frühes Zeugnis findet sich noch um 1000 aus Magdeburg, wo ein Priester *Sztodorius* und der Akolyth *Prebor* genannt werden, vermutlich mit Beziehung zum Fürstenhaus der altpolabischen Heveller.<sup>267</sup>

Die männlichen Vertreter setzen nach dem herangezogenen urkundlichen Material im Untersuchungsgebiet erst später in der Überlieferung ein:

- 1140 *frater Witradus* (Domdechant in Zeitz und Archidiakon im Pleißengau) im Bistum Zeitz
- 1156 *Pribizlau [...] urbis [Meißen] advocatus* im Bistum Meißen
- 1160 *Pribizlaus advocatus maioris domus* als Zeuge unter den *nobiles* im Bistum Meißen
- 1182 und 1183 *Primezlaus advocatus ecclesie* im Kloster Altzelle im Bistum Meißen
- 1206 *Pribizlaus sacerdos de Godowe et frater eius* in Verbindung mit Altzelle im Bistum Meißen
- 1207 *frater Pribezlaus de cella sancte Marię* (Kloster Altzelle) jetzt in Verbindung mit dem Bergerkloster in Altenburg (Ostthüringen)
- 1242 *Zlauko et Gerhardus subdiaconi* im Bistum Merseburg
- 1242 *Johannes Slawus* als erster von vier *regulares canonici* Zeuge des Bischofs von Meißen
- 1264 und später *Boyzlaus* (Sohn von Burggraf Meinher zu Meißen) Kanoniker im Domstift Meißen

<sup>266</sup> Zu *bellatores* und *oratores* neben den die Masse der Bevölkerung ausmachenden *laboratores* vgl. LÜBKE, Slaven und Deutsche (wie Anm. 5), S. 63.

<sup>267</sup> Vgl. LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil III, Nr. 332a.

- 1329 *frater Zlauco gardianus in Suselitz* in Verbindung mit dem Nonnenkloster Seußlitz im Bistum Meißen
- 1350, 1357 und 1358 *Pakslaus de Nymans canonicus ecclesiae Misnensis* im Bistum Meißen.

Damit ist die Repräsentanz von Angehörigen des slawischen Adels unter den *oratores* und zugleich mit unterschiedlichen Funktionen in kirchlichen Ämtern in den Bistümern sowie in der Umgebung der Bischöfe seit 1140 bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts klar belegt.

Es ist dabei sicher wesentlich gewesen, dass Geistliche slawischer Herkunft vom 10. Jahrhundert an ganz entscheidend als bilinguale Sprecher die Kommunikation mit der slawischen Bevölkerung sichern konnten und ebenso vor allem im Missionswerk sowie bei den Gottesdiensten mit zum Christentum bekehrten Slawen unentbehrlich waren. Diese durch Geburt und anschließende Ausbildung in einer Dom- oder Klosterschule gleichsam natürlich entstandene Bilingualität hinsichtlich Altsorbisch als Muttersprache und Alt- bzw. Mittelhochdeutsch (respektive Altsächsisch und Mittelniederdeutsch) ist in Verbindung mit der zusätzlichen Lateinausbildung und der damit erzielten Trilingualität auch außerhalb der kirchlichen Aufgaben für die eher weltliche Arbeit in den Kanzleien mit Verhandlungsführung und Urkundenausfertigung letztlich unerlässlich gewesen. Anders ausgedrückt war die sprachliche Kompetenz von Geistlichen slawischer Herkunft eine wichtige Stütze sowohl für das weltliche Verwaltungsgeschehen als auch für die christliche Missionstätigkeit und Gottesdienstgestaltung.

### III.2 Ergebnisse zur Sprachkompetenz und Akkulturation

Die oben erwähnte Urkunde des Bischofs Benno von Meißen von 1071 enthält einen Vertrag über Gütererwerb.<sup>268</sup> Sie gibt schlaglichtartig auch Einblick in die sprachliche Kompetenz der deutschen und auch der slawischen Oberschicht. Gute Kenntnis der jeweiligen anderen Sprache ist bei den deutschen Geistlichen sowie den Spitzen des Adels und auch beim slawischen Adel daraus ersichtlich. Das sicher in deutscher Sprache abgewickelte Rechtsgeschäft wurde mit lateinischem Text beurkundet und war somit für beide Seiten, sowohl für Bischof Benno von Meißen als auch den slawischen Edelfreien Bor, aber auch für die Zeugen aus beiden Ethnien voll und ganz verständlich.

Anzeichen für eine bereits angedeutete Akkulturation beim slawischen Adel lassen sich aus der Urkunde von 1071 erkennen: Die Söhne des slawischen Adligen *liber home Bor vocitatus natione Sclauus [...] in provincia Nisanen* tragen bereits deutsche Namen, nämlich *Wichard* und *Liutger*.

Das gilt vermutlich auch für zwei in der Urkunde als Zeugen genannte Ritter im Dienst des Markgrafen *Ekkebert*. Die Abfolge der Zeugenreihe lässt darauf

<sup>268</sup> CDS I/1 (wie Anm. 26), Nr. 142.

schließen: Zuerst werden vier Ritter deutscher Abstammung mit einem deutschen Namen aufgeführt. Anschließend folgen direkt weitere sechzehn. Diese sind alle mit slawischen Namen ausgewiesen. Dabei ist auffällig, dass nach diesen sechzehn *militēs* mit slawischen Rufnamen noch zwei mit den deutschen Namen *Iohan[n]* und *Tammo* genannt werden, bevor die den Zeugenkreis beschließenden zehn Kleriker mit wiederum deutschen Namen erscheinen. Es liegt die Annahme nahe, dass *Iohan[n]* und *Tammo* bereits als getaufte Christen slawischer Herkunft auch deutsche Namen angenommen bzw. erhalten hatten.

Das Bewusstsein vom slawischen Raum östlich der Saale ist vom 10. Jahrhundert an vorhanden gewesen und auch in den nachfolgenden Jahrhunderten erhalten geblieben. Nicht nur in der Schenkungsurkunde von Otto I. an das Moritzkloster in Magdeburg wird 953 das Gebiet um Halle/Saale als *patria Sclavorum* ausdrücklich benannt. Auch Kaiser Otto II. verweist auf die lokale Volkssprache in einer Urkunde 977, als er dem Bistum Merseburg den Hof in Priessnitz (südöstlich Borna bei Leipzig) schenkt, mit den Worten *curtem Presnize vulgari nomine dictem*.<sup>269</sup> Mit lateinisch *villa [...] dicta* oder *pagus [...] dictus* wird in Urkunden auf nicht *tiudisc*, sondern *s(c)lavonice* benannte Namen aufmerksam gemacht. Das wird sehr gut deutlich in einer Urkunde von Kaiser Otto III. Er schenkt im Jahr 1000 seinem Kämmerer Reginher den Ort Gubice (Wüstung Kiebitz südöstlich Eilenburg) im Gau Quezici im Burgward Eilenburg: *villam Gubici dictam [...] in pago Quezzici dicto in burgwardio Ilburg sitam*.<sup>270</sup> Statt *dictus*, *-a*, *-um* kann auch *nominatum* oder *nuncupatum* erscheinen: 1066 heißt es daher in einer Urkunde von König Heinrich IV. zum Ort Spergau (südlich Merseburg): *villam [...] Spirige dictam, Slavonice autem Kobolani nuncupatum in pago Mersibvrch*.<sup>271</sup>

Noch im Jahr 1181 werden in einer in Altenburg im heutigen Ostthüringen ausgestellten Urkunde aus der Zeit von Friedrich I. (Barbarossa) zwei Zeugen aus der Ministerialität ausdrücklich als ihrer Herkunft nach *germani fratres* gekennzeichnet: *Heinricus et Wernerus de Stechhowe germani fratres* bei Erwähnung ihres Besitzes *possessionem suam in Borsendorf*.<sup>272</sup> Da sie deutsche Rufnamen und zugleich einen slawischen Herkunftsnamen tragen, war also letztlich in jener Zeit des deutschen Landesausbaus bereits die ethnische Zugehörigkeit beim Adel nicht mehr eindeutig erkennbar. Schließlich hatten infolge der christlichen Missionierung sicher schon zahlreiche slawische Adelsangehörige deutsche Namen erhalten. Andererseits treten aber z. B. in einer Urkunde noch 1203 neben einem *Heinricus de Stechhowe* als weitere Zeugen auch eindeutig slawische Adlige auf, nämlich *Boris de Zbor* (heute Deutschenbora bei Meißen) und *Bronzlaus de Zhadele* (Zadel bei Meißen) *et Thiepoldus frater eius* – letzterer als slawischer Adelsvertreter wiederum bereits mit deutschem Rufnamen.<sup>273</sup>

<sup>269</sup> KEHR, Urkundenbuch (wie Anm. 93), Nr. 15.

<sup>270</sup> Ebd., Nr. 28.

<sup>271</sup> Ebd., Nr. 78.

<sup>272</sup> CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 447.

<sup>273</sup> CDS I/3 (wie Anm. 173), Nr. 65.

IV. Welchen sprachhistorischen Befund vermittelt eine Urkunde aus dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts zu Ostthüringen?

In der Kaiserlichen Schenkung von Otto II. an die Kirche in Zeitz im Jahr 976<sup>274</sup> werden deutsche und slawische Ortsnamen genannt. Bei den deutschen Ortsnamen handelt es sich einmal um ältere Gründungen. Es sind die westlich der Saale gelegenen Orte Dornburg, Gruna (mit unsicherer Lokalisierung),<sup>275</sup> Memleben und Eckolstädt (südwestlich Camburg). Hinzu kommen nun östlich der Saale die deutsche Neubenennung *Altenburg* für älter slawisch \**Plisъnъ* (*grodъ*) ‚Pleißenburg‘, vgl. 1132 *in castro Plysn*,<sup>276</sup> 1134 *in civitate, quae Plzen vocatur*,<sup>277</sup> und der Ortsname für die befestigte Neugründung *Chirihperg* (Kirchberg östlich Jena). Als dörfliche Neugründungen mit deutscher Namengebung kommen in der Urkunde noch hinzu *Buosendorf* und *Buosenrod*.

Was ergibt sich aus dieser Urkunde und den in ihr genannten sprachlichen Benennungen?

Erstens ist daraus ablesbar, dass in dem östlich der Saale gelegenen heutigen ostthüringischen Gebiet in dem Zeitraum seit der militärischen Eroberung bis zur Schenkung durch Otto II. an die Kirche von Zeitz, also zwischen 930 und 976, im Verlauf von über vierzig Jahren nur die Befestigung Kirchberg (*in Chirihperg basilicas duas cum villa*) und die beiden Dörfer mit dem Namen von *Boso*, des ersten Bischofs von Merseburg, angelegt wurden. Der ab 968 in Merseburg tätige Bischof Boso dürfte die Gründungen veranlasst haben.

Zweitens stehen diesen insgesamt nur drei deutschen Ortsnamen in der Schenkungsurkunde 26 slawische Namen für Dörfer mit slawischer Bevölkerung gegenüber. Auch eine weit spätere Gütererwähnung in der schon oben angeführten Urkunde von Bischof Benno von Meißen zu 1071 nennt nur Dörfer mit slawischen Namen.

Drittens: Die slawische Bewohnerschaft östlich der Saale bildete im 10. und 11. Jahrhundert eindeutig die Bevölkerungsmehrheit gegenüber einer herrschenden deutschen Oberschicht, die quantitativ in der Minderheit war.

Sozial ist im Hinblick auf die Bewohnerschaft östlich der Saale noch weiter zu präzisieren und zu differenzieren: Einerseits haben wir die deutschen geistlichen und weltlichen Herren und deren Gefolge einschließlich deutscher Handwerker und Händler. Andererseits ist auch slawischer Adel mit beachtlichem Grundbesitz

<sup>274</sup> Sogenannte Zeitzer Ausstattungsurkunde; PATZE, *Altenburger Urkundenbuch* (wie Anm. 140), Nr. 1; ROSENFELD, *Urkundenbuch Naumburg* (wie Anm. 81), Nr. 7.

<sup>275</sup> Unklar bleibt der Ortsname *Gruna* hinsichtlich Lokalisierung und etymologisch-sprachlicher Zuordnung; vgl. EICHLER, *Slawische Ortsnamen* (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 182; und ERNST EICHLER/HANS WALTHER, *Untersuchungen zur Ortsnamenkunde und Sprach- und Siedlungsgeschichte des Gebietes zwischen mittlerer Saale und Weißer Elster* (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 35), Berlin 1984, S. 162 f.

<sup>276</sup> PATZE, *Altenburger Urkundenbuch* (wie Anm. 140), Nr. 4.

<sup>277</sup> Ebd., Nr. 5.

in der urkundlichen Überlieferung nachweisbar.<sup>278</sup> Die slawische Bevölkerungsmehrheit wird von bäuerlichen Siedlern, Handwerkern und sicher auch einzelnen Händlern gebildet.

*V. Lässt sich der Befund von wechselseitiger Akzeptanz und Toleranz sprachhistorisch noch vertiefen?*

Sprachgeschichtlich ist belegbar, dass selbst slawische Onyme für abgelegene Objekte bereits in den ersten Jahrzehnten nach der deutschen Eroberung ins Deutsche aufgenommen worden sind. Daraus ist wiederum der Schluss möglich und nötig, dass recht orts- bzw. besser gesagt landeskundige Slawen und Deutsche kooperiert haben müssen. Die deutsche Obrigkeit muss schon in den ersten Jahrzehnten nach 930 Toponyme wie die 976 in der Zeitzer Ausstattungsurkunde genannten Ortsnamen *Luongonosi* für späterslawisch \**Łōkonosy* mit Bewahrung des slawischen Nasalvokals oder *Suseliz* für \**Žuželici* (heute Seiselitz südöstlich Naumburg) mit damals gesprochenem stimmhaften [s] für slawisch /ž/ gekannt und verwendet haben. Gleiches gilt für 1012/18 in *Zuencua* bei Bischof Thietmar für slawisch \**Zvekov-* (Zwenkau bei Leipzig) mit wiederum slawischem Nasalvokalerhalt.

Die Aufzählung an Beweisstücken lässt sich fortsetzen aus der gleichen Urkunde von 976 mit z. B. *Podegrodici* zu slawisch \**Podъgradici* (Pauritz bei Altenburg/Thüringen), *Zebecuri* für slawisch \**Seběkury* (†Zöbiger nordwestlich Altenburg) oder *Trebesciz* für slawisch \**Trebešici* (Trebütz nördlich Krossen/Elster) usw.

Auch die erst Jahrhunderte später uns erstmals überlieferten slawischen Bachnamen im Erzgebirge wie 1238 *Lesnitz* zu slawisch \**Lěšnica* oder 1389 *Zcwenicz* zu slawisch \**Zvenica* haben die lautliche Nähe gewahrt. Das ist sogar bei den Nasalvokalen beobachtbar, vgl. 1362 *Lunkewitz* für den ursprünglichen Gewässernamen \**Łōkavica* (Lungwitz-Bach und Lungwitz-Orte westlich Chemnitz).<sup>279</sup>

*V.1 Was lässt sich aus den sprachhistorischen Daten schlussfolgern?*

Für die deutsche Obrigkeit waren die Aneignung und der Gebrauch slawischer Namen in der mündlichen und dann auch in der schriftlichen Kommunikation ab 930 mit Entwicklung der Ostmarken eine unabdingbare Notwendigkeit. Rückschlüsse auf „slawische Oralität“ bei „Deutschen“ lassen sich freilich nur über die Literalität anstellen.

<sup>278</sup> Vgl. dazu insbesondere auch SCHRAGE, Zur Herkunft des Adels (wie Anm. 91), S. 1-18.

<sup>279</sup> Vgl. KARLHEINZ HENGST, Ortsnamen Südwestsachsens. Die Ortsnamen der Kreise Chemnitzer Land und Stollberg (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 39), Berlin 2003, S. 73.

Für das 10. Jahrhundert ist für das östlich der Saale gelegene Gebiet aufgrund der Schriftformen als Transponaten von zunächst in den mündlichen Sprachgebrauch übernommenen Transsumten schon vor Jahren von mir auf folgende Fakten hingewiesen worden:<sup>280</sup> Die slawischen Sprachformen werden häufig noch ohne Abschleifungen und ohne Verkürzung im Text reflektiert. Das gilt für die slawischen Auslautvokale *-a*, *-o*, *-y* und für die Wortbildungselemente in Gestalt der *-c-*, *-n-* und *-v-*Suffixe. Auftretende Schreibungen mit auslautend <iz> für slawisch *-ici* erklären sich in jener Zeit vermutlich aus dem im Textzusammenhang in der mündlichen Kommunikation häufigen Gebrauch endungsloser Genitivformen. Selbst die slawische Konsonantenpalatalität wird zuweilen bei der schriftlichen Fixierung in Namen deutlich zum Ausdruck gebracht, vgl. 830/50 (12. Jahrhundert) *Liubsici* für slawisch \**L'ubišici* – Wüstung östlich Querfurt (im Hersfelder Zehntverzeichnis).

*V.2 Wie ist diese sprachliche Korrektheit im Hinblick auf slawische Onyme zu erklären?*

Wir wissen eigentlich nichts über das im 10. Jahrhundert von deutscher Seite entwickelte Netzwerk zur Gewinnung von Informationen aus den örtlichen ländlichen Gemeinschaften, also direkt aus den „local and rural communities and their names“. Wir erfahren nichts darüber, wie geistliche und weltliche Herrschaftsträger ihre Landeskenntnis entwickelt bzw. sich beschafft haben. Wir können nur annehmen und davon ausgehen, dass dies zwangsläufig durch interethnische Kommunikation geschehen sein muss. Ob dazu das Land bereist wurde, Verzeichnisse, Beschreibungen (vgl. die Aufzeichnungen des sogenannten Bayrischen Geographen) oder gar Karten angelegt wurden, bleibt völlig im Dunkel. Es lohnt sich auch nicht, darüber zu spekulieren. Sicher ist aber, dass die aus den zufällig erhalten gebliebenen Urkunden ersichtlichen Rechtsgeschäfte bei der deutschen Seite eine genaue Kenntnis der jeweiligen lokalen Gegebenheiten ausweist. Es ist zu schlussfolgern, dass sowohl die Notare in den Kanzleien als auch die jeweilige deutsche Obrigkeit als Urkundenaussteller volle Sachkenntnis zu den geografischen Gegebenheiten und örtlichen Besitzverhältnissen besaßen. Das gilt für den gesamten Urkundeninhalt, also auch für die in diesen genannten Namen. Und diese Namen sind nicht entstellt, sondern für Slawen wie Deutsche gleichermaßen in verbindlicher und verständlicher Form bzw. Lautung aufgeführt worden.

Die schriftlichen Aufzeichnungen durch gebildete Geistliche in den verschiedenen Kanzleien weltlicher und geistlicher Herrschaftsträger lassen auf eine seit dem 10. Jahrhundert vorhandene und sehr wahrscheinlich bis ins 12./13. Jahrhun-

---

<sup>280</sup> KARLHEINZ HENGST, Zur Philologie tradierter Namenformen in Texten aus dem 10. bis 12. Jahrhundert im deutsch-slawischen Kontakt- und Siedlungsgebiet, in: Ders. u.a. (Hg.), Wort und Name im deutsch-slavischem Sprachkontakt. Ernst Eichler von seinen Schülern und Freunden, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 335-352.

dert anhaltende Sprachkompetenz zum Slawischen bei einzelnen Vertretern der deutschen Obrigkeit schließen.

Die Struktur des Bedingungsgefüges bei der binnenethnischen sowie interethnischen Kommunikation verdient in diesem Zusammenhang besondere Erwähnung und Beachtung. Insgesamt müssen wir folgende Kommunikationssituationen für die Zeit um 1000 n. Chr. bis ins 12. Jahrhundert im betrachteten Gebiet annehmen:

1. Die deutsche Oberschicht kommuniziert unter sich und verwendet slawische Namen.
2. Die deutsche Oberschicht kommuniziert mit Angehörigen der slawischen Oberschicht und nutzt slawische Namen.
3. Die deutsche Oberschicht kommuniziert mit slawischen Bewohnern oder Bediensteten und verwendet slawische Namen.
4. Die deutsche Oberschicht kommuniziert mit deutschen Bediensteten bzw. sozial Abhängigen und verwendet slawische Namen.
5. Deutsche Bedienstete kommunizieren mit slawischen Bewohnern und verwenden slawische Namen.
6. Slawische Bewohner kommunizieren untereinander und verwenden slawische Namen.
7. Deutsche Bewohner (Handwerker, Händler) kommunizieren untereinander und verwenden slawische Namen.

Aus diesem Bedingungsgefüge ergeben sich die Konsequenzen für einerseits Konstanz und Kontinuität der Namenformen und andererseits auch für Ansätze von Diskontinuität und Veränderung der Namensformen im Verlaufe der Jahrhunderte, beginnend mit Vokalschwächung in im Deutschen nicht tontragenden Silben, verbunden mit Apokopierung sowie allmählicher Anpassung an deutsche Namen-Grafien mit konsonantischem Auslaut.

#### *VI. Was wissen wir über die Sprache der deutschen Herrschaftsträger und ihrer Gefolge?*

Aus den Quellen wird dazu folgende differenzierende Aussage ermöglicht:

- a) Die deutschen Herrschaftsträger sowie ihr Gefolge im weltlichen und kirchlichen Bereich sprachen je nach ihrer Herkunft althochdeutsch oder altniederdeutsch (altsächsisch) als Muttersprache. Sie behielten ihre Muttersprache in der internen Kommunikation auch bei. Gleiches gilt für Händler und Handwerker. Die z. B. in der Kanzlei von Merseburg ausgestellten Urkunden lassen immer wieder altniederdeutsche Sprachmerkmale erkennen, so z. B. *-thorp*-Schreibungen. Die Angehörigen der Oberschicht – auch im kirchlichen Bereich – kamen ja auch vor allem aus dem altsächsischen Sprachraum.
- b) Die kirchlichen Amtsträger hatten eine besondere Ausbildung erfahren und waren des Lateinischen mächtig. Als Notare verfassten sie auch alle Doku-



mente in lateinischer Sprache, genauer gesagt im sogenannten Mittellatein. Kurz gesagt: Die Geistlichen waren damit zumindest generell in gewissem Umfang zweisprachig.

- c) Für die Missionstätigkeit reichte diese Zweisprachigkeit nicht aus. Seit der *Admonitio generalis* von 789 aus der Zeit Karls des Großen gab es eine ganz klare und verbindliche Orientierung für die Missionsarbeit. Dem Volk war das Evangelium *in vivo sermone*, also in der jeweils vom Volk gesprochenen lebendigen Sprache zu verkünden. Zugleich wurde auch präzisiert, was *in vivo sermone* erfolgen sollte: Taufbelehrung, Beichtbelehrung, Vaterunser als Grundgebet und Glaubensbekenntnis. Paternoster und Credo mussten die Bekehrten auch zur Taufe selbst sprechen können, also in ihrer eigenen Muttersprache kennen. Das Mainzer Konzil von 803 erneuerte diese Forderungen nochmals, dass die Geistlichen ihre Täuflinge *in ipsa lingua, in qua nati sunt* zu unterweisen haben.<sup>281</sup>

Es ist daher zu beachten, dass die für die Slawenmission ausgebildeten geistlichen Kräfte ihrer Aufgabenstellung entsprechend quasi dreisprachig gewesen sein müssen. Aus slavistischer Sicht sprechen wir daher für die Zeit vom 9. bis mindestens 12. Jahrhundert bezüglich des Slawischen bei den missionierenden Bischöfen von einer *lingua Slavica missionarica*.<sup>282</sup> Bei Helmold von Bosau findet sich ein Überblick über die Slawenmission von Hamburg aus sowie auch vom Kloster Corvey an der Weser aus bis nach Mecklenburg. Ohne *lingua Slavica missionarica* wäre ein solches Missionswerk nicht durchführbar gewesen.<sup>283</sup>

### VII. Wie und wo kann die Aneignung des Slawischen erfolgt sein?

Diese *lingua Slavica missionarica* wurde in jener Zeit in den Domschulen wie z. B. in Magdeburg sowie auch in Klosterschulen wie beispielsweise in St. Emmeram vermittelt. Von St. Emmeram gingen einerseits Missionsträger bis nach Mähren und in die Slowakei, andererseits kam der bekannte Boso als erster Bischof von Merseburg von da und predigte den Slawen in ihrer Sprache im Raum von Zeitz

<sup>281</sup> Vgl. ausführlicher dazu KARLHEINZ HENGST, Beginn, Verlauf und Dauer des slawisch-deutschen Sprachkontaktes an mittlerer Saale und Weißer Elster, in: *Onomastica Slavogermanica* 17 (1988), S. 7-20; DERS., Namenforschung, slawisch-deutscher Sprachkontakt und frühe slawische Sprachstudien im Elbe-Saale-Grenzraum, in: Ernst Eichler (Hg.), *Onomastica Slavogermanica* 19 (1990), S. 105-115; DERS., Frühe Namenüberlieferungen als Sprachkontaktzeugnis in Ostthüringen, in: Rudolf Schützeichel (Hg.), Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung, Heidelberg 1990, S. 236-258.

<sup>282</sup> Vgl. v. a. die Studien des sorabistischen Sprachhistorikers Heinz Schuster-Šewc zu den mittelalterlichen altsorbischen Glossen sowie zum kirchlichen Wortschatz des Sorbischen und seinem Ursprung, in: *Die Welt der Slawen* 34 (1989), S. 158-166, 297-322.

<sup>283</sup> Vgl. ausführlicher KARLHEINZ HENGST, *Lingua Slavica missionarica in terra inter Salam et Albiam*, in: Swetlana Mengel (Hg.), *Dem Freidenkenden. Zu Ehren von Dietrich Freydank*, Münster/Hamburg/London 2000, S. 113-131 mit weiterer Literatur.

und Altenburg. Thietmar sagt von Boso zugleich ausdrücklich: *Slavonica scripserat verba*.<sup>284</sup>

Im Mittelalter war bei weltlichen Herrschern gleichermaßen wie bei den Bischöfen eine gewisse bis mehr oder weniger umfangreiche Fremdsprachenkompetenz notwendig. Einen Überblick zu den beachtlichen Fremdsprachenkenntnissen bei den deutschen Königen sowie Bischöfen vom 10. bis 12. Jahrhundert hat unlängst der Berliner Mittelalterhistoriker Reinhard Schneider in seiner Monografie zu sprachlichen Kommunikationsprozessen im weltlichen und kirchlichen Bereich im Mittelalter gegeben.<sup>285</sup> Er hat auch nachdrücklich unterstrichen, dass die Missionsarbeit die für den das jeweilige Einsatzgebiet notwendige Fremdsprachenkompetenz unerlässlich machte<sup>286</sup> und dass dabei etwa die Arbeit mit Dolmetschern nicht effektiv war.<sup>287</sup> In der Vita von Erzbischof Ansgar von Hamburg-Bremen, geschrieben von seinem Nachfolger Rimbert zwischen 865 und 870, wird schon zum 9. Jahrhundert mitgeteilt, dass der Missionar Ansgar einige junge Nordleute und Slawen gekauft und zur Unterweisung in seine Missionsschule im Kloster Torhout in Flandern geschickt habe, „um sie für den heiligen Streit heranzubilden“.<sup>288</sup> Daraus ist ablesbar, dass es sich dabei auch um eine Ausbildung in Altsächsisch sowie Latein gehandelt haben muss.

In dem Sprachaneignungsprozess dürfte die Koedukation von Nachkommen aus dem slawischen und deutschen Adel von Nutzen gewesen sein.<sup>289</sup> So ist der Slawe *Woytech* bzw. \**Vojtěchъ* (956–997) als Sohn von *Zlaunic* (späturslawisch \**Slavnikъ*) – also aus dem heutigen Böhmen stammend – und Freund von Otto III. neun Jahre (972–981) durch die Magdeburger Domschule gegangen und

<sup>284</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), II, 37. – Vgl. zusammenfassend MATTHIAS HARDT, Kirchenorganisation oder Aufstand: Die Christianisierung von Sorben, Elb- und Ostseeslawen in Ottonen- und Salierzeit, in: Hermann Kamp/Martin Kroker (Hg.), Schwertmission. Gewalt und Christianisierung im Mittelalter, Paderborn u. a. 2013, S. 53–66.

<sup>285</sup> Vgl. REINHARD SCHNEIDER, Vom Dolmetschen im Mittelalter. Sprachliche Vermittlung in weltlichen und kirchlichen Zusammenhängen (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 72), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 51–53 von Heinrich I. bis Friedrich II., vgl. auch S. 132 und passim. Bekannt ist auch allenthalben nach Aussage durch WIDUKIND VON CORVEY, Res gestae Saxonicae II 36 von Otto I., dass er *Romana lingua Slavonicaque loqui scit* [in romanischer und slawischer Sprache zu sprechen verstand]. Und sein Sohn Otto II. wurde im Mittelalter als *fidus interpres* gerühmt; vgl. SCHNEIDER, Dolmetschen, a. a. O., S. 128. Speziell zur Missionsarbeit von Bischof Otto von Bamberg (um 1065–1139) in Polen vgl. S. 25, 69.

<sup>286</sup> Vgl. z. B. SCHNEIDER, Dolmetschen (wie Anm. 285), S. 91, 132.

<sup>287</sup> Ebd., S. 130.

<sup>288</sup> Ebd., S. 132.

<sup>289</sup> Ebd., S. 131, hat gezeigt, dass bereits im 9. Jahrhundert westfränkische Klosterschüler zum Fremdsprachenerwerb, in diesem Fall des Althochdeutschen, also der *Germanica lingua*, in das betreffende Land in ein Kloster, hier nach Prüm, geschickt wurden. Einen ersten Ansatz zum „Jugendaustausch“ zwischen Heinrich dem Löwen und König Ludwig VII. von Frankreich aus dem 12. Jahrhundert mit dem ausdrücklichen Ziel, *terram nostram vel linguam addiscere* [unsere Land oder die Sprache kennen zu lernen], kann man S. 131 nachlesen.

später Bischof von Prag geworden. In Magdeburg studierten die aus Adelsfamilien in Thüringen und Niedersachsen stammenden Bischöfe von Merseburg *Wigbert* und *Thietmar* sowie *Eiko*, später Bischof von Meißen. Gleiches gilt für *Brun* von Querfurt, Mitschüler Thietmars, der 1004 als Missionsbischof geweiht wurde und von Magdeburg nach Polen und Russland ging.<sup>290</sup> Die bis um 1000 noch nicht ausdifferenzierten slawischen Sprachräume machen es auch verständlich, dass der erste Erzbischof von Magdeburg namens Adalbert, ein ehemaliger Mönch aus Trier, zur Zeit Ottos I. 961 nach Russland gesandt werden konnte, daher auch den Beinamen „Bischof der Russen“ erhielt. Von diesem Magdeburger Erzbischof wird über seine zwölfjährige Amtszeit berichtet: *multos Slavorum predicando convertit*.<sup>291</sup> Auch der Prager Bischof *Thiedag* (998–1017) hatte seine Ausbildung in Corvey erhalten.<sup>292</sup>

Es ist anzunehmen, dass vom 10. bis 12. Jahrhundert auch in den Domschulen in Merseburg, Zeitz bzw. Naumburg und Meißen slawische Sprachkenntnisse vermittelt wurden. Über diese in damaliger Zeit für selbstverständlich gehaltenen Ausbildungsinhalte für die Geistlichen wird in der Überlieferung nicht ausdrücklich berichtet. Wir wissen aber auch z. B. von der Hildesheimer Domschule, an der auch der spätere Kaiser Heinrich II. zusammen mit dem späteren Bischof Meinwerk von Paderborn (1009–1036) seine Ausbildung erfuhr, ebenso von der Klosterschule in Lüneburg, an der der nachmalige Obodritenfürst Gottschalk in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wahrscheinlich seine Ausbildung erhielt und selbst ein Beweis für die Koedukation gebürtiger deutscher und slawischer Adliger wurde.<sup>293</sup> Auch von dem Bamberger Slawenmissionar Bischof Otto wird berichtet, dass er vor seiner Missionstätigkeit sich längere Zeit in Polen aufgehalten habe, um sich mit den Sitten und der Sprache des Volkes dort vertraut zu machen.<sup>294</sup> Das Augustinerstift in Segeberg in Holstein unterhielt sehr wahrscheinlich auch eine Missionsschule und tätigte dort die Ausbildung junger Slawen für Missionszwecke.<sup>295</sup>

---

<sup>290</sup> Weitere Belege bei HENGST, *Lingua Slavica* (wie Anm. 283), S. 120. Die Magdeburger Domschule wurde zur Zeit von Erzbischof Adalbert von Magdeburg unter Leitung des gelehrten Ohrtrich (Oetricus) von zahlreichen Schülern besucht; vgl. GEORGE ADALBERT VON MÜLVERSTEDT, *Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis*, Teil I, Magdeburg 1876, S. 113. Zu Slavnik, Vojtch und den Slavnikiden sowie zu den Verbindungen mit Magdeburg vgl. auch LÜBKE, *Regesten* (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 120a.

<sup>291</sup> HELMOLD VON BOSAU, *Slawenchronik* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19), Darmstadt 1963, I, 11.

<sup>292</sup> Vgl. LÜBKE, *Regesten* (wie Anm. 7), Teil III, Nr. 329, S. 166.

<sup>293</sup> Vgl. SCHNEIDER, *Dolmetschen* (wie Anm. 285), S. 65.

<sup>294</sup> Vgl. ebd., S. 69.

<sup>295</sup> Ausführlich dazu ebd., S. 133 f.

VIII. *Wie waren die sprachlichen Verhältnisse bei den Slawen um 1000 n. Chr.?*

Die einheimische slawische Bevölkerung sprach einen zum Westslawischen gehörigen Dialekt.<sup>296</sup> Dieser Dialekt sowie überhaupt die regionalen slawischen Idiome waren bis zum Ende des 10. Jahrhunderts noch dem Urslawischen sehr nahe. In der Sprachwissenschaft bezeichnet man diese Phase als die Zeit des sogenannten Späturslawischen oder auch Gemeinslawischen. Charakteristisch ist, dass sich zum Ende des 10. Jahrhunderts im Slawischen einzelne Lautvorgänge vollzogen haben, die ab dem 11. Jahrhundert zur Herausbildung der ältesten Stufen der uns vertrauten slawischen Nationalsprachen führten. Hier seien nur zwei ganz wesentliche Merkmale genannt: Zum Ende des 10. Jahrhunderts verloren die Nasalvokale *ę* [eng] und *ǫ* [ong] ihre Nasalität. Und es vollzog sich ein Wandel der slawischen ultrakurz gesprochenen Vokale. Diese sind als Weichheits- und Härtezeichen vom Schriftbild her meist jedem bekannt. Sie wurden bis ins 10. Jahrhundert als überaus kurzes *ĩ* bzw. *ũ* gesprochen und schwanden dann in bestimmten Positionen oder wurden zu unterschiedlichen Vollvokalen in den slawischen Einzelsprachen.

Mit anderen Worten: Ab dem 11. Jahrhundert lassen sich in den überlieferten sprachlichen Formen neue differenzierende Merkmale feststellen. Daher wird dann von Altschechisch, Altpolnisch und für unser Gebiet von Altsorbisch gesprochen. Folglich auch die unterschiedlichen Angaben bei der Rekonstruktion slawischer Ausgangsformen zu den urkundlich überlieferten Örtlichkeits- und Personennamen aus unterschiedlichen Jahrhunderten.

IX. *Wie verhielten sich die Regenten gegenüber dem Slawischen?*

Zum Ersten gibt es keinerlei Anzeichen für eine Abwertung oder Geringschätzung der einheimischen slawischen Bewohner oder ihrer Sprache. Das ist für das gesamte Sorbenland bis ins 13. Jahrhundert gültig. Daher wird auch urkundlich noch im 12. Jahrhundert unterschieden zwischen *lingua rustica* als Sprache der zusiedelnden deutschen Bauern und der *lingua vero patria* als der Sprache der einheimischen slawischen Bevölkerung.<sup>297</sup>

Zum Zweiten ist eigentlich diese Haltung ganz normal. Bereits im fränkischen Reich gab es unterschiedliche ethnische Verhältnisse und folglich auch eine Sprachenvielfalt. Sowohl weltliche als auch kirchliche Verhaltensweisen waren darauf

<sup>296</sup> Ausführlich dazu ERNST EICHLER, Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten zwischen Saale und Neiße (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 19), Berlin 1965. Vgl. auch HEINZ SCHUSTER-ŠEWČ, Zur Stellung des Sorbischen im Rahmen der slawischen Sprachen, in: Ders., Das Sorbische im slawischen Kontext. Ausgewählte Studien (Schriften des Sorbischen Instituts 24), Bautzen 2000, S. 9–78.

<sup>297</sup> PATZE, Altenburger Urkundenbuch (wie Anm. 140), Nr. 6.

eingestellt. Positiv formuliert bestand Respekt und Akzeptanz gegenüber den neu ins Herrschaftsgebiet einbezogenen Menschen. Eine gründliche Untersuchung zum Slawenbild bei Thietmar von Merseburg hat diese Schlussfolgerungen ausdrücklich bestätigt.<sup>298</sup>

Die *lingua Slavica* war eine im östlichen Europa und auch im Reich bekannte Herrschaftssprache, keinesfalls aber galt sie als Knechts- oder Sklavensprache. Ihre Kenntnis war wichtig für politische Gespräche und Verhandlungen, für militärische Bündnisse sowie für den Handel und ganz besonders auch für die Missionsarbeit. Thietmar berichtet mehrfach von Besuchen polnischer Herrscher oder polnischer Gesandter in Allstedt, Merseburg und vor allem Magdeburg, so z. B. zum Jahr 1013.<sup>299</sup>

Auch Angehörige des deutschen Spitzenadels<sup>300</sup> haben offensichtlich über slawische Sprachkenntnisse verfügt. Thietmar<sup>301</sup> nennt meißnisch-polnische Eheschließungen. Die damaligen Verflechtungen oder „Netzwerke“ des Adels mit Einbeziehung slawischer Adelsfamilien liegen noch vielfach im Dunkeln. Das gilt wohl besonders für die „endogamen Verbände“.<sup>302</sup> Solche kann es auch im Kleinraum wie etwa dem Gau Chutici gegeben haben, aber sie konnten auch viel weiter ausgreifend gewesen sein, wie z. B. bei Wiprecht von Groitzsch im 11. Jahrhundert infolge seiner Ehe mit der Tochter des Herzogs und späteren Königs von Böhmen.

Auch die z. B. im Raum zwischen Saale und Elbe eingesetzten bzw. tätig gewordenen deutschsprachigen Vertreter von Adel bzw. Dienstadel haben sich mit dem neuen Wirkungsbereich identifiziert und den neuen Machtverhältnissen angepasst. Davon zeugt die Annahme der Namen der jeweiligen Sitze, auch deren Beibehaltung in der Folgezeit. Das trifft bekanntlich uneingeschränkt zu, gilt für Markgrafen und Burggrafen sowie andere Adelsvertreter, also von den Wettinern<sup>303</sup> bis z. B. denen von *Libz* (Leipzig) wie 1185 *Albertus de Libz et frater suus Bürzlaus*,<sup>304</sup> die als slawische Adlige noch im 12. Jahrhundert auch mit einem

---

<sup>298</sup> Vgl. KARLHEINZ HENGST, Die Slawen als Nachbarn der Deutschen aus der Sicht eines Bischofs in Mitteldeutschland vor 1000 Jahren, in: Sandra Kersten/Manfred Frank Schenke (Hg.), Spiegelungen. Entwürfe zu Identität und Alterität. Festschrift für Elke Mehnert, Berlin 2005, S. 453-513.

<sup>299</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2) VI, 89/90.

<sup>300</sup> Otto II. z. B. hatte frühzeitig eine gediegene Ausbildung durch seinen älteren Stiefbruder Erzbischof Wilhelm von Mainz sowie den späteren Bischof Volkold von Meißen und Ekkehard II. von St. Gallen erhalten. Inwieweit auch eine Vermittlung von Fremdsprachen in den Ausbildungsprozess einbezogen war, ist aus den Quellen nicht direkt zu erfahren.

<sup>301</sup> THIETMAR, Chronik (wie Anm. 2), VI, 90.

<sup>302</sup> Terminus nach Robert Gramsch, Jena, auf der Tagung „Thüringen und die Mark Meißen im Interregnum“, Altenburg, 19. bis 21. September 2013.

<sup>303</sup> Zum Namen vgl. EICHLER, Slawische Ortsnamen (wie Anm. 9), Bd. 4, S. 72.

<sup>304</sup> CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 352.

altsorbischen Rufnamen voll akzeptiert waren.<sup>305</sup> Es gibt auch für die Zeit des Mittelalters keine Umbenennungen von Siedelplätzen seitens der Obrigkeit. Die seit der slawischen Landnahme gebrauchten Personennamen sowie die Namen für Gewässer und Ansiedlungen wurden angenommen, übernommen und als Lehnnamen in den deutschen Sprachgebrauch letztlich dauerhaft integriert. Die Landessprache der Bevölkerungsmehrheit erfuhr keinerlei Diskriminierung. Die slawische Landessprache war in der mündlichen Kommunikation eine Verhandlungssprache wie jede andere im damaligen Reich.

Quantitativ standen einer deutlichen Mehrheit von slawisch sprechenden Bauern, Handwerkern, Händlern und Vertretern der Oberschicht die deutschen Sprecher aus der kirchlichen und weltlichen Oberschicht mit ihren Rittern und Fußvolk sowie Burgbesetzungen und Händlern in klarer Minderheit gegenüber.

#### *X. Gibt es schriftliche Zeugnisse zum Slawischen bis um 1000?*

Von den einstmals vorhandenen slawischen Predigttexten oder auch Lehrtexten ist uns für das Altsorbische bis auf die Magdeburger Glossen aus dem 12. Jahrhundert<sup>306</sup> nichts erhalten geblieben. Mit Bezug auf Bischof Werner von Merseburg († 1097) werden zwar in der Quellenliteratur für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts *libri slavonicae linguae* erwähnt, aber keines dieser Bücher hat die Zeit des Buchdrucks überlebt. Solche Schriften sind aber bestimmt vorhanden gewesen. Sie sind mit den üblichen lateinischen Schriftzeichen und ohne alle Sonderzeichen niedergeschrieben worden.

Als Beweisstücke dafür dienen die in lateinischen Texten vorkommenden slawischen bzw. speziell auch altsorbischen Sprachsplitter. Es handelt sich dabei um Tausende von slawischen Eigennamen. Sie treten uns in Urkunden und auch in erzählenden Quellen wie z. B. bei Thietmar von Merseburg und Helmold von Bosau oder den Pegauer Annalen entgegen. Es sind Personennamen<sup>307</sup> und vor allem geografische Namen aus dem Gebiet von der Saale an ostwärts bis über die Elbe hinweg in die Lausitz.

Aus diesen slawischen Sprachsplittern erfahren und wissen wir auch von dem gesprochenen Altsorbisch im Raum östlich der Saale. In den erhaltenen Schriftstücken sind die von den Notaren bzw. Verhandlungsführern gesprochenen Namen

<sup>305</sup> Vgl. SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen 10), Köln/Wien/Weimar 1999. Speziell zum Leipziger Land S. 93-124; sowie in dem Katalog „Die Burgen und Herrensitze des lokalen Adels“, S. 274-326.

<sup>306</sup> Dazu SCHUSTER-SEWC, Das Sorbische im slawischen Kontext (wie Anm. 296), S. 158-174 mit umfassenden Untersuchungen unter dem Thema: Gibt es Beziehungen zwischen der Entstehung der Freisinger Beichtformeln und den St. Emmeramer sowie den Magdeburger Glossen?

<sup>307</sup> Eine systematische Erfassung der slawischen Personennamen bietet SCHLIMPERT, Slawische Personennamen (wie Anm. 29).

ganz nach der Sprechweise aus der lebenden Kommunikation mit den Slawen des 10./11. Jahrhunderts in Schrift umgesetzt worden.

Die Gebiete um Meißen, Rochlitz, Merseburg, Zeitz, Naumburg, Gera bis hin an die Saale waren vom 10. Jahrhundert an nicht nur neue Herrschaftsgebiete, sondern zugleich auch Missionsräume. Die ansässigen Slawen sprachen ihre Sprache und behielten diese auch als ihre Muttersprache (*lingua naturalis*) bei.

Nachhaltige interethnische Kontakte bestanden zwischen einer deutschsprachigen Minderheit und der slawischsprachigen Mehrheit der Bevölkerung ab dem 10. Jahrhundert<sup>308</sup> und nahmen dann vor allem in der Zeit des forcierten deutschen Landesausbaues im 12. Jahrhundert zu.

In den deutlich weiter nördlich gelegenen Gebieten, dem heutigen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sprachen die Slawen die Vorgängerdialekte des späteren Altpolabischen. Zu jener Zeit bis um 1000 n. Chr. bestanden aber nur lautliche Unterschiede, keine morphologisch-syntaktischen Differenzen zwischen den slawischen Sprachräumen. Eine Verständigung zwischen den Slawen in den unterschiedlichen Regionen zwischen Ostsee und Adria und von der Saale bis nach Kiew war ohne Schwierigkeiten möglich. Daher war auch für das Missionswerk für die deutschsprachigen Geistlichen in jener Zeit die Kenntnis eines slawischen Idioms oder Dialekts völlig ausreichend.

#### *XI. Hatten die Slawen auch Kenntnis von Land und Namen westlich der Saale?*

Es ist durchaus damit zu rechnen, dass die Slawen nicht nur um die Siedlungen und Befestigungen westlich ihres Wohnumfeldes wussten, sondern auch deren Namen kannten und gebrauchten. Das ergab sich schon daraus, dass es auch westlich von Elbe und Saale slawische Siedelplätze gab<sup>309</sup> und slawische Händler auf ihren Reisen mit entsprechenden nichtslawischen Namen in Berührung kamen. Die slawischen Lehnformen sind allerdings in der Überlieferung nicht nachweisbar. Es gibt aber zwei indirekte Beweise für die Existenz solcher Lehnformen aus dem Saale-Grenzraum. Es sind dies ein Bergname und ein Siedlungsname:

<sup>308</sup> Vgl. WALTER WENZEL, Zur ethnischen Aussagekraft von Orts-, Flur- und Personennamen im deutsch-sorbischen Sprachkontaktraum, in: Ders./Silvio Brendler/Karlheinz Hengst (Hg.), Slawen – Deutsche – Namen. Beiträge zur westslawischen Personen- und Ortsnamenforschung, Hamburg 2009, S. 103-111.

<sup>309</sup> Vgl. dazu kurz und informativ slawische Siedlungsnamen westlich der Elbe in einer Urkunde Ottos I. von 937 bei LÜBKE, Regesten (wie Anm. 7), Teil II, Nr. 52, S. 73-77. Einen gebietsmäßigen Überblick bietet HANS WALTHER, Namenkundliche Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saale- und Mittelbegebietes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 26), Berlin 1971, Beilage mit Karte 12: Toponymische und urkundliche Zeugnisse von Slawen westlich der Saale.

Das Oronym Jenzig für einen Berg östlich Jena: 1185 *de monte, qui vocatur Gehnceb[erg]*,<sup>310</sup> weiter 1259 *Jentzike*, 1287 *in monte, qui dicitur Jenzck apud Salam*, 1327 *Jenzic*.<sup>311</sup> Zugrunde liegt die altsorbische Ausgangsform \**Jeńsk-* respektive \**Jeńska* zu einer späterslawischen Vorgängerform \**Janьska (gora)*. Hierbei handelt es sich um eine Lehnschöpfung mittels eines Lehnnamens aus dem Althochdeutschen als Basis plus slawischem Suffix. Entlehnt wurde dabei die erstmals im Hersfelder Zehntverzeichnis überlieferte Form von [881–899] *Iani* als Name für den ursprünglichen Saaleübergang und die dort entstandene Siedlung. Diese ist archäologisch für das 7./8. Jahrhundert durch Grabfunde nachgewiesen und im heutigen Westteil von Jena lokalisiert worden.

Das Toponym Jenz/Genz für eine slawische Siedlung östlich der Saale, damals westlich direkt neben dem heutigen Wenigenjena gelegen: 1196 *in Genz et in Kirchberch*, 1245 *in Gencc, in Kirihherc*, 1348/49 *in Jhencz II vineas et I rubetum*. Die altsorbische Ausgangsform für die ins Deutsche übernommenen Formen lautete \**Jeńc* und beruhte auf der späterslawischen Vorgängerform \**Janьсь* bzw. \**Janьca (вьсь)* – wörtlich ‚Klein-Jena‘ oder ‚Jani-Dorf‘.

Wiederum war es also der Name *Iani* für die westsaalische Siedlung nach einer Stellenbezeichnung aus germanischer Zeit, der zur Bildung einer slawischen Lehnschöpfung diente und somit eine Hybridbildung hervorbrachte. Bisher wurde dieses Toponym in der Forschung nicht erkannt. Die Belege wurden von Historikerseite dem Bergnamen Jenzig zugeordnet. Erst die Frage des Landeshistorikers Matthias Werner (Jena), wie denn wohl die slawische Vorgängersiedlung von Wenigenjena geheißen haben mag, hat mich veranlasst, die Belege zur Umgebung von Jena einmal unter die Lupe zu nehmen. Daraus ist dann doch etwas Gewinn zu ziehen gewesen.

Übrigens haben wir bei dem Ortsnamen Leipzig eine parallele Entwicklung konstatieren können. Eine aus dem Germanischen übernommene ältere Form *Lib-* ist zunächst mit dem slawischen *-c*-Suffix bei Thietmar zu 1015 *urbs Libzi* überliefert, später dann 1050 *in burcardo Libizken* mit *-sk*-Suffix.<sup>312</sup>

## XII. Was lässt sich kurz zusammenfassend als Ergebnis nennen?

1. Das Slawische war vom 10. Jahrhundert an für das spätere ostmitteldeutsche Sprachgebiet eine ganz wesentliche „Einflussssprache“ und als Sprache der Be-

<sup>310</sup> CDS I/2 (wie Anm. 139), Nr. 508.

<sup>311</sup> Vgl. ausführlicher KARLHEINZ HENGST/PETER WIESINGER, Die *Jena*-Namen in Thüringen in sprachgeschichtlicher, dialektologischer und historischer Sicht, in: Beiträge zur Namenforschung 51 (2016), S. 3–38.

<sup>312</sup> Ausführlich dazu HANS WALTHER, Leipzigs Name im Lichte seiner Frühüberlieferung, in: Namenkundliche Informationen 95/96 (2009), S. 11–19; KARLHEINZ HENGST, Der Name Leipzig als Hinweis auf Gegend mit Wasserreichtum, in: Namenkundliche Informationen 95/96 (2009), S. 21–32; HARALD BICHLMEIER, Einige indogermanistische Anmerkungen zur mutmaßlichen Ableitungsgrundlage des Ortsnamens Leipzig, in: ebd. 101/102 (2012/13), S. 49–75.



völkerungsmehrheit Gebersprache für Entlehnungen ins Althochdeutsche und vor allem ins Mittelhochdeutsche ab dem 11./12. Jahrhundert. Die meisten Entlehnungen erfolgten zu geografischen Namen. Das Slawische war also zu dieser Zeit keine Minderheitensprache wie etwa das Sorbische heute.

2. Vor tausend Jahren dominierte im ostsaalischen Gebiet in *patria Sclavorum* das Slawische als *lingua vero patria*. Bereits im 10. Jahrhundert haben sich daher deutsche weltliche und geistliche Herrschaftsträger um die Kenntnis des Slawischen bemüht. Für die weltlichen Kräfte war dies eine sowohl militärisch als auch verwaltungsmäßig gegebene *conditio sine qua non*. Für die kirchliche Seite allerdings ebenso, denn eine Missionierung ohne Kenntnis der Landessprache war nicht realisierbar. Allerdings war die Zahl der bilingualen Sprecher sicherlich klein und begrenzt.
3. Die massenhaften lexikalischen Entlehnungen von geografischen Eigennamen vom 10. Jahrhundert an aus dem Slawischen bezeugen zugleich die Toleranz und Akzeptanz gegenüber dem Slawischen und seiner Träger.<sup>313</sup> Die Transsumtion slawischer Onyme war unabdingbar für die Orientierung in Gesellschaft und Territorium. Die gewissenhafte Aufzeichnung dieser Sprachformen aus der mündlichen Kommunikation durch Transposition seitens gebildeter Notare mittels lateinischer Schriftzeichen in lateinischen Texten hat nicht nur die ältesten westslawischen Sprachsplitter für sprachwissenschaftliche Untersuchungen konserviert, sondern ist auch eine Dokumentation interethnischer Kommunikation sowie des begrenzten slawischen Spracherwerbs seitens einzelner deutscher Muttersprachler.
4. Die weltlichen Herrscher besaßen auch umfassende Kenntnis von den Verhältnissen in ihrem neuen Herrschaftsbereich. Ein besonderes Dokument dazu ist die Urkunde Ottos III. von 993 mit der ihr innewohnenden diplomatischen Absicht in der Auseinandersetzung mit den polnischen Bestrebungen zur Ausdehnung des Einfluss- und Machtbereichs bis nach Brandenburg.<sup>314</sup>
5. Eine Reihe von Vertretern der Geistlichkeit verfügte über systematisch angeeignete Kenntnis der *lingua Slavica missionarica*. Aufzeichnungen wie die des Bayrischen Geographen *Descriptio civitatum et regionum* aus dem 9. Jahrhundert dokumentieren zugleich eine frühe weitreichende Landeskennntnis. Thietmars Chronik und seine darin enthaltenen Berichte von seinen Reisen an der Seite der höchsten Reichsgewalt im Ostteil des Reiches und seine Ausführungen zu den slawischen Nachbarn sowie zu einer Reihe von slawischen Namen

<sup>313</sup> Vgl. ausführlicher KARLHEINZ HENGST, Was verdankt die deutsche Sprache dem Sorbischen, in: Dietrich Scholze (Hg.), *Im Wettstreit der Werte. Sorbische Sprache, Kultur und Identität auf dem Weg ins 21. Jahrhundert*, Bautzen 2003, S. 85-96.

<sup>314</sup> Vgl. HENGST, Potsdam (wie Anm. 154) und jüngst JONAS BERAN/NICOLA HENSEL/FRANK RICHTER, Potsdam – eine frühslawische Fürstenburg?, in: Hans-Jürgen Beyer/Thomas Weber (Hg.), *Altes und Neues – vom Museum in den Landtag. Festschrift für Volker Schimpff zum sechzigsten Geburtstag* (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 76), Langenweißbach 2014, S. 85-91. Für den Hinweis auf letzteren Titel danke ich Herrn Dr. Lutz Partenheimer (Universität Potsdam).

sind das beste Zeugnis von slawischer Sprachkenntnis, wie sie vor allem bei einzelnen Angehörigen aus der Spitze der kirchlichen Hierarchie vor tausend Jahren erwiesen ist.

6. Der lokale slawische Adel wurde vom 10. Jahrhundert an seitens des deutschen Königtums und der von diesem eingesetzten Markgrafen respektiert und bei der Einrichtung des neuen Burgwardsystems in die Verwaltung einbezogen. Angehörige des slawischen Adels haben auch das Missionswerk und kirchliche Institutionen unterstützt bzw. mitgetragen, sind allerdings in kirchlichen Ämtern bisher erst seit Anfang des 12. Jahrhunderts – und damit sechs Jahrzehnte früher als bisher aus dem Raum von Kloster Altzelle bekannt – urkundlich erwiesen. Der Nachweis des slawischen Adels ist bislang (vgl. oben) vor allem in der Mark Meißen gelungen. Für das östliche Thüringen aber besteht weiterhin dringender Forschungsbedarf.
7. Die Beobachtungen zum Zeitraum um die Jahrtausendwende besitzen zugleich auch volle Gültigkeit noch für das 11. und 12. Jahrhundert. Es ist die Zeit der gewollten zumindest partiellen Bilingualität (bis mitunter sicher auch nur notdürftiger Verständigung in der anderen Sprache) vor allem der Bildungsträger und der weltlichen Herrschaftsträger. Interethnische Kommunikation sowie Rechtsgeschäfte machten den Gebrauch korrekter sprachlicher Formen unabdingbar. Das hat sich in den urkundlichen Aufzeichnungen niedergeschlagen und macht den besonderen Quellenwert auch der Aufzeichnungen von Namen in jener Zeit aus.
8. Parallel zu dieser sozial begrenzten Zweisprachigkeit setzte auch die Verwendung von genuin slawischem Namengut in der binnendeutschen Kommunikation ein. Dieser Prozess verstärkte sich in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der durch den hochmittelalterlichen Landesausbau forcierten Zuzug deutscher Sprachträger. Dennoch lassen die Aufzeichnungen von slawischem Sprachgut auch aus späteren Jahrhunderten trotz des zunehmenden deutschmundartlichen Einflusses die slawischen Grundformen noch als gut rekonstruierbar erkennen.